

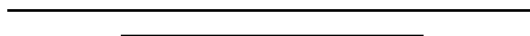
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport



Vorwort zum Einzelplan 03

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	12
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	20
III. des Ministeriums für Inneres und Sport – Regierungsvertretungen – (Kapitel 03 03),	48
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK - an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	52
V. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	72
VI. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN-, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 14),	77
VII. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	86
VIII. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen – LGLN-	90
IX. 14 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen –LGLN-, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	105
X. der Landespolizei, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 20) mit den Polizeibehörden	119
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind,	
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover,	
c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	
XI. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	146
XII. des Grenzdurchgangslagers Friedland (Kapitel 03 24) als Teil der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI- ,	162
XIII. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	170
XIV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI- ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	175
XV. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	184
XVI. des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen –LSKN- (Kapitel 03 33),	192
XVII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	206
XVIII. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 0398).	212

B. Organisatorische Veränderungen

Durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsstellung der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 30.06.2011 wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde. Die Stellen, Beschäftigungsvolumen und Haushaltsmittel sind vom Kapitel 0380 in den Einzelplan 17, Kapitel 1701 verlagert worden.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 22.11.2011 wird mit Wirkung vom 1.1.2012 die Aufgabe „Kampfmittelbeseitigungsdienst“ von der Zentralen Polizeidirektion zum Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen verlagert.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 wird die Aufgabe „Glücksspielrecht“ vom MI zum MW verlagert.

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2012 und 2013 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird ermächtigt, zur Förderung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel den budgetierten Teil des Kapitels 0320 aus den übrigen Kapiteln des Einzelplans 03 zu verstärken.

Epl. 03

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	405	872	438	1.715	39.146	1.559	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	30	6.843	—	6.873	280	42.855	
0303	Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)	—	—	—	—	—	5.142	264	
0307	Brandschutz	—	492	1.349	—	1.841	3.498	2.184	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	136	4.751	—	4.887	2.274	4.858	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	46	2.495	—	2.541	1.282	1.091	
0315	Wiedergutmachung	—	3	15	—	18	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budge- tiert	—	37.900	—	—	37.900	89.798	13.413	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	21.114	956	640	22.710	963.394	132.479	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0324	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen (Standort Grenzdurch- gangslager Friedland)	—	913	2.652	—	3.565	3.983	2.899	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	10	—	—	10	—	450	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)	—	46	211	—	257	10.518	12.196	
0331	Sportförderung	—	115	—	—	115	—	—	
0333	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Nie- dersachsen	—	150	—	—	150	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	10	—	—	10	13.422	3.655	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
15	—	63	-8.125	32.658	-30.943	-27.927	-3.016	—
25.056	—	2.117	14	70.322	-63.449	-45.117	-18.332	53.734
—	—	—	277	5.683	-5.683	-6.823	+1.140	—
2.098	76	28.205	2.863	38.924	-37.083	-36.868	-215	135.631
—	—	—	—	7.132	-2.245	-3.439	+1.194	—
—	—	—	168	2.541	—	+55	-55	—
17.276	—	—	—	17.276	-17.258	-18.215	+957	—
18.308	—	300	—	18.608	-18.608	-20.734	+2.126	—
24	—	1.000	6.038	110.273	-72.373	-68.621	-3.752	—
4.853	—	43.983	36.935	1.181.644	-1.158.934	-1.132.871	-26.063	13.500
1.543	—	—	—	1.543	-1.543	-2.046	+503	—
424	—	264	899	8.469	-4.904	-1.838	-3.066	—
88.473	—	—	—	88.923	-88.913	-66.163	-22.750	—
875	—	105	1.063	24.757	-24.500	-22.861	-1.639	—
23.961	—	3.800	—	27.761	-27.646	-30.126	+2.480	—
33.292	—	—	—	33.292	-33.142	-51.796	+18.654	—
132	—	330	—	17.539	-17.529	-16.359	-1.170	—

Epl. 03

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Weggefallene Kapitel								
	Summe 2012	—	61.370	20.144	1.078	82.592	1.132.737	217.903	
	Summe 2011	—	68.480	22.336	1.043	91.859	1.082.903	208.762	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	-7.110	-2.192	+35	-9.267	+49.834	+9.141	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
216.330	76	80.167	40.132	1.687.345	-1.604.753	-1.553.492	-51.261	202.865
211.198	178	102.504	39.806	1.645.351	—			45.308
+5.132	-102	-22.337	+326	+41.994				+157.557

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	191	872	438	1.501	39.757	1.707	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	30	14.562	—	14.592	280	42.215	
0303	Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)	—	—	—	—	—	4.985	264	
0307	Brandschutz	—	512	1.349	—	1.861	3.532	2.169	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	136	4.751	—	4.887	2.278	4.858	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	46	2.495	—	2.541	1.283	1.091	
0315	Wiedergutmachung	—	3	15	—	18	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budge- tiert	—	37.900	—	—	37.900	86.327	13.408	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	21.114	956	640	22.710	969.139	131.918	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0324	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen (Standort Grenzdurch- gangslager Friedland)	—	913	2.662	—	3.575	3.989	2.897	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	10	—	—	10	—	450	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)	—	46	211	—	257	10.078	12.194	
0331	Sportförderung	—	115	—	—	115	—	—	
0333	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Nie- dersachsen	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	10	—	—	10	13.486	3.655	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
10	11	12	13	14	15	16	17	18
15	—	45	-12.721	28.803	-27.302	-30.943	+3.641	—
25.844	—	2.117	1	70.457	-55.865	-63.449	+7.584	—
—	—	—	277	5.526	-5.526	-5.683	+157	—
2.128	67	28.185	2.863	38.944	-37.083	-37.083	—	—
—	—	—	—	7.136	-2.249	-2.245	-4	—
—	—	—	168	2.542	-1	—	-1	—
16.451	—	—	—	16.451	-16.433	-17.258	+825	—
17.902	—	300	—	18.202	-18.202	-18.608	+406	—
24	—	1.000	6.038	106.797	-68.897	-72.373	+3.476	—
4.853	—	80.271	36.790	1.222.971	-1.200.261	-1.158.934	-41.327	12.500
1.043	—	—	—	1.043	-1.043	-1.543	+500	—
424	—	124	899	8.333	-4.758	-4.904	+146	—
94.373	—	—	—	94.823	-94.813	-88.913	-5.900	—
875	—	140	1.063	24.350	-24.093	-24.500	+407	—
23.961	—	3.700	—	27.661	-27.546	-27.646	+100	1.100
24.054	—	—	—	24.054	-24.054	-33.142	+9.088	—
132	—	330	—	17.603	-17.593	-17.529	-64	—

Epl. 03

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2013	—	61.026	27.873	1.078	89.977	1.135.134	216.826	
	Summe 2012	—	61.370	20.144	1.078	82.592	1.132.737	217.903	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	-344	+7.729	—	+7.385	+2.397	-1.077	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
212.079	67	116.212	35.378	1.715.696	-1.625.719	-1.604.753	-20.966	13.600
216.330	76	80.167	40.132	1.687.345	—			202.865
-4.251	-9	+36.045	-4.754	+28.351				-189.265

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		142	356	214	41
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		15	15	120	14
119 01-5	011	Vermischte Einnahmen		18	18	12	13
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	126
119 30-9	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	5	6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	1	—
132 11-9	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge <i>Vgl. K-Vermerk zu 811 11.</i>		—	—	—	—
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	10	3
235 01-5	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	—
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		872	872	839	739
381 10-0	990	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		438	438	426	366
A U S G A B E N							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	1	1
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	162	162	157	153
421 02-1	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20.829	20.766	19.034	14.711
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	140
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	1	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0301

Allgemeiner Vermerk:
Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke | 511 01 u. a. |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen
(nur für das Landespolizeipräsidium) | 514 01 |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 527 10 |
| 4. Heilfürsorge | 443 04, 511 01,
514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-
beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01 |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von
Bekleidung und Ausrüstung | 511 01 |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung | 547 10 |
| 8. Kosten für Waffen und Munition | 514 20 |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und
Einsatzmittel der Polizei | 514 20, 547 10 |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

Zu 111 01

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz – NVwKostG – i. d. F. vom 25.04.2007 (Nieders. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO -) vom 5. 6. 1997 (Nieders. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.
2012 mehr und 2013 weniger wegen Anpassung der Erlaubnisgebühren Lotteriewesen.

Zu 112 01

Weniger Einnahmen aus Zwangsgeldern im Glücksspielwesen.

Zu 132 11

Nach den Kfz-Richtlinien dürfen personenbezogene Dienstkraftfahrzeuge durch neue Fahrzeuge ersetzt werden, wenn in Höhe der jeweils zu erwartenden Verwertungserlöse mindestens gleichwertige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können.

Zu 281 17

Erstattungen von

	2013	2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
03 17 (LGN)	216	216
03 21 (LZN)	23	23
03 33 (LSKN)	633	633
Zusammen	872	872

Zu 381 10

Erstattung der auf die Fachaufsicht über die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland) entfallenden persönlichen Verwaltungsausgaben (vgl. 03 24 – 981 02), der Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von:

	2013	2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
03 07 – 981 10	370	370
03 24 – 981 02	16	16
17 01 – 981 10	52	52
	438	438

Zu 412 10

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 125 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. S. 312).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.479
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	0
441 01-4	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	18.127	17.579	16.121	16.621
441 04-9	940	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	1
441 05-7	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	53	53	51	50
443 01-7	940	Fürsorgeleistungen	—	543	543	432	543
443 02-5	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-2	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	40	40	40	35
453 11-0	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	230	230	237	229
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	25	25	25	26
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	490	490	514	478
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	123	49
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	43	43	43	63
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	20	22
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	47	47	47	30
526 01-0	011	Sachverständige	—	20	20	20	24
526 02-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	10	10	10	48
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	1	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	214	184	255
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	40	61
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	8	8	9	4
531 10-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	38	38	38	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu 441 01

Mehr wegen erwarteter Steigerung an Beihilfezahlungen.

Zu 443 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1. 1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	2	2	2	2
Kleintraktoren	1	1	1	1

Zu 518 01

Weniger wegen Abmietung eines Dienstgebäudes.

Zu 519 02

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Zu 526 10

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalaus-schuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

Zu 529 10

Mittel zur Verfügung des Ministers, davon 3.000 EUR für die Wahr-nehmung repräsentativer Zwecke in den Regierungsvertretungen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	195	45	—	—
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	1	1	1	1
546 03-7	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	2	6
546 04-5	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	133
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	10	10	—	—
546 30-4	960	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	17
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	14	14	14	13
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	1	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
811 11-3	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraftfahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	18	—	15
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	45	47
972 25-7	989	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-13.836	-9.240	—	—
981 03-5	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.115	1.115	1.148	1.147
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(279)	(281)	(655)	(677)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	99	99	68	106

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 01

Verlagerung von 13 02 - 541 11, 2013 Mehr wegen Durchführung der IMK in Niedersachsen.

Zu 546 01

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

Zu 546 12

Verlagerung von 03 03 – 546 12.

Zu 632 10

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

Zu 811 11

Es handelt sich um Dienstkraftfahrzeuge für die Ministerin/den Minister, die Staatssekretärin/den Staatssekretär.

Zu 812 15

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:		
Gläser- und Geschirrspülmaschine	-	11
Stapelschneider	-	7
Zusammen	-	18

Zu 972 25

Der Betrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch den LSKN.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	15	15	25	19
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (LSKN)	—	5	5	5	5
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	2	2
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	141	143	535	531
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	17	17	20	15
547 99-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Titel	—			-9.481	
		Abschluss Kapitel 0301					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		191	405	362	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		872	872	839	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		438	438	426	
		Summe der Einnahmen		1.501	1.715	1.627	
		4 Personalausgaben	—	39.757	39.146	35.838	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.707	1.559	1.989	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15	15	15	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	45	63	45	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-12.721	-8.125	-8.333	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.803	32.658	29.554	
		Zuschuss		27.302	30.943	27.927	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 0302 Titel 538 80
im Zusammenhang mit der geplanten externen Vergabe des
Desktopmanagements der vom LSKN wahrgenommenen IT-
Arbeitsplatzbetreuung gem. Beschluss der LReg vom 14.12.2010.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		30	30	3.980	54
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 70-1	193	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	63
119 76-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 78-7	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/80.</i>		—	—	—	—
119 79-5	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 79.</i>		—	—	—	—
119 81-7	151	Vermischt Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		—	—	—	2
119 90-6	011	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	10
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		2.195	2.195	2.195	2.190
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		200	200	197	197
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.925	3.925	4.307	2.442
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		7.720	1	1	188
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		280	280	300	263
Titelgruppe(n)							
TGr. 64	Katastrophenschutz und zivile Verteidigung			(242)	(242)	(242)	(85)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	100	50
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		142	142	142	35
A U S G A B E N							
525 01-7	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	1.150	1.150	1.055	1.255
541 10-1	019	Öffentlichkeitsarbeit	—	18	18	18	19
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	6	5

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 01

Überzahlungen und vermischte Einnahmen einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG. Vgl. 0302 - 634 10.
Weniger wegen einmaliger Abschöpfung des Überschusses bei der ehemaligen Nds. Kommunalprüfungsanstalt im Jahre 2011.

Zu 119 10

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.08.2005 (BGBl. I S. 2426). Vgl. 0302 - 63310.

Zu 119 76

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

Zu 119 90

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

Zu 231 10

Kostenerstattung des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.08.2005 (BGBl. I S. 2426) auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung.
Vgl. 0302 - 633 10.

Zu 231 11

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je qm Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche.
Vgl. 0302 - 685 11.

Zu 231 12

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes i. d. F. vom 02.06.2010 (BGBl. 2010 Teil I S. 1202) erhalten.
Vgl. 0302 - 633 12.

Zu 231 61

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Europa- und Bundestagswahlen in 2013, 2014 und 2015.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

Zu 261 65

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.
Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

Zu 231 64

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.
Vgl. 0302 - 633 64.

Zu 232 64

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando.
Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

Zu 525 01

Verbindliche Erläuterung:
Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Allgemeine Erläuterung:

Mehr wegen des gestiegenen Bedarfs, geeignetes Personal über die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu rekrutieren.

Zu 541 10

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

Zu 541 11

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Land und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gestaltet.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-4	012	Vermischte Ausgaben	—	1	1	1	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	10	1
632 10-7	131	Zuweisungen des Landes für die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer	—	201	199	189	173
632 11-5	029	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder zur Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters	—	80	80	—	—
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 10.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	2.195	2.195	2.195	2.077
633 11-1	215	Zuweisungen zu den Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten	—	—	1.000	1.450	1.337
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	6.040	6.040	6.626	3.714
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	650	800	980	1.058
671 10-2	249	Erstattungen an Dritte für die Durchführung von Aufgaben nach dem Gräbergesetz	—	34	34	—	—
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	13	15
684 11-5	165	Zuschuss an die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn	—	1	1	1	1
684 12-3	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an ARUG	—	10	10	10	31
684 13-1	246	Zuschuss an die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen	—	—	—	—	100
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	400	400	394	394
685 12-0	011	Landeszuschuss für die Kommunalprüfungsanstalt <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	4.480
685 52-9	187	Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen gem. § 14 Abs. 2 NGlüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	4.000	4.000	4.000	4.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen
3. Kosten der Auswahlverfahren zur Einstellung von Nachwuchsführungskräften und Verwaltungsfachangestellten.
4. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

Zu 632 10

Beitragsanteil des Landes zu den Kosten der Unterhaltung der Hochschule.

Zu 632 11

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG), wonach bis spätestens zum 31.12.2012 ein nationales Waffenregister (NWR) zu errichten ist.

Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Fachlichen Leitstelle, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt wird.

Zu 633 10

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.08.2005 (BGBl. I S. 2426) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Niedersächsischen Gedenkstättenstiftung wahrgenommen wird.

Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

Zu 633 11

Das Land trägt seit 1974 die Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu 50 v. H. Mit Ablauf des 31.12.2012 werden die letzten Ausgleichsämter aufgelöst. Die verbleibenden Aufgaben gehen auf das Landesausgleichsamt über. Die Verwaltungskostenerstattung nach § 14 NFAG entfällt daher mit Ablauf des 31.12.2012.

Zu 633 12

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes i. d. F. vom 02.06.2010 (BGBl. 2010 Teil I S. 1202) erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel.

Vgl. 0302 - 231 12.

Zu 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung (nur 2007).

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. Vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 362).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 15

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3914	264	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, nur 2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 5,7 Mio. Euro zum Ausgleich zum Ausgleich von Schäden an die am stärksten vom Elbe-Hochwasser betroffenen Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg.

Zu 633 17

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Zu 634 10

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG).
Vgl. 0302 - 119 01.

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Anspruchsberechtigten (Kriegsschadenrentner).

Zu 671 10

Die Ausführung der Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) soll dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. übertragen werden. Dem VdK werden die dadurch entstehenden Personal- und Verwaltungsausgaben pauschal erstattet.

Zu 681 10

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

Zu 684 11

Das Land und die Bundesländer fördern die Deutsche Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn institutionell, um Informationen über die von Wissenschaftlern und Praktikern entwickelten Lösungen bei Verwaltungsproblemen zu erhalten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der „Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	31	31	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung von Aufklärungsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Vorurteilsstrukturen. Die „ARUG“ wurde erstmalig im Jahre 2010 gefördert.

Zielgruppe:

„Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)“

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 10.000 EUR

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	394	394	393	394	394	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					197	200	200	200	200
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					197	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1957

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

400.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

Zu 685 52

Die Stiftung Niedersachsen erhält eine Finanzhilfe in Höhe von 4.000.000 Euro sowie die den Betrag von 4.500.000 Euro übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „KENO“.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 7 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.373	1.873	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1987

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten in Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Stiftung Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.000.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 54-5	187	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG Übertragbar. <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	500	500	500	500
981 03-9	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1	1	1	0
TGr. 61/67		Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(9.545)	(7.575)	(70)	(5.435)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	55	70	80
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	9.510	7.300	—	5.355
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	190	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	30	—	—
TGr. 63		Förderung des Rettungsdienstes	(—)	(30)	(30)	(30)	(31)
684 63-8	049	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	30	31
687 63-7	049	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.924)	(2.924)	(2.924)	(2.419)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	14	6
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	11	11	11	9
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	146	146	146	—
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	200	100
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	436	444
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	30	5
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	400	400	400	190
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.687	1.687	1.687	1.664

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 54

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NglüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.314	6.255	500	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1993

Befristung:

Nein Ja, bis-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports und der Integration.

Zielgruppe:

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe:

500.000 EUR

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61/67

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.

Vgl. 0302 - 231 61.

Zu 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 63

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	31	31	31	31	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1984

Befristung:

Nein Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) - geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S.330) sowie
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233)

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächliche Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

Zu 511 64

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

Zu 547 64

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten u.a. mehr.

Zu 632 64

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

Zu 633 64

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.
Vgl. 0302 – 231 64.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	445	445	445	444	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Zu 812 64

Herstellung und Erhaltung der im überörtlichen Sprechfunknetz des Katastrophenschutzes eingesetzten Funkanlagen (§§ 20, 23, 27 NKatSG).

Zu 883 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 64

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	190	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 64

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) – geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	74	2.066	2.022	1.664	1.687	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.687	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 15.000 - 90.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(280)	(280)	(300)	(263)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	280	280	300	263
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(957)	(957)	(957)	(974)
547 69-0	172	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	30	—
632 69-7	172	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	157	157	78	61
684 69-7	172	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	800	800	800	820
685 69-3	172	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	49	94
TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(156)	(156)	(156)	(222)
547 70-3	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	19	82
633 70-7	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	193	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	137	137	137	140
TGr. 71/72		Ressortübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation	(—)	(—)	(—)	(—)	(3)
459 71-5	012	Prämien im Rahmen des Vorschlagwesens für Landesbedienstete und Versorgungsempfänger, deren Bezüge durch das OFD-LBV gezahlt werden	—	—	—	—	3
459 72-3	012	Prämien im Rahmen des Vorschlagwesens, soweit nicht Titel 459 71	—	—	—	—	0
TGr. 76		Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(545)	(545)	(450)	(813)
511 76-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	20	1
525 76-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	200	200	175	138
526 76-5	012	Sachverständige	—	150	150	100	362
527 76-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	10	10	3

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.
Die Mittel werden von der DLRG erstattet.

Vgl. 0302 - 261 65.

Zu Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: (ohne Titel 0302-547 69)

	Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz		-	926	935	974	927	957	957	957	957
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						927	957	957	957	957

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihren Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Einrichtungen wie z.B. die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, die ihr derzeitiges Angebot zur Prävention und Beratung Glücksspielsüchtiger und Glücksspielgefährdeter erheblich erweitert und verstärkt.

Durchschnittliche Förderhöhe:

u.a. 800.000 EUR an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen gem. § 14Abs. 2 Nr. 10 NGLüSpG

Zu Titelgruppe 70

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22. 07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

Zu 547 70

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	121	143	140	140	137	137	137	137	137
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					137	137	137	137	137

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:

15 Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

Zu Titelgruppe 76

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Personal- und Organisationsentwicklung sind ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbare Bestandteile der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 76-9	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	95	95	95	48
547 76-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	50	52
633 76-6	012	Begleitung kommunaler Fusionsvorhaben und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	—	—	—	—	209
TGr. 77 78/80		Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 78. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (53.734) (—)	(39.254)	(39.824)	(32.288)	(25.414)
525 78-5	013	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 77-1	013	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister (Infrastruktur)	—	29.630	30.200	29.374	22.759
538 78-0	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister (IuK-Technik-Systeme)	—	2.944	2.944	2.914	2.655
538 80-1	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) und anderer Dienstleister (APC-Betreuung)	— 53.734 —	6.680	6.680	—	—
547 77-0	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 78-9	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 77-6	960	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Netzbereich)	—	—	—	—	—
812 78-4	960	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen	—	—	—	—	—
TGr. 79		Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 79. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—) (—) (300)	(1.135)	(1.135)	(1.135)	(1.190)
525 79-3	013	Aus- und Fortbildung	—	3	3	3	18
538 79-8	960	Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und anderer Dienstleister (Zentrales, Projekte)	— 300	1.122	1.122	1.122	1.169
547 79-7	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77/78/80

Die Geschäftsstelle CIO ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in drei große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme (Titel 538 78)
3. Betreuung von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-mail-Server mit Virens Scanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist auch die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen.

Zu 2: Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme

Hier sind Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie die zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle CIO veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und IT-Richtlinien in Anspruch genommen werden.

Verschiedene IuK-Technik-Systeme werden landesweit einheitlich zur Verfügung gestellt, so z.B. das Internet- und Intranet-CMS sowie das Service-Portal, das Vorschrifteninformationssystem VORIS, die Komponenten für die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) sowie verschiedene übergreifende eGovernment-Komponenten.

Mit Art. 91c GG, dem Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze und dem am 1.4.2010 in Kraft getretenen IT-Staatsvertrag wurden die rechtlichen Grundlagen für eine Bund-Länderübergreifende IT-Zusammenarbeit gelegt und mit dem IT-Planungsrat Bund/Länder ein neues Steuerungsgremium der allgemeinen IT-Kooperation errichtet. Dieser löst die bisherigen Gremien, den „Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern“ und den „Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/kommunaler Bereich“ (KoopA ADV) sowie deren Untergremien, ab. Zusätzliche Haushaltsmittel werden hierfür nicht benötigt; die bisher schon für ähnlich gelagerte Aufgaben veranschlagten Mittel wurden lediglich gebündelt und neu aufgeteilt.

Zu 3: Betreuung von PC-Arbeitsplätzen

Es wurde ein neuer Titel eingerichtet, bei dem Haushaltsmittel für die Betreuung von rund 8.000 PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen veranschlagt sind gemäß Beschluss der LReg. vom 14.12.2010. Die erforderlichen Mittel wurden aus den Einzelplänen der übrigen Ressorts nach 0302-538 80 verlagert; eine Mehrbelastung des Landeshaushalts entsteht dadurch nicht.

Zu 538 77

Ansatzserhöhung wegen höherer Personalkosten im IT-Bereich des LSKN.

Zu 538 78

Die Verpflichtungsermächtigung 2011 ist überplanmäßig ausgebracht worden.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	4.250	—	4.250
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.250	—	4.250

Zu 538 80

Erläuterungen hierzu sind bei der Titelgruppe 77/78/80 aufgenommen worden.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	6.680	6.680
2014	—	—	6.722	6.722
2015	—	—	6.722	6.722
2016	—	—	6.722	6.722
2017 ff.	—	—	26.888	26.888
Summe	—	—	53.734	53.734

Zu Titelgruppe 79

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie die Mittel für die zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle CIO veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 79

Erläuterungen hierzu sind bei der Titelgruppe 77/78/80 aufgenommen worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	300	—	300
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(116)	(233)	(351)	(696)
547 81-9	151	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	148
684 81-6	151	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	116	220	326	530
981 81-0	990	Abführung an 07 14 - 381 01	—	—	13	25	18
TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 90. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(209)	(209)	(229)	(236)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	0
531 90-4	246	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	—	—	50	—	—
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	13	85
547 91-6	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die/den Landesbeauftragte/n für Heimatvertriebene und Spätaussiedler	—	5	5	5	2
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	158	108	158	99
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	30	50	50

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Durch Beschluss der Landesregierung vom 27.4.2010 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Abteilung Integration vom MI zum MS verlagert. Entsprechende Mittelverlagerungen sind nach 0502, Titelgruppe 81 bis 85 vorgenommen worden.

Zu 684 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Einzelfördermaßnahme; Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	492	516	480	530	326	220	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					326	220	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern (-Die Brückenstelle- in der JVA Hameln für jugendliche Spätaussiedler, bis 2012 auch Zuschüsse an das Göttinger Institut – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V.)

Zielgruppe:

Spätaussiedler

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 bis 50.000 EUR

Die Abführung anteiliger Dienstbezüge von Lehrkräften des Göttinger Instituts - Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e. V. - zugunsten des Kapitels 0714 Titel 381 01 sind bei 0302-981 81 veranschlagt.

Zu 981 81

Abführung anteiliger Dienstbezüge für den Einsatz von Lehrkräften (Göttinger Institut - Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V.)

Zu Titelgruppe 90/91

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

Zu 531 90

Maßnahme zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur; hier: Erstellung eines Dokumentationsfilms über die Erfassungsstelle Salzgitter.

Zu 547 90

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	86	104	139	99	158	108	158	108	158
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					158	108	158	108	158

Mehr in den Jahren 2013 und 2015 wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1955

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz				50	50	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		30	30	3.980	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.562	6.843	7.242	
		Summe der Einnahmen		14.592	6.873	11.222	
		4 Personalausgaben	—	280	280	300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	53.734	42.215	42.855	35.128	
			300				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.844	25.056	18.768	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.117	2.117	2.117	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1	14	26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 53.734 300	70.457	70.322	56.339	
		Zuschuss		55.865	63.449	45.117	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	221
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	7
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		—	—	6	3
119 30-6	012	Abwicklung 0305 - 119 10		—	—	—	0
271 12-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	1
A U S G A B E N							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.500	4.736	5.764	4.176
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	27
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 10-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	69
427 11-6	012	Praktikumsentgelte und Erstattung von Studienbeiträgen für Studierende	—	93	93	93	49
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.289
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	391	312	153	37
453 01-0	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	—
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	103	103	127	92
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	20	20	20	18
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	13	35
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	8	109
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	8	8	2	2
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	1	1	1	—
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	8	8	10	7
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	2	—
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	64	64	75	73
527 10-2	011	Reisekostenvergütungen für Referendare	—	—	—	—	66

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0303

Durch Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 bestehen die Regierungsvertretungen ab 1.1.2011 an den Standorten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg. Wegen ihrer besonderen Stellung in der Region, die eine unmittelbare Präsenz der Ministerien in der Fläche ermöglicht, und aus Gründen der Transparenz werden die Stellen und Mittel der Regierungsvertretungen in gesonderten Haushaltskapiteln veranschlagt. So sind die Stellen und Mittel für den Geschäftsbereich des MI im Kapitel 0303 zusammengefasst.

Zu 427 11

Praktikumsentgelte und Erstattungen von Studienbeiträgen für Studierende des Bachelor- Studienganges „Öffentliche Verwaltung“ der FH Osnabrück.

Zu 428 04

Unterhaltsbeihilfe für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung.
Erhöhung wegen steigender Inanspruchnahme.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1. 1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	4	4	4	4

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	8
546 12-3	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	10	0
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	5	5
681 10-1	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 03-2	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	277	277	309	308
Titelgruppe(n)							
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(54)	(54)	(236)	(212)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9	9	18	12
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	15	15	22	12
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (LSKN)	—	—	—	—	1
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	30	30	196	187
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	0
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0303							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	6	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				—	—	6	
4 Personalausgaben			—	4.985	5.142	6.011	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	264	264	509	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	277	277	309	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	5.526	5.683	6.829	
Zuschuss				5.526	5.683	6.823	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 12

Verlagerung nach Kapitel 0301 Titel 546 12.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 538 98

Kostenpflichtige Betreuung der Regierungsvertretungen durch den LSKN.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 0302 Titel 538 80 im Zusammenhang mit der geplanten externen Vergabe des Desktopmanagements der vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzbetreuung gem. Beschluss der Landesregierung vom 14.12.2010.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		60	60	60	119
119 01-7	044	Vermischte Einnahmen		59	59	13	67
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	1	2
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		280	280	260	277
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 20.</i>		—	—	—	33
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen *** Ab 2013 gilt Folgendes: <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68</i>		20	—	—	—
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		—	—	—	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		52	52	52	48
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		20	20	19	19
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		20	20	31	50
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		412	412	276	420
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		937	937	910	899
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
381 11-0	990	Zuführung von 2011-981 65		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.280	3.266	3.059	1.664
422 04-6	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	35	35	35	58
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	25
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	22	22	22	15
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.249
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	2	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0307

Allgemeiner Vermerk:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG)" vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Das Land erhält gem. § 25 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes.

Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 25 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt.

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bildungs- und Trainingszentrums für die niedersächsischen Feuerwehren in Celle - Scheuen sind ab 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen bis zu 4,0 Mio. Euro dem Land zugewiesen.

Für die Jahre 2012 und 2013 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf jeweils 36,0 Mio. EUR geschätzt.

Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2013 Mio. EUR	2012 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	4,572	4,571
b) Baumaßnahmen und Investitionen der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	0,206	0,177
c) Aufwendungen Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	4,000	4,000
d) Lehrgänge	0,566	0,586
e) Zuweisungen an die Länder	0,060	0,060
f) Zuschüsse	0,157	0,187
g) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,093	0,093
h) Brandbekämpfung aus der Luft	0,086	0,086
i) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,290	2,290
j) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,780	1,780
k) Sonstiges	0,031	0,031
Zusammen	13,841	13,861

Zu 111 62

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 10.06.2008 (Nds. MBl. Nr. 24/2008, S. 677) in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

Zu 119 10

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

Zu 125 10

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen – außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern – an der Schulküchenverpflegung.

Vgl. 0307 - 514 61.

Zu 231 10

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

Zu 231 67

Erstattungen des Bundes für vom Land verauslagte Kosten aufgrund der mit den Hafenstädten geschlossenen Vereinbarungen. Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 67.

Zu 233 10

Erstattung von Lehrgangskosten.

Zu 381 11

Rückführung von nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Feuerschutzsteueraufkommen für Baumaßnahmen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

Vgl. 2011 – 981 65.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	65	65	65	67
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	1	0
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	1	0
453 01-4	044	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	8	8	8	1
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	4	5
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 514 01, 514 10, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 531 10, 546 01, 547 10, 547 11, 547 12, 547 13 und 547 14.</i>	—	102	102	100	88
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	40	30
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	81	81	81	80
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	21	16
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	530	530	100	523
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	135.631	—	—	4.000	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	63	39	115
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	100	100	90
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	35	30	33
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	17	17	14
526 01-1	044	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	9	7
526 02-0	044	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	6	7
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	0
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Kosten für Betriebsstoffe, Instandsetzungen, Unterhaltung und feuerwehrtechnische Ausrüstung.

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2012/2013):

	Ist 1.1.2011		Soll 2011		Für 2012 erforderlich		Für 2013 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	3	2	2	2	2	2	2	2
Löschfahrzeug (LF 10/6)	0	2	1	2	1	2	1	2
Löschfahrzeug (LF 16/12)	4	1	4	1	4	1	4	1
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	1	1	1	1	1	1	1	1
Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18)	1	1	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz GW-A/S	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	1	1	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen (GW-Öel)	1	0	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (GW-Z)	0	0	0	0	0	0	0	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1	0	1
Drehleiter (DLK 18-12)	0	0	0	0	0	0	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	1	1	1	1	1	1	1	1
Mehrzweckfahrzeug MZF (PKW)	0	0	1	0	1	0	1	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW-nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW) nach TW Nr. 4	0	1	0	1	0	1	0	1
Einsatzleiterwagen (ELW 1)	0	1	0	1	0	1	0	1
Einsatzleiterwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0	1	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	2	1	2	1	2	1	2	1
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	1	0	1	0	1	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	0	0	3	1	3	1	3	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	1	1	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter/Atemschutz/Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut AB-G	0	0	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoffübungsanlage	1	0	1	0	1	0	1	0

Noch zu 514 01

	Ist 1.1.2011		Soll 2011		Für 2012 erforderlich		Für 2013 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	0	0	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	0	0	0	0	0	0	0	0
Anhänger für Löschwasserbehälter*)	6	0	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	1	0	1	0	1	0	1
Pulveranhänger (P 250)	0	1	0	1	0	1	0	1
Dienstkraftfahrzeug (PKW)	1	1	1	1	1	1	1	1
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1	1	1
Anhänger für Kleintraktor	0	1	0	1	0	1	0	1
Gabelstapler mit Zubehör	1	1	1	1	1	1	1	1
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	0	1	0	1	0	1	0	1
Zusammen	32	24	36	25	36	25	36	25

*) Für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft stehen sechs Anhänger mit Löschwasserbehältern zur Verfügung, die bei den Freiwilligen Feuerwehren in den Landkreisen Celle, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg/Wümme, Emsland, Diepholz und Northeim stationiert sind. Die technische Betreuung erfolgt durch die Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 01

Aufwendungen für die Nutzung und den Ausbau des ehemaligen Kasernengeländes in Celle-Scheuen zu einem Bildungs- und Trainingszentrum für die niedersächsischen Feuerwehren. Das Gelände soll in Kooperation mit der Stadt und dem Landkreis Celle vom Bund übernommen werden. Der Vertragsabschluss mit der Stadt Celle ist für 2012 vorgesehen. Veranschlagt sind die Mietkaufzahlungen für die künftige Nutzung des Geländes, der noch zu errichtenden bzw. vorhandenen Gebäude und Einrichtungen. Die Zahlungen fallen erst nach Übernahme des Geländes voraussichtlich ab dem Jahre 2015 an. Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen wird entsprechend der Verfügbarkeit der baulichen Anlagen an den neuen Standort verlagert.

Die bisher veranschlagten Mittel für 2012 und 2013 sind nach 883 11 verlagert worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	4.000	4.000
2016	—	—	4.000	4.000
2017 ff.	—	—	127.631	127.631
Summe	—	—	135.631	135.631

Zu 525 01

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-2	044	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	1	3
547 10-8	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	300	300	275	292
547 11-6	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	65	52	57
547 12-4	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
547 13-2	044	Feuerwehrenzeichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	19	14
547 14-0	044	Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	15	18
547 20-5	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis</i> <i>zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 20. Die</i> <i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr</i> <i>übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	33
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig:</i> <i>632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	70	63
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	1	1	1	3
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	10	10	20	4
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	17	17	17	17
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	160	130	130	130
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	67	76	178	188
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen *** <i>Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	154	186
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgerä- ten	—	40	40	53	64
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	60	70	100	56
812 13-8	044	Erwerb von besonderen Betriebseinrichtun- gen	—	—	—	—	—
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden *** <i>Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe</i> <i>des in § 25 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der</i> <i>jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils</i> <i>am Feuerschutzsteueraufkommen. Nicht in</i> <i>Anspruch genommene Mittel des Landesanteils</i> <i>gem. § 25 Abs. 3 Nds. BrandSchG in der jeweils</i> <i>geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur</i> <i>Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen</i> <i>dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für</i> <i>das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für</i> <i>Mehrausgaben bei den Titeln 811 01, 883 10,</i> <i>883 11 und 981 11 in Anspruch genommen</i> <i>werden.</i>	—	24.000	24.000	24.000	24.531

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 16.02.2010 (Nds.MBl. S. 351).

Zu 547 11

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

Zu 547 13

Feuerwehrenreizeichen werden für Verdienste im Feuerlöschwesen gem. RdErl. des MI vom 26.11.2004 (Nds. MBl. 2005 S. 3) in der jeweils geltenden Fassung verliehen.

Zu 547 14

Mittel für die Durchführung von Leistungswettbewerben der niedersächsischen Feuerwehren auf Regional- und Landesebene.

Zu 632 10

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

Zu 685 51

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	5	13	7	4	20	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	14	14	15	16	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

17.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	480*)	330 *)	130	130	130	130	160	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					130	130	160	130	130

*) Zuschüsse aus originären Landesmitteln an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. für die Beschaffung eines neuen (2007) und eines gebrauchten (2008) Flugzeuges (Ersatzbeschaffungen) für die Waldbrandüberwachung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 52

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

130.000 EUR

Zu 711 01

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz		
Sanierung der Atemschutzwerkstatt (Celle)	-	76
Sanierung des Fahrzeughallendaches (Loy)	67	-
Zusammen	67	76

Zu 812 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:		
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	27	27
Hilfeleistungsgerät	13	13
Zusammen	40	40

Zu 812 12

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Digitale Funkgeräte und Leitstellentechnik	50	60
Lehrmittel	10	10
Zusammen	60	70

Zu 883 10

Vgl. Allgemeinen Vermerk.

Die bei diesem Titel tatsächlich verfügbaren Mittel werden über die Polizeidirektionen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit Berufsfeuerwehren auf der Grundlage

1. der Zahl der Brandschaubereiche für die Durchführung der hauptamtlichen Brandschau,
2. der Zahl der Ortsfeuerwehren,
3. der Zahl der Einwohner und
4. der Fläche

zugewiesen und sind von diesen gemäß den vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Richtlinien für die Förderung des Brandschutzes zu verwenden.

Der Ansatz entspricht dem nach § 25 Abs. 2 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am jeweiligen Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	4.000	4.000	—	—
981 03-7	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.083	1.083	1.008	1.007
981 10-0	990	Abführung an 03 01 - 381 10	—	370	370	410	350
981 11-8	990	Abführung an 20 11 - 381 64 <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	—	—
981 12-6	990	Abführung an 13 50 - 381 03	—	770	770	750	762
981 13-4	990	Abführung an 03 20 - 381 10	—	640	640	617	627
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(266)	(266)	(276)	(234)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	21	21	21	11
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.</i>	—	225	225	235	209
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	20	14
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(30)	(60)	(21)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	2	0
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	1	0
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	7	21
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	20	50	—
TGr. 64		Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.	(—)	(—)	(—)	(—)	(52)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu 883 11

Investitionskosten für die Errichtung der baulichen Anlagen für die Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz am neuen Standort in Celle-Scheuen durch die Stadt Celle als Kooperationspartner.

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 10

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

Zu 981 12

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

Zu 981 13

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Polizeidirektionen.

Zu 427 61

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	16,2	16,2
2. Prüfungsvergütungen	4,8	4,8
Zusammen	21,0	21,0

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem.RdErl. d. MF u. d. übr. Min. vom 20. 01.2006 (Nds. MBl. S. 101) erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Entschädigungen für Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. vom 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) erlassenen Vorschriften. 25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 514 61

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

Zu 547 61

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

Zu Titelgruppe 62

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerwehrschräuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 10.06.2008 (Nds. MBl. S. 677) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt.
Vgl. 0307 - 111 62.

Zu 547 62

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

Zu 812 62

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10	20

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	41
TGr. 65		Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister	(—)	(93)	(93)	(96)	(85)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	73	73	73	70
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	3	2
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	20	14
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft	(—)	(86)	(86)	(101)	(101)
518 66-3	044	Mieten und Pachten	—	6	6	6	6
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	35	35
633 66-7	044	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	60	60
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.290)	(2.290)	(2.270)	(2.156)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	30	4
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	390	390	390	332
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.820	1.820	1.800	1.798
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	50	50	50	21
TGr. 68		Katastrophenschutzlehrgänge <i>*** Ab 2013 gilt Folgendes: Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(5)	(—)	(—)	(—)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	5	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 412 65

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 664,00 EUR,
2. Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts.

Vgl. § 12 NBrandSchG.

Zu 547 65

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbereichs sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

Zu 518 66

Anmietung von Lagerraum für Löschwasseraußenlastbehälter.

Zu 547 66

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

Zu 633 66

Erstattung von Personal- und Sachkosten an Landkreise und Gemeinden (GV).

Zu 686 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	46	46	32	60	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung: Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 66

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

Zu Titelgruppe 67

Die Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern und Gemeinden (GV) über die Aufgabenwahrnehmung und Kostenerstattung sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die zur Erstattung veranschlagten Haushaltsmittel können daher teilweise nur geschätzt werden.

Vgl. 0307 Einnahme-TGr. 67.

Zu 511 67

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

Zu 547 67

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

Zu 633 67

Erstattung von Personal- und Sachkosten aufgrund der mit Gemeinden (GV) geschlossenen Vereinbarungen über den Brandschutz und Hilfeleistungen.

Zu 812 67

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:		
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	25	25
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	25	25
Zusammen	50	50

Zu Titelgruppe 68

Ausbildungsangebote für Katastrophenschutzstäbe, die gegen Entgelt durchgeführt werden, weil aufgrund der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer entsprechende Feuerschutzsteuermittel hierfür nicht verwendet werden dürfen. Die Ausgaben übersteigende Einnahmen decken die Aufwendungen der NABK für Ausbildung, Verpflegung und Unterkunft.

Zu 427 68

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	5	-

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beschäftigte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem.RdErl. d. MF u. d. übr. Min. vom 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 2 EStG fällt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 69		Studiengang Fachhochschule <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 69. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(15)	(—)	(—)	(—)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	15	—	—	—
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(152)	(85)	(75)	(67)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	14	14	14	31
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	8	8	8	6
525 98-8	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (LSKN)	—	5	5	5	0
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	1	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	95	28	28	8
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	4	16
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	25	25	15	6

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsbe-
 rechtigung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Lauf-
 bahnguppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der
 NABK werden gegen Entgelt angeboten.

Zu 427 69

	2013 Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	15	-

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beschäftigte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem.RdErl. d. MF u. d. übr. Min. vom 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich 614,00 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 2 EStG fällt.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen so-
 wie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 812 99

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:		
Arbeitsplatzcomputer für den Lehrbereich	25	10
Ausstattung IuK-Raum Loy	-	15
Zusammen	25	25

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0307					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		512	492	436	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.349	1.349	1.186	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.861	1.841	1.622	
		4 Personalausgaben	—	3.532	3.498	3.291	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	135.631	2.169	2.184	5.716	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.128	2.098	2.098	
		7 Baumaßnahmen	—	67	76	178	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28.185	28.205	24.422	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.863	2.863	2.785	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 135.631 —	38.944	38.924	38.490	
		Zuschuss		37.083	37.083	36.868	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
231 10-1	049	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	4.000	1.109
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kampfmittelbeseitigung		(887)	(887)	(887)	(347)
111 61-0	049	Gebühren und sonstige Entgelte		125	125	125	104
119 61-1	049	Vermischte Einnahmen		10	10	10	14
132 61-8	049	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	1	4
231 61-6	049	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		750	750	750	224
232 61-2	049	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	1	1
A U S G A B E N							
422 01-2	049	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.278	2.274	2.332	—
428 01-0	049	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.203
453 01-5	049	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	—	—	—	—
547 10-9	049	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	4.000	4.000	4.000	1.663
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Kosten der Kampfmittelbeseitigung <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(858)	(858)	(1.994)	(1.595)
511 61-9	049	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	60	60	60	53
514 61-8	049	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	114	118
517 61-7	049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	15	28
518 61-3	049	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	6	6	6	31
519 61-0	049	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	5	0
525 61-0	049	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	44	44	44	25
527 61-2	049	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	60	60	60	39

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0311

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der systematischen Luftbilddauswertung veranschlagt.

Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zu 231 10

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.

Vgl. 0311-547 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

Zu 111 61

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbilddauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) erhoben.

Zu 231 61

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Zu 547 10

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.

Vgl. 0311-231 10.

Zu Titelgruppe 61

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

Zu 514 61

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	3	2	2	2
Lkw	8	8	8	8
Sonderfahrzeuge	9	9	9	9
Anhänger	4	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1	1
	25	24	24	24

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-7	049	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	4	4	4	120
547 61-3	049	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	550	550	1.550	1.181
681 61-1	049	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	049	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	80	—
812 61-9	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	56	—
<u>Abschluss Kapitel 0311</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				136	136	136	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.751	4.751	4.751	
Summe der Einnahmen				4.887	4.887	4.887	
4 Personalausgaben			—	2.278	2.274	2.332	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.858	4.858	5.858	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	136	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	7.136	7.132	8.326	
Zuschuss				2.249	2.245	3.439	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 61

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.

Vgl. 0311-231 61.

Weniger wegen Organisationsänderung.

Zu 681 61

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314

Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das .Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabe-
reste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	012	Vermischte Einnahmen		46	46	46	47
231 10-2	012	Zuweisungen vom Bund für die Vergabe von Stipendien <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 52.</i>		—	—	—	—
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.245	1.245	1.245	1.346
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.250	1.250	1.250	1.252
381 10-4	990	Zuführung aus Projektmitteln		—	—	—	—
A U S G A B E N							
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	109	109	109	128
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.174	1.173	1.118	998
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.091	1.091	1.091	1.185
681 52-3	012	Stipendien an begabte Absolventen/ Absolventinnen einer anerkannten Berufsausbildung nach den Richtlinien des Bundes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	5
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	63
981 03-9	990	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	168	167
Abschluss Kapitel 0314							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				46	46	46	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.495	2.495	2.495	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				2.541	2.541	2.541	
4 Personalausgaben			—	1.283	1.282	1.227	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.091	1.091	1.091	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	168	168	168	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.542	2.541	2.486	
Zuschuss				1	—	-55	
Überschuss				-1	—	55	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0314Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)**Rechts- und Organisationsgrundlagen**

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997).

Es wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17 a Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Das Budgetierungsmodell fordert nach dem Kabinettsbeschluss vom 20.12.2005 die Erhebung kostendeckender Leistungsentgelte. Diese sind von den Auftraggebern entsprechender Dienstleistungen zu tragen. Eine Kostendeckung wurde 2008 erstmalig erreicht.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münde und gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport. Hier stehen Unterrichts- und Seminarräume für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen mit Gruppenarbeitsbereichen sowie ein PC-Schulungsraum mit 16 Plätzen zur Verfügung. Ein Gästehaus mit 49 Einzelzimmern und eine Cafeteria komplettieren das Angebot. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen genutzt, während die Teilnehmenden in der Ausbildung hauptsächlich in Privatunterkünften in Bad Münde untergebracht werden. Die Mittags- und Abendverpflegung erfolgt in örtlichen Vertragsrestaurants oder durch Catering im SiN. Insgesamt stellt das SiN damit einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor in der Stadt Bad Münde dar.

Der jeweilige Veranstaltungsort für Seminare ist variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird i.d.R. von haupt- sowie von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referentinnen und Referenten (Unternehmensberatungen und freie Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist inzwischen das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit qualifiziert werden. Das SiN wirkt damit am Modernisierungsprozess der niedersächsischen Landesverwaltung mit und unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements.

Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen, sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Standardprodukte in der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind insbesondere die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Technische Dienste, Agrar- und Umweltbezogene Dienste und Allgemeine Dienste. Daneben werden nach Bedarf die Angestelltenlehrgänge I und II durchgeführt.

Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Die Leistungsmenge und die daraus resultierenden Zielkosten wurden im Haushaltsplan bislang anhand der durchgeführten Unterrichtsstunden (UNT) ermittelt. Diese Leistungsmenge in UNT ist unabhängig von der Teilnehmerzahl. Um die Kosten transparenter darstellen zu können, wird künftig die Leistungsmenge nicht mehr in Unterrichtsstunden, sondern in Teilnehmertagen (TNT) gemessen.

In dem Bereich der Fortbildung wird die Leistungsmenge bereits in Teilnehmertagen (TNT) gemessen. Somit ist hier künftig zumindest eine teilweise Vergleichbarkeit gegeben.

Standardprodukte der Fortbildung sind neben Beratung, Coaching, Mediation und Moderation etc. vor allem Veranstaltungen in den Themenkreisen Führungskompetenz, Personalentwicklung, Kommunikation, Präsentations- und Arbeitstechniken, Personalbetreuung, Ausbildung, Didaktik, Pädagogik, Betriebswirtschaftliche Entwicklung/Steuerung, Organisations- und Strukturveränderungen, Europakompetenz, Fach- und Funktionsfortbildungen sowie die Ausrichtung von Tagungen.

Zudem werden neben einem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Kosten erfolgt über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 2.690.282 Euro und lag damit um 1% unterhalb des Solls von 2.709.000 Euro.

Die Eigenerlöse betragen 2.663.013 Euro und lagen damit bei 105% des Solls von 2.535.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad wurde von 96% im Haushaltsjahr 2009 auf 99% gesteigert.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung übertraf die Leistungsmenge mit 6.099 UNTs das Soll von 5400 UNTs um 13 Prozentpunkte ,

In der Fortbildung lag die Leistungsmenge mit 9.874 TNTs bei 99% des Solls (10.000 TNTs).

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 196 Euro im Durchschnitt bei 75% der Plan-Stückkosten von 262 Euro.

Entsprechend unterschritten die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.196.027 Euro die Plan-Gesamtkosten von 1.415.000 Euro um ca. 15%.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 151 Euro im Durchschnitt bei 117% der Planstückkosten von 136 Euro.

Entsprechend überstiegen die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 1.494.255 Euro die Plan-Gesamtkosten von 1.294.000 Euro um ca. 15%.

Die Kostensteigerung im Fortbildungsbereich ist vor allem auf die von den Ressorts zu erbringenden Einsparverpflichtungen im Sachmittelbereich zurückzuführen. Diese führten zu einem Rückgang der Anmeldungen zu den Fortbildungsangeboten und somit einer insgesamt geringeren Auslastung bei gleich bleibend hohem Fixkostenanteil. Zudem sind zusätzliche Veranstaltungen durchgeführt worden, die außerplanmäßige Kosten aber auch Erlöse verursachten.

Obwohl alle Ressorts ihre Haushaltsmittel restriktiv bewirtschaften mussten, was in der Regel zu Einsparungen im Bereich der Fortbildung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

geführt hat, konnte dennoch ein gutes Ergebnis erzielt werden. Grundlage dafür war das bereits in den Vorjahren eingeführte Marketing, das eine konsequent bedarfsorientierte Gestaltung des Produktprogramms und Ausrichtung auf Qualität und Kundenzufriedenheit sowohl der Teilnehmenden als auch der Auftraggeber beinhaltet.

Dies soll auch in Zukunft fortgesetzt werden, so dass die Entwicklung des SiN zu einer kostendeckenden Einrichtung stabilisiert werden kann. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Ressorts die für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung haben und auch entsprechend einsetzen.

Bei der Entwicklung der Kosten ist einzuplanen, dass die Ausstattung des Gebäudes, das in den 70er Jahren gebaut wurde, in vielen Bereichen „in die Jahre gekommen“ ist. Neben elementaren Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Standards der Bewirtschaftung sind weitere Ersatzbeschaffungen/Modernisierungen dringend erforderlich. Nur so kann der Standard längerfristig gewährleistet werden.

Bedingt durch die Überschreitungen des Budgets 2007 und 2008 besteht insofern auch großer Nachholbedarf.

Im Bereich der Bauunterhaltungsmaßnahmen einfacher Art, die von der hausverwaltenden Dienststelle getragen werden müssen, gibt es ebenfalls Nachholbedarf, da erforderliche Maßnahmen immer wieder hinausgeschoben worden sind. Hier konnte jedoch aufgrund des guten Einnahmeergebnisses bereits die Grundlage für künftige Bauunterhaltungsmaßnahmen gelegt werden, indem bereits einige Projekte begonnen wurden.

Durch die Einführung einer Balanced Scorecard im Jahr 2010 ist die Basis für eine noch zielgerichtetere Steuerung geschaffen worden.

Das entsprechende Kennzahlensystem ist weiterhin im Aufbau. Kurzfristig sind weitere Optimierungen in der Kostenstruktur geplant, um damit eine weitgehend betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu prägen und die Entwicklung des SiN zu einer kostendeckenden Einrichtung weiterhin zu stabilisieren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-Stück- (Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	-Stück- (Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	-Stück- (Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Ausbildung (TNT)*	5.300 5.300	216 216	1.144.403 1.144.403	5.300	210	6.099	196	5.400	262
Ausbildung (TNT)	16.500 16.500	69 69	1.144.403 1.144.403	16.500	67	19.412	62	16.800	84
Fortbildung (TNT)	9.500 9.500	163 163	1.552.373 1.552.373	9.500	157	9.874	151	10.000	129
Gesamtsumme			2.696.776 2.696.776						

*nachrichtlich

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012
Ausbildung (TNT)	1.145.000 1.145.000	1.269.000 1.269.000	-124.000 -124.000
Fortbildung (TNT)	1.552.000 1.552.000	1.272.000 1.272.000	280.000 280.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	2.697.000 2.697.000	2.541.000 2.541.000	156.000 156.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	2.697.000 2.697.000	2.541.000 2.541.000	156.000 156.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	46		46									
+ Erträge aus Erstattungen	2.495			2.495								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	2.541											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.151					1.174						-23
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	147											147
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	1298											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	51						51					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	47							47				
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	305							137			168	
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	950					109	841					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1				
- Abschreibungen	45											45
= Sachaufwendungen	1.399											
= Aufwendungen	2.697											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-156											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	156											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/-Haushaltsausgleich												
=außerordentliches Ergebnis												
=neutrales Ergebnis												
=Gesamtergebnis												
-Investitionen der Hauptgruppe 5							14					-14
-Investitionen der Hauptgruppe 8												
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	46	2.495	0	1.283	1.091	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	46	2.495	0	1.283	1.091	0	0	0	168	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	46		46									
+ Erträge aus Erstattungen	2.495			2.495								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	2.541											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.151					1.173						-22
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	147											147
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	1.298											
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	51						51					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	47							47				
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	305							137			168	
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	950					109	841					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1				
- Abschreibungen	45											45
= Sachaufwendungen	1.399											
= Aufwendungen	2.697											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-156											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	156											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/-Haushaltsausgleich												
=außerordentliches Ergebnis												
=neutrales Ergebnis												
=Gesamtergebnis												
-Investitionen der Hauptgruppe 5							14					-14
-Investitionen der Hauptgruppe 8												
=Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	46	2.495	0	1.282	1.091	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	46	2.495	0	1.282	1.091	0	0	0	168	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu 427 31

- | | |
|---|-------------|
| 1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte | 100.000 EUR |
| 2. Prüfungsvergütungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse: | 9.000 EUR |

zu 1. und 2.:

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. vom 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften. Es handelt sich um Aufwandsentschädigungen i. S. d. Nrn. 12 und 26 des § 3 EStG.

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In der Ausbildung wurde die Leistungsmenge bisher in Unterrichtseinheiten (UNT) gemessen. Diese Maßeinheit bezeichnet eine Unterrichtsstunde unabhängig von der Zahl ihrer Teilnehmer. Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist die Maßeinheit - wie bei der Fortbildung - die Teilnahme eines Teilnehmers an einem Seminartag (TNT).

In der Fortbildung bildet die Maßeinheit die Teilnahme eines Teilnehmers an einem Seminartag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmer einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		3	3	36	1
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	0
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		15	15	85	12
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.605
A U S G A B E N							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	5.400	5.600	5.600	6.128
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	1.002
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	1.100	1.200	1.300	1.196
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	8	8	8	3
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	603
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	10	10	10	33

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0315

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die Entschädigungsaufwendungen ab 1. 4. 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder getragen. Die Länder bringen ihren Anteil nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Dazu tragen die Länder 25 % der vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen.

Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgten-Gruppen.

Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100 % getragen werden.

Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

Zu 119 42

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 231 10

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

Zu 631 10

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

Zu 681 31

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	9.643	10.143	11.103	11.661
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	5	5	5	3
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	250	275	275	338
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 43. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	35	35	35	28
<u>Abschluss Kapitel 0315</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3	3	36	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				15	15	85	
Summe der Einnahmen				18	18	121	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	16.451	17.276	18.336	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	16.451	17.276	18.336	
Zuschuss				16.433	17.258	18.215	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 31

Weniger wegen Rückgang der Zahl der Rentenberechtigten.

Zu 698 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	21	—	—	21
2013	21	—	—	21
2014	21	—	—	21
2015	21	—	—	21
2016	21	—	—	21
2017 ff.	63	—	—	63
Summe	168	—	—	168

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 10-0	421	Zuweisung zur Erledigung der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 11.</i>		—	—	350	378
		A U S G A B E N					
547 11-9	421	Ausgaben in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	350	346
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	1	1	10	1
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i> <i>*** 880.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	17.901	18.307	20.424	19.652
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	300	300	300	618
		Abschluss Kapitel 0317					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	350	
		Summe der Einnahmen		—	—	350	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	350	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17.902	18.308	20.434	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	300	300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	18.202	18.608	21.084	
		Zuschuss		18.202	18.608	20.734	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0317

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung eines Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 1.1.2011
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Vorläufige Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit:
 - dem Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation -als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt-,
 - Fachbereichen,
 - Fachgebieten sowie
 - der Zentralen Stelle SAPOS.

Mit Wirkung vom 1.1.2011 werden die Organisationseinheiten und die Aufgaben des Landesbetriebes „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)“ -Kapitel 0317- und der 14 „Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)“ - Kapitel 0318- auf das LGLN übertragen. Der bisherige Landesbetrieb LGN bleibt als Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation erhalten.

Der Landesbetrieb entwirft entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kostenleistungsrechnung. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Der Sitz der Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) ist zum 1.7.2011 von Niedersachsen nach Bayern verlegt worden.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der AdV mit bei dem derzeitigen Betrieb eines modernen alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem). Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie soll SAPOS - Daten der Länder technisch zusammenführen, diese deutschlandweit bereit stellen und autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer sein. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

1. **Amtsleistungen (Ziffern 1 – 6 und 11)**
 Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
2. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 7)**
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 1, 2 und 6) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
3. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 8)**
 Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kostenleistungsrechnung 2010 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2011, 2012, und 2013. Die in den Plan- und Istkosten 2010 - 2013 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für die Haushaltsjahre 2012 als stabil, für 2013 als leicht rückläufig eingeschätzt.

Leistungsplan

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 1 – 8 (und ab 2011 auch auf 11) verteilt

Produkte	Maßeinheit	Leistungs- menge		Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge		Ziel- kosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge		Gesamt- kosten
		-Stück- (Soll) 2013 2012		EUR je Stück (Soll) 2013 2012	Tsd.EUR (Soll) 2013 2012	-Stück- (Soll)		EUR je Stück (Soll)	Tsd.EUR (Soll)	-Stück- (Ist)		Tsd.EUR (Ist)
01	Schaffung eines Landesbezugssystems											
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Punkte	3.100 3.100	514 529	1.592 1.640	3.500		506	1.770	3.471		1.908
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	Std.	15.800 15.800	69 71	1.094 1.127	16.000		66	1.052	16.070		1.126
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems											
02.1	DOP	km ²	17.000 17.000	146 150	2.482 2.555	15.000		143	2.140	15.442		1.366
02.2	DGM	km ²	17.000 17.000	82 84	1.393 1.435	3.200		750	2.400	5.362		1.454
02.3	Basis-DLM	km ²	15.000 15.000	106 109	1.592 1.640	11.600		103	1.200	15.596		990
02.4	DTK	Kartenbl.	100 100	15.430 15.890	1.543 1.589	100		14.500	1.450	106		1.733
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	19.000 19.000	47 48	894 920	14.600		45	650	12.617		824
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	22.515 22.515	69 71	1.544 1.590	20.600		68	1.400	23.283		1.470
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV											
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	47.669 47.669	81 83	3.865 3.977	44.460		79	3.543	70.452		4.351
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	2.200 2.200	77 79	169 174	1.700		74	125	2.734		167
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	20.408 20.408	68 70	1.393 1.435	19.050		64	1.214	19.735		1.119
05	Sonderaufgaben											
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	Std.	1.050 1.050	56 58	59 61	1.400		57	80	1.081		78
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	3.900 3.900	54 55	209 215	14.300		52	740	11.474		880
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	2.900 2.900	72 74	209 215	2.600		67	175	2.848		196
06	Grafik-Serviceleistungen											
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb/die Regionaldirektionen	Std.	2.900 2.900	55 57	159 164	3.000		52	155	2.912		169

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

	Produkte	Maßeinheit	Leistungsmenge	Zielkosten	Gesamtzielkosten	Leistungsmenge	Zielkosten	Gesamtzielkosten	Leistungsmenge	Gesamtkosten
				EUR je Stück (Soll) 2013 2012	Tsd.EUR (Soll) 2013 2012		EUR je Stück (Soll) 2011 2011	Tsd.EUR (Soll) 2011 2011		EUR je Stück (Ist) 2010 2010
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	Aufträge	500	2.188	1.094	500	2.100	1.050	727	2.058
07	Marktamtseleistungen		500	2.254	1.127					
07.1	Datenvertrieb Raster und Vektordaten	km ²	2.040.000	0,11	219	1.700.000	0,10	170	2.489.939	197
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	1.320	38	50	1.300	35	45	1.243	31
07.3	Kartenvertrieb	Stk	43.000	2,79	120	59.000	2,71	160	141.624	426
07.4	Lizenzen	Aufträge / Liz.	140	357	50	100	310	31	-	38
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	11.000	59	646	10.200	55	560	10.738	645
08	Serviceleistungen		11.000	61	667					
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	142	246	35	300	217	65	296	83
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Stk/h	150	73	11	250	48	12	728	53
11.0	Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten der Aufsichtsbehörde, Aufsicht über ÖbVI	Std.	-	-	-	36.800	70	2.581	29.529	1.729
	Gesamtsumme Zielkosten				20.422			22.768		23.091
					21.028					

1. Die Kosten und Erlöse der Soll-Zahlen 2012/2013 basieren auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2010 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2011 bis 2013.
2. In den Plan- und Ist-Kosten 2010-2013 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.
3. Die Zielkosten der Produktgruppe 7 enthalten div. Rabattierungen.
4. In 2010 (Ist) und 2011 (Plan) sind zusätzlich die Zahlen des Vorstandsbereichs 1 (ehem. Referat 34) enthalten; diese entfallen ab 2012.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten		Eigenerlöse (Einnahmen)		Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts	
		Tsd.EUR (Soll) 2013 2012		Tsd.EUR (Soll) 2013 2012		Tsd.EUR (Soll) 2013 2012	
1	Schaffung eines Landesbezugssystems						
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des drei-dimensionalen Netzes	1.592 1.640		23 23		1.569 1.617	
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	1.094 1.127		- -		1.094 1.127	
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems						
02.1	DOP	2.482 2.555		11 11		2.471 2.544	
02.2	DGM	1.393 1.435		6 6		1.387 1.429	
02.3	Basis-DLM	1.592 1.640		7 7		1.586 1.634	
02.4	DTK	1.543 1.589		12 22		1.531 1.567	
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	894 920		- -		894 920	
3	Geodatenservice (GDI)	1.544 1.590		4 4		1.540 1.586	
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV						
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	3.865 3.977		- -		3.865 3.977	
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	169 174		- -		169 174	
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	1.393 1.435		- -		1.393 1.435	
5	Sonderaufgaben						
05.1	Sonderaufgaben für die Regionaldirektionen	59 61		20 20		39 41	
05.2	Sonstige Aufgaben	209 215		- -		209 215	
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	209 215		185 185		24 30	
6	Grafik-Serviceleistungen						
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den Landesbetrieb / die Regionaldirektionen	159 164		- 55		159 109	
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer Regionaldirektionen)	1.094 1.127		170 375		924 752	
7	Marktamsleistungen						
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	219 225		1.025 970		- 806 - 745	
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	50 51		250 250		- 200 - 199	
07.3	Kartenvertrieb	120 123		153 193		- 33 - 70	
07.4	Lizenzen	50 51		300 197		-250 - 146	
07.5	Sonstige Leistungen	646 667		17 17		629 650	
8	Serviceleistungen						
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	35 36		22 55		13 -19	
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	11 11		15 30		-4 -19	
11.0	Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten der Aufsichtsbehörde, Aufsicht über ÖbVI	- -		- -		- -	
	Gesamtsumme	20.422 21.028		2.220 2.420		18.202 18.608	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Kostendeckungsgrad in %

Produktgruppe	2013 2012 Plan	2011 Plan	2010 Ist
1 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,86 0,83	1,06	1,60
2 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	0,46 0,57	0,51	0,72
3 Geodatenservice (GDI)	0,26 0,25	0,29	0,28
4 Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV	0,00 0,00	0,00	0,03
5 Sonderaufgaben	42,98 41,75	28,04	31,08
6 Grafik-Serviceleistungen	13,57 33,31	34,85	20,26
7 Marktamtsleistungen	160,83 145,66	160,35	119,49
8 Serviceleistungen	80,43 180,85	149,35	82,50
11 Mitwirkung bei Grundsatzangelegenheiten der Aufsichtsbehörde, Aufsicht über ÖbVI	- -	0,50	1,30
Gesamtsumme	10,87 11,51	10,76	11,53

Zu Titel 232 10 und 547 11

Die Ansätze korrespondieren nicht mit den übrigen Mitteln des Landesbetriebes.

Gemäß AdV-Beschluss 122/1 Ansatzreduzierung durch Wechsel des Sitzes der Geschäftsstelle.

Zu 682 10

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Der Zuführungsbetrag 2012 enthält Forderungen gegenüber dem Land aus 2011 für Tarif- und Besoldungserhöhungen in Höhe von insgesamt 241.000 EUR.

Weniger wegen Stellenverlagerung von Kapitel 0317 nach Kapitel 0318.

Die VE 2010 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	1.342	—	—	1.342
2013	208	—	—	208
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.550	—	—	1.550

Zu 891 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:		
Ausbau Referenzstationen	30	30
Produktionstechnische Anlagen	20	20
Dienstkraftfahrzeug für vermessungstechnischen Außendienst	45	45
Applikationsrechner für AFIS-ALKIS-ATKIS	40	40
Planar-Systeme	45	45
Software für Fachanwendungen	120	120
Zusammen	300	300

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation**

Geschäftsjahre 2012 und 2013

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionenbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	30.000	30.000	50.000	42.510
- Fahrzeuge	45.000	45.000	45.000	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.000	225.000	205.000	575.806
Summe 1.:	300.000	300.000	300.000	618.316
2. Sonstige Investitionen:				
- Gebäude	0	0	0	7.713
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	19.531
- Fahrzeuge	0	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	353.000	577.000	40.000	307.993
Summe 2.:	353.000	577.000	40.000	335.237
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnmind. (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichk. aus Lieferung und Leistung)	0	0	0	0
- Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0	0
- Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	0
- Zahlung sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:				601.964
Summe I.:	653.000	877.000	340.000	1.555.517
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 - Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	1.001.085
1.2 - Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)				
1.3 - Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			0	534.597
1.4 - Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als	0	0	0	0
1.5 - Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	300.000	300.000	300.000	618.316
Summe 1.:	300.000	300.000	300.000	2.153.998
2. Negativer Überleitungsbetrag:	353.000	577.000	40.000	0
Summe II.:	653.000	877.000	340.000	2.153.998

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation**B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	17.901.000	18.307.000	20.424.000	19.652.955
1 Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von von Software	0	0	0	0
Summe 1.:	17.901.000	18.307.000	20.424.000	19.652.955
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse	2.200.000	2.400.000	2.400.000	2.565.335
Summe 2.:	2.200.000	2.400.000	2.400.000	2.565.335
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0	-15.200
	0	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0	-15.200
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0	0
- ...	0	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Mieterträge	0	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.000	6.000	6.000	572
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0	45.987
- Periodenfremde Erträge	0	0	0	21.583
- Erträge aus dem Verkauf von Fortbildung und Lizenzen an die Regionaldirektionen (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	20.000	20.000	50.000	21.361
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.273.124
- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	0	63.617
Summe 5.:	1.226.000	1.226.000	1.256.000	1.426.244
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	0
- ...	0	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	21.327.000	21.933.000	24.080.000	23.629.334
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	240000	250.000	230.000	241.937
Aufwand für bezogene Leistungen	1.150.000	1.520.000	1.633.000	1.223.542
Abführungen an die Regionaldirektion für den Verkauf von VKV-Produkten im Rahmen der Vertriebspartnerschaft	0	0	0	0
Summe 1.:	1.390.000	1.770.000	1.863.000	1.465.479
2. Personalaufwand:				
2.1. - Löhne und Gehälter:				
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.816.000	2.816.000	4.601.000	4.370.317
- Entgelt für Beschäftigte	7.150.000	7.150.000	7.494.000	7.434.445
- Entgelt für Beschäftigte	1.148.000	1.148.000	1.249.000	1.193.366
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	16.000	16.000	22.000	16.744
Summe 2.1.:	11.130.000	11.130.000	13.366.000	13.014.872

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:				
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	1.461.000	1.461.000	1.517.000	1.519.255
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	250.000	250.000	271.000	260.177
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	845.000	845.000	1.380.000	970.000
- Abführungen an das Sondervermögen "Nds. Versorgungsrücklage"	0	0	0	0
- Sonst. soz. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgr. tarifvertr. Vereinbarungen	623.000	623.000	665.000	648.297
- Sonst. soz. Leistungen an Arbeiterinnen und Arbeiter aufgr. tarifvertr. Vereinbarungen	106.000	106.000	111.000	109.732
- Sonstige soziale Leistungen an Bedienstete aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	17.000	17.000	17.000	17.775
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	139.000	139.000	194.000	144.000
- Beihilfen für Beschäftigte	77.000	77.000	76.000	75.000
- Beihilfen für Beschäftigte	0	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0	0
- Beiträge Unfallversicherung	35.000	35.000	31.000	31.000
- Fürsorgeleistungen	15.000	15.000	12.000	27.957
- Pauschalversteuerung VBL	49.000	49.000	50.000	50.660
- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	0	241.319
Summe 2.2.:	3.617.000	3.617.000	4.324.000	4.095.174
Summe 2.:	14.747.000	14.747.000	17.690.000	17.110.046
3. Abschreibungen:				
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	578.820
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.130.000	1.130.000	1.170.000	620.514
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	70.000	70.000	30.000	73.422
Summe 3.:	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.272.756
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
- Mieten	1.425.000	1.425.000	1.286.000	1.282.067
- Unterhaltung von Gebäuden	10.000	10.000	30.000	11.196
- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepfl	750.000	750.000	630.000	723.414
- Energie	222.000	222.000	218.000	211.605
- Wasser	8.000	8.000	10.000	0
- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	390.000	392.000	283.000	386.842
- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	56.000	56.000	58.000	51.499
- Leasingkosten und Gerätemieten	80.000	80.000	90.000	55.629
Summe 4.1.:	2.941.000	2.943.000	2.605.000	2.722.251
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	100.000	100.000	75.000	93.943
- Post und Fernmeldegebühren	105.000	105.000	106.000	103.513
- Versicherungen	1.000	1.000	1.000	1.150
- Öffentlichkeitsarbeit	12.000	12.000	5.000	15.365
- Anwalts- und Gerichtskosten	5.000	5.000	0	8.207
- Wirtschaftsprüfer	13.000	13.000	14.000	14.000
Summe 4.2.:	236.000	236.000	201.000	236.178
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
- Reisekosten	220.000	220.000	215.000	225.013
- Fahrgelder	0	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	120.000	120.000	120.000	126.342
- Leistungserstattung an die OFD-LBV	65.000	65.000	65.000	66.070
Summe 4.3.:	405.000	405.000	400.000	417.425
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	369
- Schadenersatzleistungen	2.000	2.000	2.000	108
- Abschreibungen auf Forderungen	2.000	2.000	3.000	152
- Periodenfremde Aufwendungen	9.000	9.000	9.000	18.139
- Aufwendungen für den Kauf von Fortbildung und Lizenzen für die Regionaldirektionen	20.000	20.000	50.000	21.361
- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	353.000	577.000	40.000	335.237
- Lizenzgebühren	15.000	15.000	20.000	8.984
- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
Summe 4.4.:	401.000	625.000	124.000	384.350
Summe 4.:	3.983.000	4.209.000	3.330.000	3.760.205

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
Vorsteuerabzug			-10.000	35.276
Summe 5.:	0	0	-10.000	35.276
Summe II.:	21.320.000	21.926.000	24.073.000	23.643.761
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	7.000	7.000	7.000	-14.427
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	1.021.000
Summe 1.:	0	0	0	1.021.000
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	1.021.000
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0	0
- Körperschaftssteuer	0	0	0	0
- Gewerbeertragssteuer	0	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
- Kraftfahrzeugsteuern	7.000	7.000	7.000	5.488
- Grundsteuer	0	0	0	0
Summe 2.:	7.000	7.000	7.000	5.488
Summe VI.:	7.000	7.000	7.000	5.488
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	1.001.085

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	29.808
Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen				0
Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.				0
Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				31.099
Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0	25.310
Minderung von Rückstellungen	0	0	0	979.944
Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.273.124
Summe I.:	1.200.000	1.200.000	1.200.000	2.339.285
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:				
Abschreibung für Abnutzung	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.272.756
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	369
Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	353.000	577.000	40.000	335.237
Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0	86.947
Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0	22.182
Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0	0
Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugn.	0	0	0	15.350
Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	0
Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	4.480
Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Summe II.:	1.553.000	1.777.000	1.240.000	1.737.321
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-353.000	-577.000	-40.000	601.964

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011
284,19	284,19	318,69

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 3) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 4) Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen des Kapitels 03 18.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
		- infolge Umsetzungen	
		nach 03 18	34,50
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	34,50
Bleibt Abgang	34,50		

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 429 10, 429 11, 546 01, 686 10, 812 10 und 981 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 429 10, 429 11, 546 01, 686 10 und 981 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres, Sport und Integration - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 429 10, 429 11, 546 01 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	52
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: <i>1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind.</i> <i>2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i> <i>3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel.</i> <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		37.900	37.900	37.900	37.657
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	5
A U S G A B E N							
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	10
429 10-1	421	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	83.346	86.817	84.437	84.394
429 11-0	421	Sonstige persönliche Verwaltungsausgaben	—	2.981	2.981	2.500	2.488
546 01-9	421	Vermischte Ausgaben *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	13.408	13.413	12.484	14.144
546 04-3	421	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	51
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	20	16
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	4	4
812 10-0	421	Investitionen	—	1.000	1.000	1.000	1.194
981 03-3	990	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.385	3.385	3.423	3.433
981 10-6	990	Abführungen an 13 50 - 381 03 *** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der bei 03 18 - 119 10 enthaltenen Versorgungszuschläge für Beamte/-innen	—	2.653	2.653	2.653	2.653

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0318

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch (BauGB) – Stand 22.7.2011
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) – Stand 12.11.2010
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 1.1.2011
- Vorläufige Geschäftsordnung des LGLN
- Verwaltung für Landentwicklung (NVL)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit
 - Zentralen Geschäftsbereichen zur Steuerung und Koordinierung der Querschnittsaufgaben und der Fachaufgaben Vermessung- und Katasterverwaltung (VKV),
 - 14 Regionaldirektionen,
 - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
 - 14 Gutachterausschüssen mit Geschäftsstellen,
 - einer zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz,
 - Dienst- und Fachaufsicht über die öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure, Fachaufsicht über die anderen behördlichen Vermessungsstellen.

Mit Wirkung vom 1.1.2011 werden die Organisationseinheiten und die Aufgaben des Landesbetriebes „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)“ -Kapitel 0317- und der 14 „Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)“ - Kapitel 0318- auf das LGLN übertragen. Die bisherigen GLL bleiben als Regionaldirektionen erhalten. Die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der Regionaldirektionen entsprechen den Amtsbezirken der bisherigen GLL.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherheit und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topografisch-Kartografisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses be-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

reitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das gesamte Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei. Die Finanzverwaltung benötigt die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell bleibt weitgehend unverändert.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für die NVL

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen von KOLEIKAT, für die voraussichtliche Entwicklung in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden die Ergebnisse von 2010 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

KOLEIKAT ist vom Grundsatz her eine Vollkostenrechnung. Zurzeit werden jedoch einige Kostenanteile (z. B. Entwicklungskosten IuK, Risikokosten, überbehördliche Leistungsverrechnungen des Ministeriums) nicht auf die Produkte umgelegt. Deshalb geht die Planung von einem Deckungsgrad über 1,00 als Ziel aus.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten i.H.v. 113,8 Mio. EUR liegen rund 2 Mio. EUR und damit ca. 1,9 % unter den geplanten Kosten i.H.v. 116,0 Mio. EUR. Die Eigenerlöse i.H.v. 37,7 Mio. EUR unterschreiten um 0,2 Mio. EUR die geplanten. Der Finanzierungsbeitrag des Landes ist gegenüber der Planung von 78,1 Mio. EUR auf 76,1 Mio. EUR zurück gegangen. Ursache sind im Wesentlichen Personalabgänge im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung Phase II und die im Hinblick auf die Einsparauflagen der Verwaltungsmodernisierung Phase III mit Wirkung vom 1.1.2011 und Folgejahre zurückhaltende Personalpolitik, eine Gesamtzurückhaltung bei den Sachausgaben i.H.v. 1,2 Mio. EUR aufgrund der hohen Einsparauflagen sowie die um 0,4 Mio. EUR niedrigeren Investitionsmittel.

Der mengenmäßige Anteil an eigenen Liegenschaftsvermessungen (Produkt 1.3) wurde gegenüber der Planung um ca. 16 % überschritten, während der mengenmäßig auf öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure entfallende Anteil unterhalb der Planzahlen liegt (Produkte 1.5+1.6). Bei den Gebäudevermessungen (Produkt 1.4) wurden weiterhin rückständige Aufträge erledigt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Bauwerke mit geringem Wert, die in Zeiten der Hochkonjunktur aus personellen Gründen nicht eingemessen werden konnten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkos- ten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkos- ten	Leistungs- menge	Gesamt- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2013 2012	-EUR je Stück- (Soll) 2013 2012	-Mio. EUR- (Soll) 2013 2012	-Stück- (Soll) 2011	-Mio. EUR- (Soll) 2011	-Stück- (Ist) 2010	-Mio. EUR- (Ist) 2010	-Stück- (Soll) 2010	-Mio. EUR- (Soll) 2010
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschafts- vermessungen 1)	14.500 14.500	164 161	2,4 2,3	13.500	158	14.228	2,3	13.900	2,4
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	58.100 58.100	54 53	3,1 3,1	60.500	53	59.442	3,1	62.700	3,4
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	34.500 34.500	205 201	7,0 6,9	34.600	193	34.802	6,6	29.900	4,8
1.4 Gebäudevermessungen 3)	30.600 30.600	181 178	5,5 5,4	34.000	176	28.374	5,8	21.900	3,9
1.5 Eintragung Liegen- schaftsvermessungen 2)	92.000 92.000	59 57	5,4 5,3	88.400	58	90.302	5,1	95.800	5,2
1.6 Eintragung Gebäudevermes- sungen 3)	64.600 64.600	93 91	6,0 5,9	71.400	86	58.691	5,6	87.500	7,5
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	188.000 170.200	53 51	9,9 8,8	240.800	47	198.218	9,7	292.400	14,9
1.8 Aktualisierung, Qualitätssi- cherung 4)	646.800 780.800	55 54	35,5 41,9	813.200	50	937.153	46,5	881.800	44,0
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	138.700 138.700	56 55	7,8 7,7	153.600	54	143.429	7,4	157.000	7,8
1.10 Standardpräsentationen 1)	53.000 53.000	68 67	3,6 3,5	54.000	59	89.999	2,6	74.300	3,2
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	35.900 35.900	52 51	1,9 1,8	34.200	47	38.544	1,8	36.400	1,7
2. Bodenordnung 4)	20.000 20.000	60 58	1,2 1,2	24.900	54	20.626	1,1	28.500	1,5
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	112.600 112.600	39 38	4,4 4,3	103.200	40	113.697	4,3	110.200	4,1
3.2 Bodenrichtwerte 4)6) für 2012	69.000 67.300	58 57	4,0 3,8	55.000	54	24.136	3,4	22.800	2,2
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	4.800 4.800	1.190 1.168	5,7 5,6	4.800	1.153	4.731	5,7	5.100	5,4
3.4 Auskünfte 1)	7.500 7.500	51 50	0,4 0,4	6.800	114	7.236	0,4	7.400	1,3
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5 4)	30.200 30.200	58 57	1,8 1,7	35.700	53	33.206	1,7	43.000	2,2
5. Leistungen für die NVL 4)	15.000 15.000	40 40	0,6 0,6	15.000	37	16.002	0,8	15.000	0,6
Gesamtsumme			106,2 110,3						

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle 6) = Anzahl der Werte

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2013 2012	-Mio. EUR- (Soll) 2013 2012	-Mio. EUR- (Soll) 2013 2012
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,4 2,3	1,9 1,9	0,5 0,4
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,1 3,1	2,7 2,6	0,4 0,5
1.3 Liegenschaftsvermessungen	7,0 6,9	7,5 7,4	-0,5 -0,5
1.4 Gebäudevermessungen	5,5 5,4	4,5 4,5	1,0 0,9
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	5,4 5,3	4,2 4,2	1,2 1,1
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	6,0 5,9	4,1 4,1	1,9 1,8
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	9,9 8,8	- -	9,9 8,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	35,5 41,9	- -	35,5 41,9
1.9 Beratung und Auskünfte	7,8 7,7	- -	7,8 7,7
1.10 Standardpräsentationen	3,6 3,5	4,5 4,5	-0,9 -1,0
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	1,9 1,8	2,3 2,3	-0,4 -0,5
1. Bodenordnung	1,2 1,2	0,5 0,5	0,7 0,7
1. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	4,4 4,3	- -	4,4 4,3
3.2 Bodenrichtwerte	4,0 3,8	- -	4,0 3,8
3.3 Verkehrswertgutachten	5,7 5,6	5,1 5,1	0,6 0,5
3.4 Auskünfte	0,4 0,4	0,6 0,6	-0,2 -0,2
1. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5	1,8 1,7	- -	1,8 1,7
5. Leistungen für die NVL	0,6 0,6	- -	0,6 0,6
Zwischensumme	106,2 110,3	37,9 37,9	68,3 72,4
davon Amtshilfe	-	-	-
davon landesweite Projektarbeit	-	-	-
Davon Bewirtschaftung von Transfermitteln	-	-	-
Sonstige Eigenerlöse	-	-	-
Produktsumme	106,2 110,3	37,9 37,9	68,3 72,4
Haushaltsausgleich	-	-	-
Gesamtsumme	106,2 110,3	37,9 37,9	68,3 72,4

*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.
In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Abgl.	
+ Verwaltungserträge	37.898	37.900										-32	
+ Erträge aus Erstattungen	0											0	
+/- Bestandsveränderungen	0											0	
+ sonstige betriebliche Erträge	32											32	
= Erträge	37.900												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	81.718						83.346					2.653	-4.281
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.023											4.023	
- sonstige Personalaufwendungen	2.681						2.981						-300
= Personalaufwendungen	88.422												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)													
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen													
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	16.293							13.408			3.385	-500	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter													
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12									24			-12
- Abschreibungen	1.516											1.516	
= Sachaufwendungen	17.821												
= Aufwendungen	106.243												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-68.343												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	68.343												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8											1.000	-1.000	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	37.900	0	0	86.327	13.408	24	0	1.000	6.038		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	37.900	0	0	86.327	13.408	24	0	1.000	6.038		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	37.868	37.900										-32	
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0											0	
+ sonstige betriebliche Erträge	32											32	
= Erträge	37.900												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	85.028						86.817					2.653	-4.442
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.023											4.023	
- sonstige Personalaufwendungen	2.781						2.981						-200
= Personalaufwendungen	91.832												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)													
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen													
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	16.798							13.413			3.385		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter													
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12									24			-12
- Abschreibungen	1.700											1.716	
= Sachaufwendungen	18.510												
= Aufwendungen	110.342												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-72.442												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	72.442												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												1.000	-1.000
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	37.900	0	0	89.798	13.413	24	0	1.000	6.038		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme		0	37.900	0	0	89.798	13.413	24	0	1.000	6.038		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2013 2012	2011	2010
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,80 0,82	0,84	0,84
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	0,84 0,85	0,86	0,90
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,05 1,07	1,10	1,15
1.4	Gebäudevermessungen	0,81 0,83	0,82	0,82
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,78 0,79	0,79	0,84
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,69 0,70	0,74	0,72
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,26 1,28	1,38	1,48
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,24 1,27	1,24	1,30
2.	Bodenordnung	0,45 0,45	0,54	0,51
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,89 0,91	0,89	0,89
3.4	Auskünfte	1,55 1,58	0,98	1,42
4.	Festpunktfelder, DGK 5/ AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für die NVL	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

In den Gebühren und Entgelten, die die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte enthalten. Der bei Kapitel 03 18 Titel 981 10 abzuführende Anteil aus diesen Einnahmen beträgt 7 v.H.

Zu 429 10

Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Entgelte für Beschäftigte im Tarifbereich.

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Der Haushaltsansatz kann bei Besoldungs- und Tariferhöhungen aus im Epl. 13 zentral veranschlagten Personalverstärkungsmitteln erhöht werden.

Zu 429 11

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 190 (195) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Zu 546 01

In dem Haushaltsansatz sind Mittel für IT-Systeme in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro enthalten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 546 01

Die VE 2007, 2009 und 2010 sind überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.534	—	—	1.534
2013	730	—	—	730
2014	730	—	—	730
2015	730	—	—	730
2016	730	—	—	730
2017 ff.	4.331	—	—	4.331
Summe	8.785	—	—	8.785

Zu 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	5	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für IT-Systeme in Höhe von rd. 240.000 EUR enthalten. Die Ersatzbeschaffungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- Plotter
- Scanner

Zu 981 03

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Zu 981 10

In den Gebühren und Entgelten, die das LGLN für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen und Beamte enthalten. Der abzuführende Anteil aus den bei Kapitel 03 18 Titel 119 10 erzielten Einnahmen beträgt 7 v. H.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0318					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.900	37.900	37.900	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		37.900	37.900	37.900	
		4 Personalausgaben	—	86.327	89.798	86.937	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.408	13.413	12.484	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	24	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	1.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.038	6.038	6.076	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	106.797	110.273	106.521	
		Zuschuss		68.897	72.373	68.621	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10, 632 10 und 812 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 03, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 232 11, 272 14 und 282 12.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 812 10.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-6	042	Gebühren und tarifliche Entgelte		5.086	5.086	5.086	4.782
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.287	4.287	4.287	3.121
119 01-7	042	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		350	350	350	252
119 03-3	042	Vermischte Einnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Organisierten und Politisch Motivierten Kriminalität		55	55	55	72
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		500	500	1	449
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	75	13
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		280	280	280	239
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		7.620	7.620	7.719	7.870
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	1.350	1.247
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		800	800	800	831
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 13.</i>		10	10	10	11
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		200	200	200	121
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		500	500	1.030	1.019
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		1	1	1	—
231 10-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund		18	18	18	—
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		155	155	155	49
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		1	1	1	39
235 10-6	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	—	22
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		20	20	20	53
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	1	86
281 10-8	042	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		760	760	760	509
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0320

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- § 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353)
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2011 (BGBl. I 2011 S. 1266)
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2353) i. V. m. § 163 StPO
- §§ 87, 90 Nds. SOG (Organisation der Polizei)
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 12.10.2004 (Nds. MBl. S. 703), zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 21.11.2011
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen; Landeskriminalamt Niedersachsen, RdErl. d. MI vom 12.9.2005 (Nds. MBl. S. 774), zuletzt geändert am 22.12.2010
- Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Zur Landespolizei gehören Schutz- und Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltungsdienst.

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden:

- a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
 - 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 87 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten und 382 Polizeistationen
 - 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen PD Hannover).
 Der PD Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.
 Den PD'en Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundeführerstaffeln.
- b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion - ZPD) in Hannover.
- c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover sowie die
- d) die Polizeiakademie Niedersachsen mit Sitz in Nienburg.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihrem jeweiligen Bezirk die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Gesetz, Verordnung oder sonstiger Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen, sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Hubschrauberstaffel Niedersachsen, der Wasserschutzpolizei, der Polizeitechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeimusikkorps. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben und zum Teil exekutive Zuständigkeiten.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung der entsprechenden Straftaten einschließen. Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der Polizeiakademie Niedersachsen als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben auch für das MI sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die Polizeiakademie Niedersachsen unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Liegenschaften und Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, der Fort- und Weiterbildung i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0320. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Behörden und der Polizeiakademie Niedersachsen obliegt dem MI.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320Zielsetzung

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei erforscht ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zu den Leistungsempfängern polizeilicher Tätigkeiten gehören sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden Niedersachsens, der Länder oder des Bundes sowie private und öffentliche Institutionen.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr
- Kriminalitätsbekämpfung
- Verkehrssicherheitsarbeit
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen
- Einsätze aus besonderem Anlass

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und die Projektbudgets ab. Über ein Transferbudget verfügt der Verwaltungsbereich Polizei nicht.

Für das Bereichsbudget sind Produkte gebildet worden. Die Produktstruktur des Verwaltungsbereiches ergibt sich aus den Kernaufgaben der Polizei und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Produkte sind Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit, Präsenz/Bürgernähe/Dienstleistungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass. Hier werden die über eine KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produkte dargestellt.

Projektbudgets sind für Sach- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks sowie Ausgaben für Sondereinsätze der Polizei gebildet worden.

Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz des MI auf die Polizeidirektionen, die ZPD, das LKA NI sowie die Polizeiakademie Niedersachsen verteilt.

Bei der Umsetzung des Budgetierungsmodells sind neben den Titeln der Projektbudgets einige Titel der Hauptgruppen 1, 2 und 4 aus Gründen der Bewirtschaftungsökonomie nicht in den Korrespondenz- und Deckungskreis mit aufgenommen worden (siehe Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320); sie sollen in einer späteren Phase einbezogen werden. Bei der Darstellung der Zielkosten und des Leistungsplans sind die Titel der Hauptgruppe 4 jedoch bereits mit einbezogen.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 1.265.884.395 Euro und lag damit ca. 2 % unter dem Soll von 1.291.292.000 Euro.

Der Abgleich von Soll und Ist zum Haushaltsjahr 2010 ergab, dass die Produktleistungen gesamt zu 95 % erfüllt wurden.

Das Einsatz-, Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen ist in weiten Teilen fremdbestimmt. Die Ist-Situation unterliegt daher grundsätzlich Schwankungen gegenüber der Planung, so dass interne Umsteuerungen in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden können, um einerseits die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und andererseits die Auskömmlichkeit des Haushaltes sicherzustellen.

Die Gesamtzielkosten entsprechen zu 98 % dem Soll; diese Entwicklung korreliert mit der Entwicklung der Produktleistungen. Die daraus im Wesentlichen im Bereich der Sachkosten entstandene Differenz konnte genutzt werden um zusätzliche Investitionen zu tätigen.

Die Erhöhung des Solls 2012 resultiert überwiegend aus dem Anstieg im Bereich der Personalkosten durch die Berücksichtigung der Besoldungserhöhung in 2011 – im Haushaltsjahr 2011 noch nicht veranschlagt – und 2012 sowie der letzten Rate des 1.000er Programms für die Polizei.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten
	(Soll) 2013 2012	-EUR- (Soll) 2013 2012	-Tsd.EUR- gerundet (Soll) 2013 2012	(Soll) 2011	-EUR- (Soll) 2011	(Ist) 2010	-EUR- (Ist) 2010	(Soll) 2010	-EUR- (Soll) 2010
Gefahrenabwehr	2.122 2.142	57,38 58,29	121.775 124.881	2.096	53,68	2.105	54,04	2.078	54,60
Kriminalitätsbe- kämpfung	11.201 11.120	58,00 57,16	649.646 635.591	11.109	53,96	11.001	54,29	10.998	54,86
Verkehrssicherheits- arbeit	3.483 3.442	59,41 58,84	206.911 202.519	3.389	51,85	3.299	54,08	3.353	54,66
Präsenz / Bürger- nähe / Dienstleistun- gen	4.744 4.616	56,98 57,21	270.331 264.081	4.818	52,15	4.739	54,24	4.837	54,73
Einsätze aus besonderem Anlass	1.469 1.793	56,97 61,22	83.671 109.757	2.131	53,09	2.177	54,86	2.180	56,61
davon Einsätze aus Anlass CASTOR *)				359	44,77	581	52,95	371	57,06
Gesamtsumme			1.332.334 1.336.829			23.321		23.446	

*) nur Personalkosten, Sachkosten und Erlöse werden über Projektmittel zur TGr. 85 abgebildet.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkthaushalt
	-Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013
	2012	2012	2012
Gefahrenabwehr	121.775 124.881	2.027 2.036	119.748 122.845
Kriminalitätsbekämpfung	649.646 635.591	10.700 10.548	638.946 625.043
Verkehrssicherheitsarbeit	206.911 202.519	3.327 3.237	203.585 199.282
Präsenz / Bürgernähe / Dienst- leistungen	270.331 264.081	4.532 4.368	265.799 259.713
Einsätze aus besonderem Anlass	83.671 109.757	1.403 1.800	82.268 107.957
davon Einsätze aus Anlass CASTOR *)			
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	1.332.334 1.336.829	21.989 21.989	1.310.345 1.314.840
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0
Gesamtsumme	1.332.334 1.336.829	21.989 21.989	1.310.345 1.314.840

*) nur Personalkosten, Sachkosten und Erlöse werden über Projektmittel zur TGr. 85 abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2013 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)				HH-Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	12.793	13.494											-701
+ Erträge aus Erstattungen	935		935										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	8.261	7.620	1	640									
= Erträge	21.989												-701
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	915.105					939.726							-24.621
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	261.301												261.301
- sonstige Personalaufwendungen	7.425		20		27.437						166		-20.158
= Personalaufwendungen	1.183.832												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.750						2.750						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.255						7.255						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	100.421							63.797			36.624		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	25.487						25.487						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.589							9.349	3.253				-13
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	148.502												
= Aufwendungen	1.332.334												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.310.345												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.310.345												
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen									1.600				-1.600
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							8.690						-8.690
- Investitionen der Hauptgruppe 8										38.450			-38.450
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets		21.114	956	640	967.163	117.328	4.853			38.450	36.790		
+/- Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets					1.976	14.590				41.821			
= Kapitelsumme		21.114	956	640	969.139	131.918	4.853			80.271	36.790		

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2012 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	12.793	13.494											-701
+ Erträge aus Erstattungen	935		935										
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	8.261	7.620	1	640									
= Erträge	21.989												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	915.105					933.937							-18.832
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	265.595												265.595
- sonstige Personalaufwendungen	7.425		20		27.437						166		-20.158
= Personalaufwendungen	1.188.126												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.750						2.750						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.255						7.255						0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	100.566						63.797			36.769			0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	25.543						25.543						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12.589						9.349	3.253					-13
- Abschreibungen	0												0
= Sachaufwendungen	148.703												
= Aufwendungen	1.336.829												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.314.840												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.314.840												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0							1.600					-1.600
+/- Haushaltsausgleich	0												0
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							8.695						-8.695
- Investitionen der Hauptgruppe 8										32.450			-32.450
= Einnahmen /Ausgaben des Budgets	0	21.114	956	640	961.374	117.389	4.853	0	32.450	36.935			
+/- Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets					2.020	15.090			11.533				
= Kapitelsumme	0	21.114	956	640	963.394	132.479	4.853	0	43.983	36.935			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei (VB) werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr:
hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr. Eine produktbezogene Leistungskennzahl steht automatisiert erst mit VB-weiter Einführung eines Zeitmanagements zur Verfügung. Als Steuerungsgröße werden daher zunächst die Anzahl der zur Gefahrenabwehr eingesetzten Stunden genutzt.
- Kriminalitätsbekämpfung:
hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.
Zu der Leistungskennzahl „Anzahl der bearbeiteten Straftaten“ werden alle bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten zusammengefasst. Einer besonderen Betrachtung unterliegen die Fälle der politisch motivierten Kriminalität.
- Verkehrssicherheitsarbeit:
hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention, sowie die Verkehrslenkung.
Die Leistungskennzahl stellt die Summe aller bearbeiteten Verkehrsunfälle dar. Zusätzlich werden die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gesondert ausgewiesen.
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen:
hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz und Dienstleistungen für andere.
Die Leistungskennzahl bildet die Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst sowie die Anzahl der Polizeidienststellen und -stationen des polizeilichen Einzeldienstes ab. Die Erreichbarkeit der Polizei bildet einen wichtigen Aspekt für die Ermöglichung von Präsenz und Bürgernähe.
- Einsätze aus besonderem Anlass:
hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.
Dargestellt wird durch die Leistungskennzahl die Anzahl aller Einsätze aus den genannten Anlässen, einschließlich der CASTOR-Transporte. Die Einsätze zur Unterstützung anderer Länder oder des Bundes sowie die Einsätze aus Anlass von CASTOR-Transporten werden als „davon“-Ausweis gesondert abgebildet.

Als Leistungsmenge werden die zu dem jeweiligen Produkt geleisteten oder zu leistenden Stunden abgebildet.

Da sich die Definition von Kennzahlen und die Festlegung von Zielwerten noch in der Anfangsphase befinden, sind Unschärfen nicht auszuschließen.

Leistungskennzahlen	Soll 2013 Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009
Gefahrenabwehr *				
Kriminalitätsbekämpfung				
Anzahl der bearbeiteten Straftaten	580.000 580.000	590.000	582.000	590.233
Anzahl der bearbeiteten Fälle der politisch motivierten Kriminalität	3.300 3.300	3.400	2.700	3.377
Verkehrssicherheitsarbeit				
Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle	200.000 200.000	200.000	201.754	201.082
- davon Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle mit Personenschäden	31.000 31.000	32.000	30.347	33.795
Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen				
Anzahl der Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst	148 148	149	150	150
Anzahl der Polizeidienststellen und -Stationen des polizeilichen Einzeldienstes	517 517	517	529	529
Anzahl Einsätze aus besonderem Anlass -CASTOR-Transport-		1	1	-

*unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung entfällt die Abbildung der Kennzahl aufgrund der geringen Aussagekraft.

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung werden Ziele zwischen der Abteilung Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz des MI und den nachgeordneten Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen festgelegt und über Kennzahlen einschließlich der zu erreichenden Zielwerte konkretisiert.

Für Kapitel 0320 allgemein:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 112 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Verwarnungsgelder	4.137	4.137
2. Geldstrafen und -bußen	150	150
Zusammen	4.287	4.287

Zu 119 01

U. a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

Zu 119 14

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

Zu 119 20

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

Zu 119 25

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 119 46

	2013	2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb	1.100	1.100
2. Sonstige Schadenersatzleistungen	250	250
Zusammen	1.350	1.350

Zu 124 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	290	290
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	300	300
3. Sonstige Mieten und Pachten	210	210
Zusammen	800	800

Zu 132 10

Weniger wegen geringerer Einnahmeerwartung.

Zu 232 10

Erstattung von Einsatzkosten u. a.

Zu 235 10

Für Arbeitsentgeltzuschüsse der Agenturen für Arbeit.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 10-2	990	Zuführung von 03 07 - 981 13		640	640	617	627
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks		(—)	(—)	(—)	(3.175)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	3.175
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden für Digitalfunk		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.	—	916.209	910.985	868.892	709.830
422 04-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	22.893	22.372	20.451	19.176
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	234	234	200	364
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	120
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	120	120	60	123
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	55	55	25	55
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	142.568
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	215	171	216	173
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	60	60	100	46
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	567
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	26.447	26.447	23.824	27.311
453 01-4	042	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	930	930	930	765
511 01-4	042	Geschäftsbedarf	—	17.590	17.595	17.243	17.599
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen *** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	20.500	20.500	21.526	16.352
514 10-2	042	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	1.526
514 11-0	042	Haltung von Luftfahrzeugen	—	—	—	—	1.228
514 12-9	042	Kosten der unentgeltlichen Verpflegung *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	—	—	656

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Erstattung von Personal- und Sachausgaben:	640	640
Zuführung von 03 07 – 981 13		

Zu 422 01

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 1 (1) Tarifbeschäftigte(r) beim Landeskriminalamt Niedersachsen ist für die Dauer der Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.
- 1.3 Ein Tarifbeschäftigter ist als Hausmeister bei der Polizeiakademie Niedersachsen übertariflich in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.
- 1.4 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.
- 1.5 1 (-) Tarifbeschäftigte(r) bei der Polizeidirektion Oldenburg ist als ehemalige Vorzimmerkraft der Regierungspräsidentin / des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems übertariflich in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Polizeizulage*) | 26.435.000 EUR |
| b) Zulage für fliegendes Personal**) | 159.000 EUR |
| c) Zulage für Nachprüfer von Luftfahrtgerät***) | 0 EUR |
| d) Zulage für den Marinebereich****) | 2.000 EUR |

*) gem. Nr. 9 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der jeweils geltenden Fassung.

***) gem. Nr. 6 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der jeweils geltenden Fassung.

****) gem. Nr. 6a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. Nr. 9a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der jeweils geltenden Fassung.

2.2 Erschwerniszulagen:

- | | |
|--|----------------|
| a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach nach § 2 MuschEltZV*) | 14.393.000 EUR |
| b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**) | 667.000 EUR |
| c) Taucherzulage***) | 4.000 EUR |
| d) Wechselschicht- und Schichtzulagen****) | 4.212.000 EUR |
| e) Zulage für fliegendes Personal*****) | 75.000 EUR |

*) gem. §§ 3 bis 6 EZuLV in der jeweils geltenden Fassung.

***) gem. § 22 EZuLV in der jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. §§ 7 bis 9 EZuLV in der jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 20 EZuLV in der jeweils geltenden Fassung.

*****) gem. § 22a EZuLV in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 422 04

Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen in 2012 und 2013.

Zu 427 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen	113	113
2. Prüfungsvergütungen	4	4
3. Beschäftigungsentgelte	2	2
4. Sonstiges	1	1
Zusammen	120	120

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamte/-innen, Richter/-innen und Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den aufgrund des Gem.RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 i.V.m. d. RdErl. d. MI v. 1.8.2006 (Nds. MBl. S. 780), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften. Davon gelten je Lehrkraft bis zu mtl. voraussichtlich 38,35 EUR, höchstens jedoch bis zu jährlich voraussichtlich 613,55 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten als steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Zu 2.:

25 v. H. der Prüfungsvergütungen, höchstens jedoch bis zu jährlich voraussichtlich 613,55 EUR sämtlicher Einnahmen aus Nebentätigkeiten, sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen i. S. des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG. Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 EStG fällt.

Die Höhe der veranschlagten Entschädigungen für Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101 i.V.m. d. RdErl. d. MI v. 1.8.2006 (Nds. MBl. S. 780), in der jeweils geltenden Fassung, erlassenen Vorschriften.

Zu 1./2.:

Die endgültige Höhe der als steuerfreie Aufwandsentschädigung geltenden Einnahmen aus Nebentätigkeiten wird durch gesonderten Erlass des MF festgelegt.

Zu 428 04

Für Auszubildende 2013	17 (17)
Für Auszubildende 2012	17 (17)

Zu 443 04

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 511 01

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von 3 Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 21.4.2008-P 26.22-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 18/2008, S. 524).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 01

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundauführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundauführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2012 / 2013	Gesamt 2011	Mehr/ Weniger als 2011
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.623	60	240	124	40	148	3.235	3.234	+1
Spezialfahrzeuge (2)									
Mobiles Einsatzkommando-Kraftwagen	116	0	0	97	0	0	213	213	0
Verkehrsüberwachungs-KFZ	89	0	0	0	0	0	89	53	+36
Fahndungskraftwagen	13	0	0	0	0	0	13	13	0
Befehlskraftwagen	25	0	14	2	0	0	41	41	0
Tatortkraftwagen	28	0	0	2	0	0	30	25	+5
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	5	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	11	0	0	0	0	0	11	11	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	16	2	4	0	0	0	22	16	+6
Abschiebekraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	13	-7
Instandsetzungskraftwagen	31	1	3	0	0	0	35	35	0
Küchenkraftwagen	2	0	2	0	0	0	4	19	-15
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	6	-2
Lastkraftwagen	42	11	35	5	4	4	101	97	+4
Kraftomnibusse	18	2	15	0	7	2	44	42	+2
Diensthundführer-KFZ	82	0	0	2	0	0	84	84	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	30	3	0	0	0	0	33	33	0
Sonder-Kfz (4)	58	16	30	23	0	0	127	127	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	15	-11
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	14	0	0	0	27	0	41	41	0
Krafträder	179	11	23	9	0	0	222	225	-3
Pferdetransportkraftwagen	8	0	0	0	0	0	8	8	0
Summe	3.406	108	376	264	78	154	4.386	4.370	+16

(1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung

(2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden

(3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen

(4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderungen (in 2011) durch:

- +1 Funkstreifenwagen
- +36 Verkehrsüberwachungs-KFZ
- +5 Tatortkraftwagen
- +6 Gefangenentransport-Kraftwagen
- 7 Krankentransport-Kraftwagen
- 15 Küchenkraftwagen
- 2 Küchenanhänger
- +4 Lastkraftwagen
- +2 Kraftomnibusse
- 11 Wasserwerfer
- 3 Krafträder
- +16 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1.1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3	3
Streckenboote	6	6	6	6
Streifenboote	11	11	11	11
Sonarboote	1	1	1	1
Zusammen	22	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrierüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1.1. 2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4	4

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 25 und 124 10.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Pflegegeld ist nach der tatsächlichen Pflegestärke und dem festgesetzten Tagespflegegeldsatz zu berechnen.</i>	—	290	290	290	230
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Pflegegeld ist nach der tatsächlichen Pflegestärke und dem festgesetzten Tagespflegegeldsatz zu berechnen.</i>	—	5.130	5.130	5.097	4.473
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	21.847	21.847	20.515	21.275
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	20.043	20.043	18.136	16.171
			13.108				
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	1.607	1.607	1.607	1.638
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2.670	2.670	2.166	2.926
525 20-1	042	Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	—	—	—	—	243
526 01-1	042	Sachverständige	—	3.500	3.500	3.187	3.560
526 02-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	255	255	150	285
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1.830	1.830	1.910	1.845
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	25	26
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	800	800	864	767
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4
531 10-4	042	Veröffentlichungen	—	—	—	—	40
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	1.300	1.300	531	1.266
536 10-6	042	Auslobungen und Belohnungen	—	—	—	—	-3
546 01-2	042	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	102
546 03-9	042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	38
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19.937	19.993	17.983	18.973
547 11-6	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle	—	—	—	—	35
547 13-2	042	Ausgaben zur Durchführung von Projekten aus Europäischen Rahmenförderprogrammen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	185

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 13

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPn, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.
Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsgäste und Küchenbedienstete.
Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.
vgl. 119 25 und 124 10.

Zu 514 20

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).
Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.
Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.
Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Zu 517 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 518 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	4.287	904	—	5.191
2013	4.277	904	—	5.181
2014	4.122	904	—	5.026
2015	4.081	904	—	4.985
2016	3.914	904	—	4.818
2017 ff.	36.628	8.588	—	45.216
Summe	57.309	13.108	—	70.417

Zu 518 02

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	601	—	—	601
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	601	—	—	601

Zu 519 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 526 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 526 02

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 527 10

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 16. 2. 2004 – 22.2 – 03590 – VORIS 20 444 in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 9. 11. 2005 (Nds. MBl. S.863) – VORIS 20441 –.

Zu 529 10

Verlagerung von 1302-529 14.

Zu 532 11

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Mehr wegen Bedarfsanpassung, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitung.

Der Ansatz berücksichtigt die Verlagerung von 218.000 EUR nach Kapitel 0302 Titel 538 80 im Zusammenhang mit der geplanten Vergabe des Desktopmanagements der vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzbetreuung gem. Beschluss der LReg vom 14.12.2010.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Ausgaben für Datenverarbeitung
- Wartungskosten für das Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei „NIVADIS“
- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt

- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes mtl. 66 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- d) eines Hundewelpen mtl. 25 EUR

gem. Rd.Erl. des MI vom 9.11.2005 (Nds. MBl. S.863)-VORIS 20441, Erl. des MI vom 17.8.2006 –LPP6.3-12431/100 (Ankauf von Welpen für die polizeieigene Aufzucht/Ausbildung) und Erl. des MI vom 12.2.2010 –P26.37-02441 (Haltung, Ausbildung und Einsatz von Diensthunden bei der Polizei des Landes Niedersachsen).

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	216	216	216	189
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	3.037	3.037	3.004	2.910
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	1.600	1.600	1.051	1.586
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500 13.500 26.500	38.450	32.450	30.900	35.594
981 02-9	990	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	1.515	1.660	1.735	1.734
981 03-7	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	35.109	35.109	34.827	35.110
981 05-3	990	Abführung an 13 50 - 381 03	—	166	166	166	166
Titelgruppe(n)							
TGr. 71		Einführung des Digitalfunks <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(41.821)	(11.533)	(36.929)	(16.254)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	-1.119
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	2
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.213
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	5.514
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	6.374
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	41.821	11.533	36.929	3.270
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
TGr. 85		Kosten für Sondereinsätze der Polizei <i>*** Erstattungen der Kosten für Einsätze ausserhalb Niedersachsens sind im laufenden Haushaltsjahr durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	(—) (—) (5.400)	(16.566)	(17.110)	(20.932)	(20.420)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.976	2.020	3.842	992
459 85-3	042	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— — 5.400	14.590	15.090	17.090	19.313
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	115

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 10

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

Zu 632 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	973	973
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	365	365
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.404	1.404
4. Sonstige anteilige Kosten	1	1
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätten der anderen Länder.	40	40
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	85	85
7. Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern	130	130
8. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	6	6
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunftsstellen“	33	33
Zusammen	3.037	3.037

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Zu 681 10

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	15	—	—	15
2013	15	—	—	15
2014	15	—	—	15
2015	15	—	—	15
2016	15	—	—	15
2017 ff.	344	—	—	344
Summe	419	—	—	419

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
1.Kraftfahrzeuge	10.000	10.000
2.Wasserfahrzeuge	0	100
3.Luftfahrzeuge	10.523	4.500
4.Kriminaltechnik	1.820	1.820
5.Waffen- und Einsatzmittel/ Verkehrstechnik	3.714	3.714
6.Datenverarbeitung	7.520	7.446
7.Informationen- und Kommuni- kationstechnik	3.900	3.900
8.Sicherheit und Arbeitsgerät	900	900
9.Pferde und Hunde	43	40
10.Medizinisches Gerät	30	30
Zusammen	38.450	32.450

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2013 entfallen auf:

Kfz-Typ	Listen- preis einschl. MwSt. EUR	Sonderausstattung EUR	Gesamt- preis EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:			
172 Funkstreifenwagen (FUSTW) bis zu je 2.000 ccm Hubraum	22.200	6.900 (1.1, 2.1, 3.1)	5.005.200
15 Funkstreifenwagen (FUSTW-BAB) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	24.000	8.800 (1.1, 2.1, 3.3)	492.000
6 Verkehrsüberwachungs-Kraftwagen (VÜKW) bis zu je 3.000 ccm Hubraum	43.700	8.300 (1.1, 2.1, 3.5)	312.000
28 PKW für Spezialeinheiten bis zu 3.500 ccm Hubraum	31.600	9.900 (1.1, 2.4, 3.3)	1.162.000
50 Mannschaftswagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	27.800	9.500 (1.2, 2.2, 3.2)	1.865.000
10 Verkehrsunfallwagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	27.800	9.500 (1.2, 2.2, 3.2)	373.000
12 Motorräder (FUKRAD) bis zu je 1.200 ccm Hubraum	19.500	7.200 (1.3, 2.3, 3.4)	320.400
0 Mannschaftskraftwagen (MKW) bis zu 50 Sitzplätze	0	0 (1.4, 2.4, 3.8)	0
0 Mannschaftskraftwagen (MKW) bis zu je 22 Sitzplätze	0	0 (1.4, 2.4, 3.8)	0
0 Lastkraftwagen bis zu je 10 t Nutzlast	0	0 (1.4, 2.4, 3.6)	0
2 Befehlskraftwagen (BefKW) bis zu 5 t Nutzlast	97.900	7.300 (1.3, 2.3, 3.1)	210.400
5 Tatortkraftwagen bis zu je 4 t Nutzlast (TatortKW)	43.400	8.600 (1.4, 2.4, 3.2)	260.000
0 Anhänger	0	0	0
300		Summe	10.000.000

Sonderausstattungen:

1. Funkvorbereitung	2. Sicherheitsausstattung	3. Einsatzausstattung
1.1 1.800 EUR	2.1 1.100 EUR	3.1 4.000 EUR
1.2 1.600 EUR	2.2 2.700 EUR	3.2 5.200 EUR
1.3 2.800 EUR	2.3 500 EUR	3.3 5.900 EUR
1.4 1.200 EUR	2.4 2.200 EUR	3.4 3.900 EUR
		3.5 5.400 EUR
		3.6 9.700 EUR
		3.7 2.500 EUR
		3.8 15.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2013 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

172	Funkstreifenwagen (FUSTW) bis zu je 2000 ccm Hubraum	250.000 bis 360.000 km
15	Funkstreifenwagen (FUSTW-BAB) bis zu je 2500 ccm Hubraum	350.000 bis 450.000 km
6	Verkehrsüberwachungs-Kraftwagen (VÜKW)	280.000 bis 350.000 km
28	PKW für Spezialeinheiten bis zu je 3.500 ccm Hubraum	260.000 bis 480.000 km
50	Mannschaftswagen (GFUSTW) bis zu je 2 500 ccm Hubraum	210.000 bis 280.000 km
10	Verkehrsunfallkraftwagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	210.000 bis 280.000 km
12	Motorräder (FUKRAD) bis zu je 1.200 ccm	70.000 bis 140.000 km
5	Tatortkraftwagen (Tatort-KW) bis zu je 4 t Nutzlast	70.000 bis 190.000 km
2	Befehlskraftwagen (BefKW) bis zu je 5 t Nutzlast	100.000 km
0	Anhänger	keine km Erfassung
300		

2012 entfallen auf:

Kfz-Typ	Listenpreis einschl. MwSt. EUR	Sonderausstattung EUR	Gesamtpreis EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:			
172 Funkstreifenwagen (FUSTW) bis zu je 2.000 ccm Hubraum	22.2006.900	(1.1, 2.1, 3.1)	5.005.200
15 Funkstreifenwagen (FUSTW-BAB) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	24.0008.800	(1.1, 2.1, 3.3)	492.000
6 Verkehrsüberwachungs-Kraftwagen (VÜKW) bis zu je 3.000 ccm Hubraum	43.7008.300	(1.1, 2.1, 3.5)	312.000
28 PKW für Spezialeinheiten bis zu 3.500 ccm Hubraum	31.6009.900	(1.1, 2.4, 3.3)	1.162.000
50 Mannschaftswagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	27.8009.500	(1.2, 2.2, 3.2)	1.865.000
10 Verkehrsunfallwagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	27.8009.500	(1.2, 2.2, 3.2)	373.000
12 Motorräder (FUKRAD) bis zu je 1.200 ccm Hubraum	19.5007.200	(1.3, 2.3, 3.4)	320.400
0 Mannschaftskraftwagen (MKW) bis zu 50 Sitzplätze	0 0	(1.4, 2.4, 3.8)	0
0 Mannschaftskraftwagen (MKW) bis zu je 22 Sitzplätze	0 0	(1.4, 2.4, 3.8)	0
0 Lastkraftwagen bis zu je 10 t Nutzlast	0 0	(1.4, 2.4, 3.6)	0
2 Befehlskraftwagen (BefKW) bis zu 5 t Nutzlast	97.9007.300	(1.3, 2.3, 3.1)	210.400
5 Tatortkraftwagen bis zu je 4 t Nutzlast (TatortKW)	43.4008.600	(1.4, 2.4, 3.2)	260.000
0 Anhänger	0 0		0
300	Summe		10.000.000

Sonderausstattungen:

1. Funkvorbereitung	2. Sicherheitsausstattung	3. Einsatzausstattung
1.1 1.800 EUR	2.1 1.100 EUR	3.1 4.000 EUR
1.2 1.600 EUR	2.2 2.700 EUR	3.2 5.200 EUR
1.3 2.800 EUR	2.3 500 EUR	3.3 5.900 EUR
1.4 1.200 EUR	2.4 2.200 EUR	3.4 3.900 EUR
		3.5 5.400 EUR
		3.6 9.700 EUR
		3.7 2.500 EUR
		3.8 15.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2012 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

172	Funkstreifenwagen (FUSTW) bis zu je 2000 ccm Hubraum	250.000 bis 360.000 km
15	Funkstreifenwagen (FUSTW-BAB) bis zu je 2500 ccm Hubraum	350.000 bis 450.000 km
6	Verkehrsüberwachungs-Kraftwagen (VÜKW)	280.000 bis 350.000 km
28	PKW für Spezialeinheiten bis zu je 3.500 ccm Hubraum	260.000 bis 480.000 km
50	Mannschaftswagen (GFUSTW) bis zu je 2 500 ccm Hubraum	210.000 bis 280.000 km
10	Verkehrsunfallkraftwagen (GFUSTW) bis zu je 2.500 ccm Hubraum	210.000 bis 280.000 km
12	Motorräder (FUKRAD) bis zu je 1.200 ccm	70.000 bis 140.000 km
5	Tatortkraftwagen (Tatort-KW) bis zu je 4 t Nutzlast	70.000 bis 190.000 km
2	Befehlskraftwagen (BefKW) bis zu je 5 t Nutzlast	100.000 km
0	Anhänger	keine km Erfassung
300		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
2 Streifenboote	0	100
Zusammen	0	100

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	523	500
2 Hubschrauber (jeweils Teilfinanzierung)	10.000	4.000
Zusammen	10.523	4.500

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.000	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	150	150
Ausstattung Tatortaufnahme/Untersuchung	670	670
Zusammen	1.820	1.820

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Schutzausstattung/ Ballistischer Schutz	1.414	1.414
Waffen/Einsatzmittel	700	700
Technische Geräte	600	600
Verkehrsüberwachungsgerät	1.000	1.000
Zusammen	3.714	3.714

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 6. (Datenverarbeitung)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	4.100	3.921
Server/ Netzwerktechnik	300	245
Fortentwicklung VBS NIVADIS/ GOGNOS	1.520	2.100
IT-Sicherheit, Virenschutz	800	500
DV-Systeme für Führung und Einsatz einschließlich Systemintegration für Digitalfunk	800	200
Ersatz Software Turmdatenbank	0	320
Software für Studien-/Seminarplanung, Prüfungswesen PA Nds	0	160
Zusammen	7.520	7.446

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Fernsprechanlagen/-infrastruktur	200	375
Intercomsysteme	950	950
Telekommunikationsbetriebsstische	380	380
Sprechfunktechnik	600	375
Videoanlagen	200	100
Telekommunikationsüberwachungsgerät	0	750
Spezialüberwachungstechnik	500	250
Digitale Richtfunkstrecken	100	100
Peil- und Ortungssysteme	170	170
Notruftechnik	800	450
Zusammen	3.900	3.900

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Notstromgeräte	750	729
Liegenschaftsgeräte	150	171
Zusammen	900	900

Zu 9. (Pferde und Hunde)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	43	40
Zusammen	43	40

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 10. Medizinisches Gerät)

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ergometriemessplatz	16	14
Defibrillator	0	10
Sehtestgerät	0	6
Lungenfunktionsmessplatz	7	0
Audiometer	7	0
Zusammen	30	30

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	16.500	—	16.500
2013	—	10.000	13.000	23.000
2014	—	—	500 12.500	13.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	26.500	13.500 12.500	52.500

Zu 981 02

Abführung an Kapitel 13 21 Titel 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (1997 bis einschl. 2012, 2004 bis einschl. 2015, 2005 bis einschl. 2018, 2009 bis einschl. 2019, 2009 bis einschl. 2022).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
------------------------------	----------

2012	1.660
2013	1.515
2014	1.515
2015	1.515
2016	1.491
ff.	6.420

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 05

Abführung von Versorgungszuschlägen infolge personalbezogener Gebühreneinnahmen bei Titel 111 01.

Zu 812 71

Mehr in 2013 infolge des Projektverlaufs.
Weniger in 2012 infolge des Projektverlaufs.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	10.600	—	—	10.600
2013	10.600	—	—	10.600
2014	10.600	—	—	10.600
2015	10.600	—	—	10.600
2016	10.600	—	—	10.600
2017 ff.	31.800	—	—	31.800
Summe	84.800	—	—	84.800

Zu Titelgruppe 85

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Zu 429 85

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 85

Weniger wegen Bedarfsanpassung.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	5.000	—	5.000
2013	—	400	—	400
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.400	—	5.400

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0320					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.114	21.114	21.244	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		956	956	956	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		640	640	617	
		Summe der Einnahmen		22.710	22.710	22.817	
		4 Personalausgaben	—	969.139	963.394	918.540	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	131.918	132.479	128.320	
			18.508				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.853	4.853	4.271	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500	80.271	43.983	67.829	
			13.500				
			26.500				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	36.790	36.935	36.728	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.500	1.222.971	1.181.644	1.155.688	
			13.500				
			45.008				
		Zuschuss		1.200.261	1.158.934	1.132.871	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0321 **Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	042	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	042	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	1.000	1.500	2.000	2.541
682 11-4	042	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	43	43	—	—
891 10-4	042	Zuführung für Investitionen des Landesbetriebes LZN	—	—	—	—	—
919 10-6	950	Zuführung für Nutzungsentgelt	—	—	—	46	—
		<u>Abschluss Kapitel 0321</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.043	1.543	2.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	46	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.043	1.543	2.046	
		Zuschuss		1.043	1.543	2.046	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0321

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hannoversch Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschließlich der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 04.11.2010 -13.34-01519/08-, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau und Haushaltsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 1 Allgemeine Angelegenheiten -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge entgegen.

Das LZN erhält für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 eine stufenweise abgesenkte Zuführung. Die darüber hinaus gehenden Kosten im Geschäftsfeld Waren und Dienstleistungen werden durch die Erhebung eines entsprechend ansteigenden Gemeinkostenzuschlags gedeckt. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird eine vollständige Entgeltfinanzierung angestrebt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2013				Soll 2011				Ist 2010			
	Soll 2012				Soll 2011				Ist 2010			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstklei- dung)												
Staatskanzlei		233 214	230 210	0,99 0,98		240	236	0,98		204	197	0,96
Bereich MI		35.419 45.136	35.000 44.350	0,99 0,98		56.586	55.247	0,98		30.888	29.789	0,96
Bereich MF		14.420 4.631	14.250 4.550	0,99 0,98		5.732	5.598	0,98		4.717	4.549	0,96
Bereich MS		860 865	850 850	0,99 0,98		591	578	0,98		820	791	0,96
Bereich MWK		1.771 1.781	1.750 1.750	0,99 0,98		710	694	0,98		1.647	1.588	0,96
Bereich MK		1.366 1.577	1.350 1.550	0,99 0,98		861	841	0,98		1.461	1.409	0,96
Bereich MW		17.709 21.881	17.500 21.500	0,99 0,98		11.041	10.781	0,98		10.467	10.096	0,96
Bereich ML		506 458	500 450	0,99 0,98		297	290	0,98		409	394	0,96
Bereich MJ		12.953 8.905	12.800 8.750	0,99 0,98		7.000	6.832	0,98		8.566	8.261	0,96
Bereich MU		2.176 2.392	2.150 2.350	0,99 0,98		1.596	1.557	0,98		2.242	2.162	0,96
Sonstige Dritte		860 763	850 750	0,99 0,98		-	-	-		-	-	-
Zuführung			1.043 1.543				2.000				2.591	
Summe		88.273 88.603	88.273 88.603	1,00 1,00		84.654	84.654	1,00		62.421	61.827	1,00
Dienstbekleidung												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	373.445 373.511	7.000 7.000	7.000 7.000	1,00 1,00	242.245	4.846	4.846	1,00	343.227	6.727	6.432	0,96
- davon Dienstbekleidung	311.948 312.015	5.112 5.112	5.112 5.112	1,00 1,00	198.785	3.350	3.350	1,00	286.685	4.913	4.697	0,96
- davon Sportbekleidung	48.324 48.324	713 713	713 713	1,00 1,00	26.472	532	532	1,00	44.393	685	655	0,96
- davon Arbeitsschutz	0 0	0 0	0 0	0,00 0,00	228	2	2	1,00	53	1	1	1,00
- davon Zubehör	13.172 13.172	1.175 1.175	1.175 1.175	1,00 1,00	16.760	962	962	1,00	12.096	1.128	1.079	0,96
Versorgung Landespolizei Hamburg	128.148 128.148	1.950 1.950	1.950 1.950	1,00 1,00	83.755	1.532	1.532	1,00	124.878	1.988	1.901	0,96
- davon Dienstbekleidung	108.951 108.951	1.688 1.688	1.688 1.688	1,00 1,00	69.009	1.262	1.262	1,00	106.240	1.721	1.646	0,96
- davon Sportbekleidung	15.886 15.886	240 240	240 240	1,00 1,00	13.827	253	253	1,00	15.489	245	234	0,96
- davon Arbeitsschutz	62 62	2 2	2 2	1,00 1,00	54	1	1	1,00	62	2	2	1,00
- davon Zubehör	3.249 3.249	20 20	20 20	1,00 1,00	866	16	16	1,00	3.087	20	19	1,00
Versorgung Landespolizei Bremen	48.580 48.580	750 750	750 750	1,00 1,00	38.735	494	494	1,00	42.309	682	653	0,96
- davon Dienstbekleidung	42.293 42.293	612 612	612 612	1,00 1,00	35.543	417	417	1,00	36.834	557	533	0,96
- davon Sportbekleidung	5.276 5.276	78 78	78 78	1,00 1,00	2.755	71	71	1,00	4.600	71	68	0,96
- davon Arbeitsschutz	0 0	0 0	0 0	1,00 0,00	113	1	1	1,00	0	0	0	0,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2013				Soll 2011				Ist 2010			
	Soll 2012				Soll 2011				Ist 2010			
- davon Zubehör	1.010 1.010	60 60	60 60	1,00 1,00	323	5	5	1,00	875	54	52	0,96
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	144.003 144.003	2.100 2.100	2.100 2.100	1,00 1,00	143.091	1.955	1.955	1,00	142.293	2.170	2.075	0,96
- davon Dienstbekleidung	123.023 123.123	1.810 1.810	1.810 1.810	1,00 1,00	128.484	1.664	1.664	1,00	121.528	1.870	1.788	0,96
- davon Sportbekleidung	17.608 17.608	246 246	246 246	1,00 1,00	11.902	254	254	1,00	17.393	254	243	0,96
- davon Arbeitsschutz	0 0	0 0	0 0	0,00 0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
- davon Zubehör	3.372 3.372	44 44	44 44	1,00 1,00	2.704	37	37	1,00	3.372	46	44	0,96
Versorgung Landespolizei Mecklenburg - Vorpommern	65.514 65.514	1.000 1.000	1.000 1.000	1,00 1,00	63.986	1.032	1.032	1,00	66.036	1.055	1.008	0,96
- davon Dienstbekleidung	60.409 60.409	909 909	909 909	1,00 1,00	58.607	945	945	1,00	60.874	958	916	0,96
- davon Sportbekleidung	4.524 4.524	80 80	80 80	1,00 1,00	4.820	78	78	1,00	4.581	85	81	0,95
- davon Arbeitsschutz	0 0	0 0	0 0	0,00 0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
- davon Zubehör	581 581	11 11	11 11	1,00 1,00	559	9	9	1,00	581	12	11	0,92
Sonstige / Dritte	0 0	100 100	100 100	1,00 1,00	1.016	35	35	1,00	0	53	51	0,96
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	0 0	80 25	80 25	1,00 1,00	135	3	3	1,00	0	27	26	0,96
Versorgung Justiz Niedersachsen	37.115 37.115	550 550	550 550	1,00 1,00	37.811	560	560	1,00	50.746	786	752	0,96
Versorgung Justiz Hamburg	14.904 12.084	185 150	185 150	1,00 1,00	16.773	171	171	1,00	14.098	183	175	0,96
Versorgung Justiz Bremen	5.600 3.294	85 50	85 50	1,00 1,00	4.639	47	47	1,00	4.151	66	63	0,95
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	11.325 15.100	150 200	150 200	1,00 1,00	15.771	173	173	1,00	4.832	67	64	0,96
Versorgung Forst Hessen	5.610 5.610	200 200	200 200	1,00 1,00	648	54	54	1,00	2.833	106	101	0,95
Versorgung Forst Niedersachsen	2.103 2.103	75 75	75 75	1,00 1,00	514	40	40	1,00	1.290	48	46	0,96
Versorgung Forst Brandenburg	1.403 1.426	50 50	50 50	1,00 1,00	1.105	86	86	1,00	1.683	62	59	0,95
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	5.611 5.611	200 200	200 200	1,00 1,00	2.287	178	178	1,00	4.769	178	170	0,96
Versorgung Forst Baden - Württemberg	5.611 5.611	200 200	200 200	1,00 1,00	13	1	1	1,00	3.647	136	130	0,96
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	4.209 4.209	150 150	150 150	1,00 1,00	2.963	231	231	1,00	5.780	215	206	0,96
Versorgung sonstige Forstbetriebe	3.479 2.695	124 103	124 103	1,00 1,00	587	34	34	0,00	1.936	77	74	0,96
Sonstige Erträge	0 0	0 0	0 0	0,00 0,00	0	19	19	1,00	0	20	19	0,95
Frachterlöse	0 0	0 0	0 0	0,00 0,00	0	12	12	1,00	0	1	1	1,00
Summe	856.660 854.614	14.949 14.853	14.949 14.853	1,00 1,00	656.073	11.503	11.503	1,00	814.508	14.647	14.006	0,96
Gesamtsumme	856.660 854.614	103.222 103.456	103.222 103.456	1,00 1,00	656.073	96.157	96.157	1,00	814.508	76.068	75.833	1,00

D * = Deckungsgrad

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung der Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.

Verlagerung von Kapitel 0321 Titel 919 10.

Zu 919 10

Verlagerung nach Kapitel 0321 Titel 682 11.

**Wirtschaftsplan für das
Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

Geschäftsjahre 2012 - 2013

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012-2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
- Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
- Gebäude	0	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:				
- Gebäude	0	0	0	1.862.004
- Maschinen und Anlagen	0	0	75.000	22.003
- Fahrzeuge	0	4.300	0	26.408
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.000	334.000	200.000	422.278
Summe 2.:	339.000	338.300	275.000	2.332.694
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	234.884
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0	0
- Inanspruchnahme von Rückstellungen	0	0	0	251.682
- Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	844.211
- Zahlung sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	6.824
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0	1.337.601
4. Positiver Überleitungsbetrag:				
Summe I.:	339.000	338.300	275.000	3.670.295
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	39.300	135.000	157.300	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
- Abbau der flüssigen Mittel	0	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0	1.862.004
Summe 1.:	39.300	135.000	157.300	1.862.004
2. Negativer Überleitungsbetrag:	299.700	203.300	117.700	-1.515.838
Summe II.:	339.000	338.300	275.000	346.166

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012-2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.043.000	1.543.000	2.046.000	2.591.000
Summe 1.:	1.043.000	1.543.000	2.046.000	2.591.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse				
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	230.000	210.000	235.900	196.983
- Umsatzerlöse MI	35.000.000	44.350.000	55.246.600	29.789.068
- Umsatzerlöse MF	14.250.000	4.550.000	5.598.400	4.549.245
- Umsatzerlöse MK	1.350.000	1.550.000	841.300	1.408.902
- Umsatzerlöse ML	500.000	450.000	290.100	393.735
- Umsatzerlöse MS	850.000	850.000	577.500	791.311
- Umsatzerlöse MU	2.150.000	2.350.000	1.556.700	2.161.990
- Umsatzerlöse MW	17.500.000	21.500.000	10.780.900	10.096.224
- Umsatzerlöse MWK	1.750.000	1.750.000	694.100	1.588.280
- Umsatzerlöse MJ	12.800.000	8.750.000	6.831.600	8.260.908
- Umsatzerlöse Niedersachsen Dienstbekleidung	7.000.000	7.000.000	4.845.800	6.432.760
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstbekleidung	100.000	100.000	34.800	50.638
- Umsatzerlöse Hamburg Dienstbekleidung	1.950.000	1.950.000	1.532.000	1.901.038
- Umsatzerlöse Bremen Dienstbekleidung	750.000	750.000	493.600	653.435
- Umsatzerlöse Schleswig-Holstein Dienstbekleidung	2.100.000	2.100.000	1.955.400	2.075.047
- Umsatzerlöse Mecklenburg-Vorpommern Dienstbekleidung	1.000.000	1.000.000	1.032.300	1.007.685
- Erlöse Dienstleistungen BAG	80.000	25.000	2.700	25.843
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	550.000	550.000	560.400	751.772
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	185.000	150.000	171.400	175.127
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	85.000	50.000	47.100	63.427
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	150.000	200.000	173.400	63.991
- Umsatzerlöse Sonstige	850.000	750.000	0	0
- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	75.000	75.000	69.300	45.535
- Umsatzerlöse Forst Hessen	200.000	200.000	54.400	101.124
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	200.000	200.000	178.200	169.883
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	50.000	50.000	9.200	0
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	150.000	150.000	230.900	205.840
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	200.000	200.000	900	130.271
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	1.000	500	200	0
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	8.500	8.500	10.200	0
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	3.000	3.000	3.900	0
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	50.000	50.000	85.600	58.928
- Umsatzerlöse Forst Berlin	3.000	3.000	2.900	0
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	3.500	3.500	9.200	0
- Umsatzerlöse Forst Sonstige	55.000	35.000	0	73.960
- Frachterlöse	0	0	0	7.528
- Frachterlöse Landesverwaltung	0	0	0	11.915
Summe 2.:	102.179.000	101.913.500	94.156.900	73.242.393
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				
50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	150.000	164.300	-545.615
Summe 3.:	0	150.000	164.300	-545.615
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
- Mieterträge	0	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	5.000	607
- Periodenfremde Erträge	0	0	0	641.983
- Erträge aus Verwertung	0	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	19.000	46.441
Summe 5.:	0	0	24.000	689.031
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	103.222.000	103.606.500	96.391.200	75.976.809
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Dienstbekleidung und Ausrüstung	12.845.000	12.835.700	9.352.700	11.576.379
- Sonstige	84.684.300	85.173.500	81.474.100	58.534.936
• Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	0	0	0	0
• Werkverträge	0	0	0	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	0	0	0	0
Summe 1.:	97.529.300	98.009.200	90.826.800	70.111.315

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
2. Personalaufwand:				
2.1. Besoldung und Entgelt				
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	487.000	487.000	555.700	333.910
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	-35.800	-35.800	-65.000	-37.680
63200 - Tarifbeschäftigte	2.085.000	2.085.000	1.936.700	1.981.372
62100 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Arbeiter	24.600	24.600	0	23.463
63110 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Beamte	2.100	2.100	0	1.440
63210 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Tarifbeschäftigte	117.400	117.400	0	111.550
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	0	0	0	3.420
66600 - Zeitpersonal	150.000	150.000	50.000	365.833
66610 - Entliehenes/abgeordnetes Personal	0	0	150.000	0
63930 - Zuführung ATZ	11.200	11.200	82.000	18.499
Summe 2.1.:	2.841.500	2.841.500	2.709.400	2.801.807
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	455.000	455.000	716.300	432.399
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	141.200	141.200	166.700	153.600
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	204.000	204.000	165.000	193.568
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	18.200	18.200	20.600	18.200
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	5.100	5.100	13.400	5.100
64550 - Aufwendungen Versorgungsrücklage	0	0	0	0
66910 - Unfallversicherung	7.500	7.500	6.400	5.600
66900 - Sonstige Personalkosten	0	0	0	6.731
Summe 2.2.:	831.000	831.000	1.088.400	815.198
Summe 2.:	3.672.500	3.672.500	3.797.800	3.617.005
3. Abschreibungen:				
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:				
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:				
65011 - Abschreibung Gebäudesicherung	0	0	0	0
65050 - Abschreibung Fuhrpark	5.900	6.400	4.000	4.489
65100 - Abschreibung Maschinen	4.200	2.700	5.000	2.720
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	6.400	6.400	20.000	12.379
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	60.200	40.000	21.000	25.120
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	5.800	3.800	3.000	2.941
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.900	3.000	3.000	3.088
65510 - Abschreibung TK-Anlage	4.600	4.100	4.500	4.081
65560 - Abschreibung Netzwerkleitung	100	100	100	87
65600 - Abschreibung EDV-Software	179.000	107.600	38.600	55.533
65700 - Abschreibung Büromaschinen	2.200	2.500	3.000	2.836
65800 - Abschreibung Transportanlagen	3.100	3.100	15.000	3.395
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	25.300	23.600	30.500	15.349
Summe 3.:	299.700	203.300	147.700	132.018

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Plan	Ist
	2013	2012	2011	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
noch II. Aufwendungen				
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
67100 - Mieten	188.000	188.000	184.000	139.070
67110 - Mietnebenkosten	28.000	28.000	0	0
61100 - Bewachungskosten	10.000	10.000	10.000	6.376
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	10.000	50.000	5.000	3.437
61170 - Energie	26.000	26.000	21.000	20.732
61160 - Wasser	2.500	2.500	2.500	2.082
61150 - Heizung	25.000	25.000	66.000	35.635
61130 - Reinigung Geschäftsräume	30.000	30.000	32.000	27.673
61210 - Müll	3.000	2.000	3.000	4.523
61200 - Straßenreinigung/Kanal	500	500	500	369
Summe 4.1.:	323.000	362.000	324.000	239.897
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
67500 - EDV-Leitungskosten	11.000	11.000	11.000	10.424
68220 - Telefon	20.000	18.000	15.000	16.415
68210 - Postgebühren	50.000	45.000	50.000	44.734
68040 - Archivierungskosten	0	0	0	238
68100 - Fachliteratur	5.000	5.000	7.000	4.505
68020 - Fotokopien	5.000	10.000	13.000	10.710
68010 - Bürobedarf/Druckkosten	20.000	20.000	20.000	20.239
68030 - Drucksachen	15.000	10.000	12.000	10.144
68710 - Warenmuster	8.000	10.000	1.000	7.991
68720 - Warenprüfung	3.000	3.000	9.500	2.121
61450 - Wartung/Reparatur Geschäftsausstattung	5.000	14.000	30.000	13.695
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	2.000	2.000	5.000	125
61120 - Instandhaltung Gebäude	10.000	30.000	5.000	12.186
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	5.000	14.000	4.000	4.500
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	0	0	330
67900 - Kfz-Kosten	10.000	10.000	8.000	9.639
67901 - Kfz-Leasing	0	3.000	5.000	2.564
67902 - Kfz-Versicherung	0	0	0	0
61400 - Versandkosten	400.000	420.000	400.000	400.962
61410 - Fracht Retouren	60.000	80.000	80.000	71.978
60040 - Verpackung	105.000	95.000	85.000	92.335
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	4.000	4.000	15.000	3.962
68600 - Bewirtungskosten	2.000	2.000	2.500	1.015
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	2.000	3.000	2.500	1.289
61220 - Entsorgung Pappe	500	500	300	434
68700 - Werbung Katalog	70.000	70.000	80.000	71.119
61300 - EDV/Wartung	85.000	95.000	65.000	74.362
61350 - EDV/Beratung	50.000	60.000	20.000	38.075
69015 - EDV/Verbrauchsmaterial	15.000	20.000	8.000	8.079
61360 - Rechts- und Beratungskosten	150.000	50.000	60.000	236.264
61380 - Abschlusskosten	40.000	40.000	28.000	37.850
61390 - LSKN-Serviceleistung	60.000	60.000	70.000	56.993
67150 - Containermiete / Fremdlagerkosten	0	0	0	54.926
67160 - Miete Überwachungsanlage	400	400	400	366
67161 - Miete Feuerwehranschluß	1.600	1.600	1.700	1.607
67800 - Kosten Geldverkehr	5.000	5.000	4.000	4.466
69000 - Sonstige Kosten	20.000	20.000	15.000	18.953
69020 - Periodenfremder Aufwand	0	0	0	7.711
69400 - Wertberichtigung Lagerbestand	50.000	50.000	0	92.701
69530 - Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	10.000	10.000	15.000	47.209
Summe 4.2.:	1.309.500	1.291.500	1.147.900	1.493.216

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
66500 - Personalratsveranstaltungen	1.000	1.000	2.000	0
68500 - Übernachtungskosten	2.000	2.000	2.000	1.748
68540 - Reisekosten	3.000	3.000	3.000	2.541
68520 - Tagegeld	1.000	1.000	3.000	704
68510 - km-Geld	2.000	2.000	3.000	1.440
68530 - Fahrtkosten	3.000	3.000	6.000	2.629
66300 - Aus- und Fortbildung	50.000	30.000	50.000	27.734
66100 - Personaleinstellung	10.000	10.000	2.000	17.348
61370 - Leistungsverrechnung NLBV	16.000	16.000	15.000	15.464
69006 - Künstlersozialabgabe	0	0	0	23
Summe 4.3.:	88.000	68.000	86.000	69.631
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen				
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	0	446.527
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	5.000	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0	0
69012 - Sonderabschreibungen Warenbestand	0	0	0	0
Summe 4.4.:	0	0	5.000	446.527
Summe 4.:	1.720.500	1.721.500	1.562.900	2.249.271
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0	0
75300 - Abzinsung Rückstellung BILMOG	0	0	0	8.030
Summe 5.:	0	0	46.000	8.030
Summe II.:	103.222.000	103.606.500	96.381.200	76.117.639
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	0	0	10.000	-140.830
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
- Gewährleistung	0	0	10.000	0
- Anpassung BilMoG	0	0	0	10.054
Summe 2.:	0	0	10.000	10.054
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	-10.000	-10.054
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
- Körperschaftsteuer	0	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0	0
- Rückstellung für Umsatzsteuer	0	0	0	84.000
Summe 2.:	0	0	0	0
Summe VI.:	0	0	0	0
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	-234.884

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2012-2013**

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung				
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:				
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	2.859.662
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	0
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
- Erhöhung flüssige Mittel	0	0	0	0
Summe I.:	0	0	0	2.859.662
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung				
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:				
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	545.615
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	274.401	179.700	107.200	116.669
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	25.300	23.600	10.500	15.349
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	666.191
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
Summe II.:	299.701	203.300	117.700	1.343.824
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-299.701	-203.300	-117.700	1.515.838

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011
83,63	83,63	83,63

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	246	Vermischte Einnahmen		882	882	1.797	1.368
119 53-4	246	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
124 01-5	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen im GDL Friedland an die hier tätigen Stellen zur Betreuung der im GDL untergebrachten Personen sowie den Dienststellen des Bundes, der Bundesländer und der Kommunen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		25	25	45	32
132 01-8	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		6	6	6	—
231 10-5	246	Sonstige Zuweisungen vom Bund		2.620	2.610	4.145	3.764
233 10-8	246	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		42	42	42	48
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-5	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-6	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	3.947	3.941	3.857	275
422 19-9	246	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	246	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	24	24	24	4
427 39-5	246	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.009
428 06-5	246	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	18	18	18	17
453 01-9	246	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	186	186	186	168
514 01-8	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	10	10	10	19
514 10-7	246	Verbrauchsmittel	—	280	280	654	339

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 24:

Am Standort Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland sind die Kosten für die

- Erstaufnahme aller in die Bundesrepublik einreisenden Spätaussiedler einschließlich der Erstattungen durch den Bund
- Aufnahme der auf Niedersachsen und Rheinland-Pfalz verteilten jüdischen Zuwanderer
- Durchführung der Integrationskurse und begleitende Integrationsangebote für Spätaussiedler und ihrer Familienangehörigen sowie für jüdische Zuwanderer einschließlich der Erstattungen anderer Bundesländer nach besonderer Vereinbarung ohne die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getragenen Kosten

veranschlagt.

Nach Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 werden seit 2011 auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht. Die Kosten werden bei Kapitel 0328 ausgewiesen.

Daneben sind durch die Einrichtung der Einnahme- und Ausgabe-titelgruppe 61 die Voraussetzungen für das Einwerben und Ver-ausgaben von Mitteln im Zusammenhang mit der Errichtung eines Mu-seums in Friedland geschaffen worden.

Zu 119 01

Kostenbeteiligung der Integrationskursteilnehmer und ihrer Familienangehörigen und vertraglich vereinbarte Kostenbeiträge der Bundesländer, deren Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer an den Integrationskursen teilnehmen sowie Einnahmen aus der Verpflegung.

Weniger wegen Verringerung der Teilnehmerzahlen.

2013

Kostenbeteiligung der Kursteilnehmer	493.000 EUR
Kostenbeteiligung anderer Bundesländer	368.000 EUR
Sonstige Einnahmen	21.000 EUR

2012

Kostenbeteiligung der Kursteilnehmer	493.000 EUR
Kostenbeteiligung anderer Bundesländer	368.000 EUR
Sonstige Einnahmen	21.000 EUR

Zu 231 10

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund dem Land die für die Erst-aufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen ent-stehenden Kosten. Für diese Aufgabe sind am Standort GDL Fried-land Betten vorzuhalten.

Weniger wegen Anpassung der Erstattungen an die tatsächlichen Erwartungen.

Zu 233 10

Die Gemeinde Friedland erstattet dem Land die für die Wahrnehmung melderechtllicher Aufgaben anfallenden Personalkosten. Der Landkreis Göttingen erstattet die Personalkosten für die an den Landkreis Göttingen abgeordneten Mitarbeiterinnen für die Aufga-benwahrnehmung für die Leistungen nach dem SGB II / SGB XII.

Zu 422 01

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2015 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgabe ZV II aus demografi-schen Gründen und wegen unzureichender Personalfuktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorüber-gehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch Min-derausgaben in der erforderlichen Höhe im Einzelplan 03, Haupt-gruppe 4, sicher zu stellen.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforder- lich	Für 2013 erforder- lich
Pkw	1	1	1	1
Klein-Lkw	1	1	1	1
Kleinbus	1	1	1	1
Allzweckfahrzeug-Klein- schlepper	2	2	2	2
Tanklöschfahrzeug	1	1	1	2
Zusammen	6	6	6	6

Zu 514 10

Mitteleinsatz für die Personen, die sich wegen ihrer Erstaufnahme oder Teilnahme an Integrationsmaßnahmen am Standort GDL Friedland aufhalten.

Weniger wegen Anpassung an die tatsächlichen Erwartungen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-7	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	980	980	646	639
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	55	55	55	53
518 02-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	2	2	2	2
519 01-0	246	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	240	240	240	190
521 10-3	246	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	—	3	3	3	23
525 01-0	246	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	8	10	1	0
526 01-6	246	Sachverständige	—	1	1	1	0
526 02-4	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	0
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	5	5	3	3
527 02-0	246	Reisekostenvergütungen f. Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	3	3	1	0
546 01-7	246	Vermischte Ausgaben	—	150	150	150	90
547 10-2	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	545	545	545	475
681 10-0	246	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	1	—
681 11-9	246	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an Spätaussiedler	—	53	53	53	20
681 13-5	246	Sozialleistungen an jüdische Zuwanderer <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 13, 681 14 und 681 15.</i>	—	56	56	56	8
681 14-3	246	Erstattungen von Krankenhilfeleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 13.</i>	—	70	70	70	72
681 15-1	246	Erstattungen von zahnärztlichen Leistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 13.</i>	—	4	4	4	—
681 16-0	246	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 53. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
684 10-0	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	240	240	240	240
811 01-2	246	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	24	164	25	19
981 01-5	990	Abführung an 13 50 - 381 03	—	12	12	12	11
981 02-3	990	Abführung an 0301 - 381 10	—	16	16	16	16
981 03-1	990	Abführung an 1321 - 381 03	—	871	871	871	870

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Veranschlagt sind im Rahmen der Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume anfallenden Kosten.
Mehr wegen erhöhter Nebenkosten durch stärkere Auslastung.

Zu 525 01

Erhöhter Fortbildungsbedarf durch neue Aufgabenbereiche und Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 547 10

Erstattung der Kosten für den Betrieb der Kranken- und Pflegestation sowie die Vergabe von sonstigen Dienstleistungen und Werkverträgen, auch für die integrationskursbegleitenden Integrationsangebote.

Zu 681 13

Veranschlagt sind die an jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts zu zahlenden Sozialleistungen.

Zu 681 14

Veranschlagt sind die für jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts zu erstattenden Krankenhilfeleistungen.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die für jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts zu erstattenden Zahnarztkosten.

Zu 684 10

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten für die Betreuung der Spätaussiedler am Standort GDL Friedland Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten. Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen erfolgt eine anteilige Erstattung vom Bund (Titel 231 10).

Zu 812 15

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:		
Sicherheitseinrichtungen	0	150
1 Konvektomat	0	14
Geräte, Einrichtungsgegenstände, sonstige bewegliche Sachen	24	0
Zusammen	24	164

Zu 981 01

Abführung des Versorgungszuschlags an Kapitel 1350 Titel 381 03.

Zu 981 02

Erstattungen der auf die Fachaufsicht entfallenden persönlichen Verwaltungsausgaben im Ministerium (vgl. Zuführung bei Kapitel 0301 Titel 381 10).

Zu 981 03

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0324 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(500)	(500)	(100)	(99)
511 61-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 61-7	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	400	400	100	99
633 61-0	246	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
812 61-2	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	100	100	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(28)	(28)	(28)	(30)
511 99-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	12	12	12	16
518 98-6	246	Mieten und Pachten (IuK-Software)	—	—	—	—	—
518 99-4	246	Mieten und Pachten (IuK-Hardware)	—	—	—	—	—
525 98-2	246	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (LSKN)	—	8	8	8	0
525 99-0	246	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (andere Dienstleister)	—	—	—	—	—
538 98-7	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	—	—	—	3
538 99-5	246	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	7	7	7	11
547 99-4	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
812 99-0	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) ist die Errichtung eines Museums in Friedland geplant.

Der Bau des Museums soll in zwei Umsetzungsphasen erfolgen.

Die erforderlichen Baumaßnahmen werden im Einzelplan 20, Kapitel 2011-712 64 veranschlagt.

Zu 547 61

Ausgaben im Rahmen des Projektmanagements und der Ausstellungskonzeption.

Zu 812 61

Erwerb von Objekten und Rechten an bestehenden Filmaufnahmen, sowie technischem Equipment u.a. zur Dokumentation und Archivierung.

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0324 **Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0324					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		913	913	1.848	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.662	2.652	4.187	
		Summe der Einnahmen		3.575	3.565	6.035	
		4 Personalausgaben	—	3.989	3.983	3.899	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.897	2.899	2.626	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	424	424	424	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	124	264	25	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	899	899	899	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.333	8.469	7.873	
		Zuschuss		4.758	4.904	1.838	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-9	235	Vermischte Einnahmen		10	10	10	39
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
526 02-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	95
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	450	450	400	364
633 11-1	234	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	—	94.300	88.400	65.700	83.523
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen	—	73	73	73	58
Abschluss Kapitel 0326							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	10	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	450	450	400	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	94.373	88.473	65.773	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	94.823	88.923	66.173	
		Zuschuss		94.813	88.913	66.163	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Zu 271 10

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2011 über den Europäischen Rückkehrfonds (ERF). Nach Projektbewilligung durch den ERF erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Zu 546 11

Verbindliche Erläuterung:

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Titel 546 11 ist von der Regelung ausgenommen.

Allgemeine Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2011 über den Europäischen Rückkehrfond (ERF)-. Dies umfasst auch Maßnahmen im Rahmen der zwangsweisen Rückführung. Vorrangig gefördert wird aber die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen.

Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch höhere Zugangszahlen und dadurch verstärkter Rückkehr bzw. Weiterwanderung von Flüchtlingen.

Zu 633 11

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Mehr wegen Anstieg der Flüchtlingszahlen und Anhebung der Kostenpauschale nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; Projekte u.a. „Perspektiven eröffnen“, „integrierte Rückkehrberatung“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	16	45	58	73	73	73	73	73
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					73	73	73	73	73

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Projekt „Perspektiven eröffnen“ des Caritas-Verbandes Hildesheim e. V. werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrberatung und Vernetzung ist verknüpft mit dem Kosovo-Return-Projekt „URA 2- Die Brücke“. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung von 4.270 EUR (erhöht auf 4.826 EUR) pro Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximale Zuwendungshöhe pro Projekt und Jahr: 40.000 Euro.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 236 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10 und 236 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 422 19, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		45	45	15	91
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI -Standort Bramsche- an die hier tätigen Dienststellen des Bundes die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	10	121
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		150	150	172	118
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		60	60	70	60
236 10-1	235	Personalkostenerstattung von der BfA und den Sozialversicherungsträgern		—	—	2	9
282 10-3	235	Spenden für Asylbewerber		1	1	1	1
A U S G A B E N							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	10.058	10.498	10.385	1.255
422 19-3	235	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	18	11
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.918
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	15	15	15	8
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	710	710	670	515
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	620	620	300	467
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.100	3.100	3.550	3.341
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	225	225	500	667
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	412	412	412	345
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	27	29	170	173
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	300	300	370	181

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0328

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- § 61 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung einer Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LAB NI hat an den Standorten Braunschweig 600, Bramsche 600 und Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland 350 (aufwachsend auf 500 bis 31.12.2012) Unterbringungsplätze. Dem Standort Braunschweig sind die Außenstellen Lüneburg, Langenhagen und Oldenburg angegliedert, die vorrangig Spezialaufgaben wie Identitätsklärung und Abschiebevollzug wahrnehmen. Die Einrichtung wird multifunktional genutzt als Erstaufnahmeeinrichtung (Braunschweig und GDL Friedland), Gemeinschaftsunterkunft (Braunschweig und Bramsche) und Ausreisereinrichtung (Braunschweig). Der Standort Bramsche ist vorrangig als Kompetenzzentrum für den Bereich der Förderung der freiwilligen Rückkehr tätig.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328. Es enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge in den Einrichtungen sowie der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Die am Standort GDL Friedland durch die Aufnahme von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und die Durchführung von Integrationskursen für diese Personengruppen entstehenden Kosten werden im Kapitel 0324 ausgewiesen.

Zielsetzung

Die LAB NI hat die Aufgabe, Asylbegehrende und unerlaubt eingereiste Personen aufzunehmen, zu betreuen und zu verteilen. Weiterhin obliegt ihr die Aufgabe, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen, die freiwillige Rückkehr zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachten Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen. Hierbei ist es Ziel, die Einrichtungen im Rahmen der multifunktionalen Nutzung möglichst in vollem Umfang auszulasten. Hierdurch wird die Zahl der auf die Kommunen zu verteilenden Personen verringert, was zur Entlastung der Kommunen beiträgt.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Ausländerbetreuung“ gliedert sich in die Produktgruppen

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen.

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen 1 – 4 in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, in der die Kosten aller vier Produktgruppen eingehen, gemessen. Die ebenfalls in das Bereichsbudget einfließende Produktgruppe 5 bemisst sich nach Arbeitsstunden.

Leistungsergebnis 2010 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten betragen 25.476.672 Euro und lagen damit ca. 3,5 % unter dem Soll von 26.419.627 Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen in den Produktgruppen 1 - 4 um ca. 2 % und in der Produktgruppe 5 sogar um ca. 40 % überschritten wurden. Dies führte zu einer Reduzierung der Ist-Kosten gegenüber den Zielkosten und zwar um ca. 2,50 Euro je Unterbringungstag (Produktgruppen 1 - 4) bzw. ca. 32,70 Euro je Arbeitsstunde (Produktgruppe 5).

Wegen der Entwicklung in 2010 wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2011, 2012 und 2013 angepasst. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Veränderungen im Aufbau der LAB NI (Schließung des Standortes Oldenburg zum 30.6.2011 und Einbeziehung des Standortes Grenzdurchgangslager Friedland ab 1.1.2011 mit einem Aufwachen der Unterbringungsplätze auf 500 bis 31.12.2012) vorübergehend zu einer geringeren Leistungsmenge in den Produktgruppen 1 - 4 in 2011 führt.

Mit Blick auf die geringeren Zielkosten bei den Unterbringungstagen in 2012 und 2013 ist festzustellen, dass diese nur eingeschränkt die tatsächlichen Verhältnisse darstellen. Durch die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern am Standort Grenzdurchgangslager Friedland müssten auch die hierdurch entstehenden Kosten vollständig mit einbezogen werden. Erhebliche Kostenpositionen sind jedoch noch im Kapitel 0324 veranschlagt und können somit nicht genau zugeordnet werden. Durch den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung, wie sie an den anderen Standorten der LAB NI bereits besteht, wird dies jedoch künftig möglich sein.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung für das Jahr 2010. Wegen der Neuorganisation zum 1.1.2011 und der dadurch notwendigen erheblichen Veränderungen im Aufbau der LAB NI und damit einhergehend auch der LoHN-Strukturen sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013	2011	2011	2010	2010	2010	2010
	2012	2012	2012						
Unterbringungs-	558.450	40,30	22.506.278	466.125	47,45	553.625	42,09	542.025	44,51
tage	559.980	40,20	22.508.738						
Amtshilfe /	44.256	72,15	3.193.282	35.500	63,35	32.449	66,94	23.031	99,69
Serviceleistungen*	44.256	72,17	3.193.821						
Gesamtsumme			25.699.560						
			25.702.560						

*Stunden

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2013	2013	2013
	2012	2012	2012
Unterbringungstage	22.506.278	8.950	22.497.328
	22.508.738	8.950	22.499.788
Amtshilfe / Serviceleistungen	3.193.282	53.150	3.140.132
	3.193.821	53.150	3.140.671
Sonstige Aufgaben	0	193.900	-193.900
	0	193.900	-193.900
davon	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		193.900	
		193.900	
Produktsumme	25.699.560	256.000	25.443.560
	25.702.560	256.000	25.446.560
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	25.699.560	256.000	25.443.560
	25.702.560	256.000	25.446.560

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2013		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	46		46									
+ Erträge aus Erstattungen	210			210								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	256											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.645					10.063						582
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	467											467
- sonstige Personalaufwendungen	0					15						-15
= Personalaufwendungen	11.112											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	175						710					-535
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	365											365
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.715						4.357			1.063		-705
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.732						27					7.705
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.302						7.100	874				-6.672
- Abschreibungen	300											300
= Sachaufwendungen	14.589											
= Aufwendungen	25.700											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	25.444											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.444											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										140		-140
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		46	210	0	10.078	12.194	874	0	140	1.063		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				1				1				
= Kapitelsumme		46	211	0	10.078	12.194	875	0	140	1.063		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2012		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	46	.	46									
+ Erträge aus Erstattungen	210			210								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	256											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.645					10.503						142
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	467											467
- sonstige Personalaufwendungen	0					15						-15
= Personalaufwendungen	11.112											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	175						710					-535
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	365											365
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.711						4.357			1.063		-709
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	7.732						29					7.703
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.309						7.100	874				-6.665
- Abschreibungen	300											300
= Sachaufwendungen	14.591											
= Aufwendungen	25.703											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	25.447											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-25.447											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										105		-105
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		46	210	0	10.518	12.196	874	0	105	1.063		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			1					1				
= Kapitelsumme		46	211	0	10.518	12.196	875	0	105	1.063		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen.

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppe 5 in der Leistungsmenge „Arbeitsstunden“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2013 Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010	Ist 2009
Unterbringungstage	558.450 559.980	466.125	553.625	557.538
Arbeitsstunden	44.256 44.256	35.500	32.449	32.110

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Zu 119 10

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen. Mehr wegen Anpassung an die tatsächlichen Erwartungen.

Zu 231 10

Insbesondere Erstattung der Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund am Standort Bramsche genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile anfallen. Weniger wegen Anpassung der Erstattungen an die tatsächlichen Erwartungen.

Zu 233 10

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Zu 511 10

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkuftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IuK. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch höhere Zugangszahlen sowie Umsetzung von Mitteln aus Kapitel 0320.

Zu 514 10

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf wegen stärkerer Auslastung der Standorte und dadurch bedingter Mehrbedarf für Lebensmittel am Standort GDL Friedland.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2012/2013)

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	8	8	8	8
Kleinbusse	5	5	5	5
16-Sitzer-Bus	1	1	1	1
Allzweckfahrzeug- Kleinschlepper	2	2	2	2
Compactschlepper	3	3	2	2
Zusammen	19	19	18	18

Zu 517 10

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschl. Außenstellen. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 518 10

Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten für die LAB NI, Außenstellen Langenhagen und Oldenburg. Weniger wegen Schließung des Standortes Oldenburg.

Zu 519 10

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Zu 538 10

Anbindung des Standortes GDL Friedland. Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 0302 Titel 538 80 im Zusammenhang mit der geplanten externen Vergabe des Desktopmanagements der vom LSKN wahrgenommenen IT-Arbeitsplatzbetreuung gem. Beschluss der Landesregierung vom 14.12.2010.

Zu 546 10

Das Land fördert die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Daneben sind veranschlagt die Kosten für die Passersatzpapierbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6.800	6.800	4.720	6.064
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	4	4	4	0
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Asylbewerber	—	1	1	1	0
681 15-6	235	Sozialleistungen in der LAB NI <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	870	870	800	762
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	140	105	115	107
981 10-9	990	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	—	38	264
981 11-7	990	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.063	1.063	1.063	1.062
Abschluss Kapitel 0328							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		46	46	25	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		211	211	245	
		Summe der Einnahmen		257	257	270	
		4 Personalausgaben	—	10.078	10.518	10.418	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.194	12.196	10.692	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	875	875	805	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	140	105	115	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.063	1.063	1.101	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.350	24.757	23.131	
		Zuschuss		24.093	24.500	22.861	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Sachverständige und Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch höhere Zugangszahlen, stärkerer Auslastung der Standorte und zur Durchführung von Sprach- und Wegweiserkursen.

Zu 681 15

Veranschlagt sind die an die Flüchtlinge zu zahlenden Sozialleistungen in der LAB NI.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch höhere Zugangszahlen.

Zu 812 10

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:		
Fortentwicklung NIAS inkl. Einrichtung	20	35
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI	10	32
SAT-Anlage	0	30
Zubehör Compactschlepper	0	8
Ersatzbeschaffung 2 Busse	80	0
Ersatzbeschaffung Schlepper	30	0
Zusammen	140	105

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	324	Vermischte Einnahmen		115	115	115	16
119 42-0	323	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	14
331 63-2	323	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	49
A U S G A B E N							
547 10-4	323	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Bundeszuw. (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	14
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports <i>Übertragbar.</i>	(1.100) (—) (—)	(500)	(600)	(3.080)	(3.562)
547 61-9	324	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 61-6	324	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	1.000 — —	500	500	500	425
685 61-2	324	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100 — —	—	—	80	—
883 61-9	323	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	100	2.500	3.137
893 61-4	323	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. gem. § 14 Abs. 2 NGlüSpG <i>Übertragbar. *** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(27.161)	(27.161)	(27.161)	(27.161)
684 62-4	324	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	23.461	23.461	23.461	23.461
893 62-2	324	Finanzhilfe für Investitionen	—	3.700	3.700	3.700	3.700

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0331

Allgemeiner Vermerk:

Aus den Einnahmen der Glücksspielabgaben gewährt das Land dem Landessportbund Niedersachsen e. V. gem. § 14 Abs. 2 Ziff. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes in der jeweils geltenden Fassung eine Finanzhilfe in Höhe von 27 160 500 EUR (veranschlagt in der TGr. 62) nach Maßgabe des § 15.

Zu 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Nachwuchsförderung und sonstige Förderung im Bereich des Leistungssports

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	205	425	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Mitteln werden zusätzliche Trainer für Leistungssportler und ggf. zusätzliche Betriebskosten für das vom Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) geführte Sportinternat finanziert, die für den Erhalt und den Ausbau des Spitzensportstandortes Niedersachsen erforderlich sind.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen (LSB) und die im LSB organisierten Landesfachverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

500.000 Euro (LSB)

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	500	500
2015	—	—	500	500
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

Zu 685 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Deutscher Wandertag 2011 in Melle bzw. 2014 in Bad Harzburg.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	80	-	-	100	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					80	-	-	100	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010 bzw. 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011 bzw. 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Während des Deutschen Wandertages, der seit 1883 stattfindet, durchqueren ca. 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von 4 – 7 Tagen die Region Melle bzw. Bad Harzburg auf ausgesuchten Strecken.

Zielgruppe:

2011 Stadt Melle

2014 Stadt Bad Harzburg

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

80.000 bzw. 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	100	100
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Zu 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bis 2011 Sportstättenanierungsprogramm für kommunale Sportstätten.
2012 für die Sanierung der Rundlaufbahn im Stadion der Stadt Braunschweig.

Rechtliche Grundlage:

Bis 2011 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportanlagen vom 19.03.2007 (Nds. MBl. S. 251 ff.)
Für 2012 Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.254	5.172	4.497	3.136	2.500	100	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	100	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bis 2011 für die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, 2012 für die Sanierung der Rundlaufbahn im Stadion der Stadt Braunschweig. Die Stadt Braunschweig hat sich für die Ausrichtung der Leichtathletikteam-EM 2013 beworben. Vor diesem Hintergrund soll die Rundlaufbahn im Stadion der Stadt Braunschweig saniert oder erneuert werden, damit diese weiterhin für leichtathletische Zwecke genutzt werden kann.

Zielgruppe:

Bis 2011 für Nds. Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer jur. Person des öff. Rechts, Unternehmen der nds. Gemeinden i.S. von § 108 NGO und Unternehmen der nds. Landkreise i.S. von § 65 NLO i.V.m. § 108 NGO.
2012 für die Stadt Braunschweig.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis 2011 im Einzelfall 50.000 EUR, höchstens 250.000 EUR.
2012 einmalig 100.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Modellvorhaben für integrative Sport- und Freizeitanlagen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	150	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln soll ein Modellvorhaben für eine integrative Sport- und Freizeitanlage für Menschen mit Behinderung errichtet werden, die einen Ort der Begegnung schafft, der der Integration sowohl von Behinderten als auch nichtbehinderten Menschen im sportlichen wie auch sozialen Bereich dient.

Zielgruppe:

Sportvereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

Max. 200.000 Euro

Zu 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung, Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	22.961	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					23.461	23.461	23.461	23.461	23.461

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 62

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportverbänden und -vereinen zu verwenden. Ziel der Sportförderung ist es, die Arbeit dieser Sportverbände und -vereine zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein flächendeckendes, den unterschiedlichen Interessen und Neigungen der Sporttreibenden entsprechendes und sozialverträgliches Sportangebot zu gewährleisten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

23.460.500 EUR

Zu 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung, Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.700	3.700	3.700	3.700	3.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.700.000 EUR

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0331 Sportförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(49)
883 63-5	323	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	49
893 63-0	323	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0331</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		115	115	115	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		115	115	115	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100	23.961	23.961	24.041	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.700	3.800	6.200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.100	27.661	27.761	30.241	
		Zuschuss	—	27.546	27.646	30.126	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	152
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	150	2.300	—
231 01-5	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 10-6	013	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i>	—	24.054	33.292	54.096	35.287
891 01-5	013	Zuführungen für Investitionen an den Landesbetrieb <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	150	2.300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	150	2.300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.054	33.292	54.096	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.054	33.292	54.096	
		Zuschuss		24.054	33.142	51.796	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0333

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) vom 12.2.2008 und Erweiterung vom 1.4.2008
- Betriebsanweisung und Geschäftsordnung für den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.1.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.6.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung
- Verordnung zur Durchführung von Statistiken vom 1.5.1999
- Einzelstatistische Gesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der LSKN untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Er stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Der LSKN finanziert sich teilweise durch Umsatzerlöse aus eigenen und bezogenen Leistungen, teilweise aus Zuführungen für laufende Aufwendungen und Investitionen.

Der LSKN besteht aus

- 4 Vorstandsbereichen
- 9 Fachbereichen und
- 48 Fachgebieten

Zielsetzung

Der LSKN ist der zentrale Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und die zentrale Landesstatistikbehörde i. S. des § 1 Abs. 2 Satz 1 NStatG in der jeweils geltenden Fassung.

Der LSKN hat die Aufgaben gemäß § 2 Abs. 2 bis Abs. 4 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit des LSKN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Tätigkeiten gem. § 2 Abs. 2 der Betriebsanweisung (Aufgaben der Landesstatistikbehörde) hat der LSKN im Rahmen seiner Wirtschaftsführung unter Wahrung aller fachlichen Belange so zu erbringen, dass das betriebswirtschaftlich günstigste Ergebnis erreicht wird. Der Leistungsplan stellt die nach außen wirkenden Leistungen des LSKN nach Art und Menge dar. Für den Bereich "Zentraler IT-Dienstleister" werden grundsätzlich Entgelte nach dem Produktkatalog erhoben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0333

Leistungsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

	2013 2012 (Soll)	2011 (Plan)	Einheit
Produkte für den Arbeitsplatz			
Service für den Arbeitsplatz	7.099.000 6.971.000	7.745.000	Euro
Verkauf bezogener Waren und Leistungen	23.000.000 22.824.000	20.029.000	Euro
Vermietung	431.000 431.000	377.000	Euro
Sonstige Beschaffung (TK-Dienstleistungen, Formulare)			
Telekommunikation	1.150.000 1.240.000	1.771.000	Euro
Formulare	308.000 308.000	358.000	Euro
Betreuung der Infrastruktur			
Zentrale Infrastruktur	1.510.000 1.740.000	1.885.000	Euro
Dezentrale Infrastruktur	2.500.000 271.000	220.000	Euro
TK2010	30.150.000 28.192.000	24.372.000	Euro
Bausteine für den Betrieb von Fachverfahren			
Betriebssysteme und Server	9.120.000 10.315.000	6.587.000	Euro
Datenhaltung	6.080.000 5.845.000	4.683.000	Euro
Systemdienste und Middleware	52.000 53.000	78.000	Euro
IT-Anwendungen und Werkzeuge	58.000 58.000	183.000	Euro
IT-Sicherheit			
IT-Sicherheitslösungen	1.111.000 1.111.000	1.376.000	Euro
IT-Verfahren			
Querschnittsverfahren	122.000 122.000	222.000	Euro
Fachverfahren	2.701.000 2.588.000	2.949.000	Euro
Beratung und Unterstützung			
Basistechnologien	92.000 92.000	204.000	Euro
IT-Betrieb	4.124.000 4.272.000	4.605.000	Euro
IT-Sicherheit	173.000 173.000	178.000	Euro
Verfahrensentwicklung	564.000 614.000	143.000	Euro
Weiterbildung			
Seminare und sonstige Maßnahmen	400.000 423.000	345.000	Euro
Leistungen des LSKN über den Produktkatalog hinaus			
RZ-Leistungen / Verfahren	7.547.000 7.892.000	13.491.000	Euro
Leistungen zu Netzen und Diensten	7.460.000 7.842.000	7.194.000	Euro
Leistungen zur Anwendungs-/Anwenderunterstützung	2.729.000 2.729.000	3.188.000	Euro
Leistungen im IT-Lösungsbereich	1.852.000 1.821.000	1.162.000	Euro
Statistik			
Statistiken (ohne Zensus 2011)	23.177.000 24.205.000	22.455.000	Euro
Zensus 2011	1.091.000 6.038.000	42.649.000	Euro
Zensus 2011 Kommunen	0 3.263.000	13.445.000	Euro
Summe Leistungen	134.601.000 141.433.000	181.894.000	Euro

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 01

Anpassung an das zu erwartende Jahresergebnis 2011.

Zu 682 10

Für die Durchführung des Zensus 2011 setzt der LSKN u.a. externe Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten erhalten für die Durchführung der Tätigkeiten pauschalierte Aufwandsentschädigungen.

Diese Aufwandsentschädigung ist gem. § 11 Abs. 4 Gesetz über den registrierten Zensus im Jahre 2011 -Zensusgesetz 2011- steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Der LSKN erstattet den Kommunen die Kosten für den Zensus gem. dem Nds. Zensusausführungsgesetz (Wirtschaftsplan B. Ziffer II 4.4). Auch die Kommunen setzen für ihre Teilaufgaben bei der Durchführung des Zensus Erhebungsbeauftragte ein. In dem Erstattungsbetrag sind Teilbeträge für Aufwandsentschädigungen an die kommunalen Erhebungsbeauftragten enthalten, die im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG steuerfrei sein können.

**Wirtschaftsplan für den
Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)**

Geschäftsjahre 2012 und 2013

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den LSKN

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0	86.259
1.4 Maschinen und Anlagen	10.343.000	11.737.000	4.619.000	4.062.371
1.5 Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	992.000	232.000	4.786.000	143.515
Summe 1	11.335.000	11.969.000	9.405.000	4.292.145
2. Sonstige Investitionen				
2.1 Gebäude	0	0	0	11.089
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	1.000	775.055
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.000	266.000	116.000	1.299.713
Summe 2	66.000	266.000	117.000	2.085.857
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0	1.675.283
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	150.000	2.300.000	0
3.4 Bildung von Rücklagen	0	0	2.061.000	22.531.311
Summe 3	0	150.000	4.361.000	24.206.594
4. Positiver Überleitungsbetrag:	537.000	0	8.648.000	0
Summe I	11.938.000	12.385.000	22.531.000	30.584.596
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	6.375.320
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	2.061.000	22.531.000	10.183.412
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	11.938.000	7.587.000	0	4.443.468
Summe 1	11.938.000	9.648.000	22.531.000	21.002.200
2. Negativer Überleitungsbetrag:	0	2.737.000	0	9.582.396
Summe II	11.938.000	12.385.000	22.531.000	30.584.596

Wirtschaftsplan für den LSKN

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke				
1.1 Erträge aus Zuführungen des Landes	24.054.000	33.292.000	53.112.000	28.242.579
1.2 Erträge aus der Finanzzuweisung des Bundes für den Zensus 2011	0	0	25.180.000	0
Summe 1	24.054.000	33.292.000	78.292.000	28.242.579
2. Umsatzerlöse				
2.1 Rechenzentrumsleistungen	29.458.000	29.638.000	32.632.000	38.516.974
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	40.150.000	38.721.000	33.451.000	22.995.776
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	2.510.000	1.192.000	1.991.000	1.029.078
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	8.320.000	8.496.000	9.090.000	8.252.752
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	6.464.000	6.631.000	5.775.000	6.649.056
2.6 Statistische Auskünfte	72.000	72.000	82.000	268.209
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	23.000.000	22.818.000	20.406.000	30.860.272
2.8 Vermietung von Anlagen	431.000	431.000	0	521.590
Summe 2	110.405.000	107.999.000	103.427.000	109.093.707
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen				
3.1 Bestandsveränderungen an nicht abgerechneten Leistungen	0	0	0	0
3.2 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
Summe 3	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Summe 4	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge				
5.1 Mieterträge	0	0	0	32.132
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	5.150.000	4.999.000	4.787.000	5.436.907
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	-322.233
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	42.000	1.153.012
5.6 Bußgelder	125.000	125.000	100.000	113.618
5.7 Aufträge für Dritte	17.000	17.000	75.000	0
5.8 Herabsetzung von Sonderposten	130.000	186.000	1.460.000	1.557.089
Summe 5	5.422.000	5.327.000	6.464.000	7.970.525
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:				
6.1 Erhaltene Skonti	5.000	5.000	5.000	7.813
6.2 Zinserträge und ähnliche Erträge (u.a.BilMoG)	0	0	0	1.801.000
Summe 6	5.000	5.000	5.000	1.808.813
Summe I	139.886.000	146.623.000	188.188.000	147.115.624

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
1.1.1 RZ-Material	209.000	209.000	5.617.000	163.852
1.1.2 Bezogene Waren und Leistungen	22.120.000	22.044.000	14.893.000	22.738.408
Summe 1.1	22.329.000	22.253.000	20.510.000	22.902.260
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
1.2.1 Datenerfassung	0	0	2.081.000	18.381
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	3.600.000	3.928.000	3.087.000	4.705.271
1.2.3 Lehrvergütungen und Lehrmittel	98.000	94.000	115.000	65.087
1.2.4 Statistische Veröffentlichungen	15.000	0	15.000	102.452
1.2.5 Porto Kuvertieranlage	2.097.000	2.097.000	2.161.000	2.350.650
1.2.6 Zeitpersonal	0	83.000	0	537.994
1.2.7 Aufwandsentschädigung	950.000	1.870.000	2.221.000	981.999
1.2.8 Update Softwarelizenzen	0	0	952.000	0
1.2.9 Transportkosten	40.000	22.000	77.000	44.900
1.2.10 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.700.000	3.687.000	7.239.000	2.511.383
1.2.11 Projektgesellschaft	28.800.000	26.972.000	16.693.000	622.000
Summe 1.2	39.300.000	38.753.000	34.641.000	11.940.117
Summe 1	61.629.000	61.006.000	55.151.000	34.842.377
2. Personalaufwand				
2.1 Dienstbezüge und Gehälter				
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	7.798.000	7.571.000	7.927.000	6.967.986
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	29.581.000	31.765.000	35.533.000	28.101.954
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	1.994.000	2.150.000	2.711.000	1.895.135
Summe 2.1	39.373.000	41.486.000	46.171.000	36.965.075
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	6.513.000	6.996.000	8.845.000	6.072.661
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.349.000	2.280.000	2.378.000	2.212.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte	2.645.000	2.842.000	3.642.000	2.515.607
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	632.000	632.000	535.000	502.955
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
Summe 2.2	12.139.000	12.750.000	15.400.000	11.303.222
Summe 2	51.512.000	54.236.000	61.571.000	48.268.297

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
3. Abschreibungen				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen				
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	940.000	141.000	658.000	137.679
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	183.000	143.000	125.000	151.690
3.2.3 Softwarelizenzen	741.000	770.000	660.000	657.834
3.2.4 Hardware	5.633.000	5.756.000	6.464.000	6.370.509
3.2.5 Unterbrechungsfreie Stromversorgung	130.000	0	0	0
3.2.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0	0
Summe 3.2	7.627.000	6.810.000	7.907.000	7.317.712
Summe 3	7.627.000	6.810.000	7.907.000	7.317.712
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	2.875.000	3.727.000	3.701.000	3.167.401
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	930.000	930.000	1.195.000	1.444.098
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	3.700.000	2.208.000	4.350.000	3.879.441
4.1.4 Energie	1.567.000	1.832.000	2.045.000	1.455.070
4.1.5 Wasser	40.000	40.000	71.000	37.960
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	681.000	677.000	722.000	599.831
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	63.000	63.000	25.000	48.328
4.1.8 Gebühren für Daten- und Fernsprehdienste	1.850.000	2.251.000	1.154.000	11.749.663
4.1.9 Softwarepflege	4.800.000	4.474.000	7.919.000	5.660.158
Summe 4.1	16.506.000	16.202.000	21.182.000	28.041.949
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	200.000	180.000	188.000	198.285
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	500.000	595.000	12.086.000	498.911
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	50.000	0	144.000	20.397
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0	0
4.2.6 Rechts- und Beratungskosten	50.000	584.000	402.000	39.133
4.2.7 Miete Geschäftsausstattung	78.000	78.000	15.000	85.762
4.2.8 Informationsdienste	85.000	38.000	142.000	84.004
Summe 4.2	963.000	1.475.000	12.977.000	926.492
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1 Reisekosten	220.000	237.000	297.000	197.779
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	1.083.000	1.142.000	886.000	188.230
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	328.000	424.000	324.000	82.812
Summe 4.3	1.631.000	1.803.000	1.507.000	468.821

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
noch II. Aufwendungen				
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	1.810.000	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.000	13.000	2.150.000	8.832.909
4.4.6 Zensus Aufwandserstattung Kommunen	0	3.263.000	13.445.000	1.547.720
4.4.7 Nicht abziehbare Vorsteuer (7%)	0	0	15.000	53.260
4.4.8 Nicht abziehbare Vorsteuer (19%)	0	0	12.278.000	10.439.218
Summe 4.4	13.000	5.086.000	27.888.000	20.873.107
Summe 4	19.113.000	24.566.000	63.554.000	50.310.369
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 5	0	0	0	0
Summe II	139.881.000	146.618.000	188.183.000	140.738.755
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	5.000	5.000	5.000	6.376.869
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	5.000	5.000	5.000	1.549
2.2 Grundsteuer	0	0	0	0
Summe 2	5.000	5.000	5.000	1.549
Summe VI	5.000	5.000	5.000	1.549
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	0	6.375.320

Wirtschaftsplan für den LSKN

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2010 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.				
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0	727.738
3 Minderung der Rückstellungen	5.150.000	3.887.000	4.787.000	0
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0	299.000
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	4.443.468
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	10.308.000	0
8 Auflösung von Sonderposten	0	186.000	1.460.000	1.557.089
Summe I	5.150.000	4.073.000	16.555.000	7.027.295
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.				
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.613.000	6.810.000	7.907.000	7.317.712
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0	2.000.000
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0	0
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	935.638
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	6.356.341
Summe II	4.613.000	6.810.000	7.907.000	16.609.691
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	537.000	-2.737.000	8.648.000	-9.582.396

Anlage zum Wirtschaftsplan

Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten

Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011
900,23	900,23	888,23

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) Der LSKN darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.
- 2) 3,00 (3,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- 5) 0,50 (0,50) einzusparen - kw zum 28.02.2013
- 6) 101,00 (-) einzusparen - kw (ohne Budget) infolge ZV III im Bereich IT soweit eine externe Vergabe des Desktop-Management erfolgt.
- 7) 1,00 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2014

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgende Haushaltsvermerke:

- 6) 101,00 (101,00) einzusparen - kw (ohne Budget) infolge ZV III im Bereich IT soweit eine externe Vergabe des Desktop-Management erfolgt.
- 7) 1,00 (1,00) einzusparen - kw zum 31.12.2014

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neue BM	13,00
Summe Zugänge	13,00

Bleibt Zugang 12,00

Abgänge

- Infolge Vollzug kw	1,00
Summe Abgänge	1,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge des Vollzugs (1,00 einzusparen - kw 31.12.2011)
Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7 wurden neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

Summe Zugänge 0,00

Abgänge

Summe Abgänge 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist angepasst worden (101,00 (-) einzusparen - kw (ohne Budget) infolge ZV III im Bereich IT soweit eine externe Vergabe des Desktop-Management erfolgt.)
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist angepasst worden (1,00 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2014).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	049	Vermischte Einnahmen		3	3	3	4
132 01-2	049	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		7	7	7	0
231 10-0	049	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
234 10-9	049	Sonstige Zuweisungen von Dritten <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-0	049	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	13.474	13.410	12.603	8.257
422 06-1	049	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	049	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	6
428 01-9	049	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.036
428 06-0	049	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	10	10	30	2
428 10-8	049	Löhne der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-3	049	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	1	—
453 11-0	049	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	1	—
511 01-3	049	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	114	114	114	143
514 01-2	049	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	370	370	310	347
517 01-1	049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	350	350	275	349
518 01-8	049	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	699	699	699	701
518 02-6	049	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	59	59	20	59
519 01-4	049	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	4	5
526 01-0	049	Sachverständige	—	15	15	5	9
526 02-9	049	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0390

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- | | | |
|----|--|------------------------|
| a) | Kosten für Heilfürsorge | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) | Kosten für Sportbekleidung | 511 01 |
| c) | Kosten für Aus- und Fortbildung
(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10 |

Zu 231 10 und 234 10

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

Zu 422 01

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Zu 511 01

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303, 0324, 0326 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 514 01

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Zu 517 01

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-5	049	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	1	1
531 10-3	049	Prävention <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10 und 234 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	325	325	144	70
536 10-5	049	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	1	0
546 59-3	049	Sonstige Verwaltungsausgaben <i>*** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.600	1.600	1.630	1.571
631 01-9	049	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	124	124	105	120
681 10-5	049	Schadenersatzleistungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig</i>	—	8	8	8	17
812 01-3	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>*** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	270	270	270	585
981 03-6	990	Abführung an 13 21- 381 03	—	—	—	1	—
Titelgruppe(n)							
TGr.	98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(176)	(176)	(146)	(518)
511 99-4	049	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	90	90	90	140
525 98-7	049	Aus- und Fortbildung (LSKN)	—	1	1	1	1
525 99-5	049	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	10	10
538 98-1	049	Ausgaben für Datenverarbeitung (LSKN)	—	1	1	1	—
538 99-0	049	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	14	14	14	14
631 99-0	049	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
812 99-4	049	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	60	30	354

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 10

Mehr für die Nds. Extremismus-Informationsstelle (NEIS).

Zu 546 59

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 812 01

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

Zu 981 03

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 812 99

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Netzwerkunterhaltung	60	60

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	10	
		4 Personalausgaben	—	13.486	13.422	12.635	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.655	3.655	3.320	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	132	132	113	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	330	330	300	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.603	17.539	16.369	
		Zuschuss		17.593	17.529	16.359	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0398 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II für kommunale Sportstätten <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(24.926)
883 61-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	24.926
893 61-6	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 71		Zuweisungen für Landesmaßnahmen für die Erneuerung des Fahrzeugparks <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
811 71-7	692	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
882 71-1	692	Zuweisungen für die Beschaffung von Polizeieinsatzfahrzeugen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Zuweisungen für Landesmaßnahmen für den Ausbau der Informations- und Kriminaltechnologie <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(847)
812 72-1	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	847
882 72-0	692	Zuweisungen für die Beschaffung von Informations- und Kriminaltechnik	—	—	—	—	—
TGr. 82		Zuweisungen für Investitionen aus dem Konjunkturpaket II für die Beschaffung von Informationstechnologie und Kriminaltechnik der Polizei <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
812 82-9	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 82-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 83		Zuweisungen für Investitionen in Videoüberwachungs- und Notruftechnik des ÖPNV <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 83-1	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 83-7	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 90		Pauschale Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(239.523)
883 90-4	692	Pauschale Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	239.523

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0398

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Die Titelgruppen 82 und 83 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

Im Kapitel 03 98 stehen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 03 98 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu 40.000.000 Euro
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu 15.000.000 Euro
TGr. 82 (Aufstockungsprogramm)	
TGr. 83 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 500.000 Euro
TGr. 90 (Investitionspauschale)	bis zu 480.000.000 Euro

Einzelplan 03 **Ministerium für Inneres und Sport**
Kapitel 0398 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 90-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0398</u>					
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		61.026	61.370	68.480	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		27.873	20.144	22.336	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.078	1.078	1.043	
		Summe der Einnahmen		89.977	82.592	91.859	
		4 Personalausgaben	—	1.135.134	1.132.737	1.082.903	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	189.365	216.826	217.903	208.762	
			18.808				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.100	212.079	216.330	211.198	
			—				
		7 Baumaßnahmen	—	67	76	178	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500	116.212	80.167	102.504	
			13.500				
			26.500				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	35.378	40.132	39.806	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	13.600	1.715.696	1.687.345	1.645.351	
			202.865				
			45.308				
		Zuschuss		1.625.719	1.604.753	1.553.492	
		Nachrichtlich:					
		Summe für inzwischen gegenüber 2011 weggefallene Kapitel					
		Einnahmen			26	-26	
		Ausgaben	—		1.769	-1.769	

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
379,26	379,51	356,59	359,42

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 03 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 3,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
- 14) 2,79 (2,79) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 und 24 zum Stellenplan).
- 16) 1,00 (-) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgenden Haushaltsvermerk:

- 16) 1,00 (1,00) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
- neu	1,00	- infolge Einsparung	2,08
- infolge Umsetzungen		- infolge Umsetzungen	
von 03 03	19,00	nach 09 01	1,00
von 03 18	2,00	- infolge Verlagerungen	
von 03 20	3,00	nach 17 01	1,00
von 07 20	1,00		
- infolge Verlagerungen			
von 17 01	1,00	Summe Abgänge	4,08
Summe Zugänge	27,00		
Bleibt Zugang	22,92		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Verlagerung des Kapitels 0380 nach Kapitel 1701 (Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 80 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 entfällt infolge Vollzugs (0,40 einzusparen - kw zum 30.09.2012 - (Tarifbeschäftigte: 0,2 EG 9, 0,2 EG 6).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 entfällt infolge Vollzugs (0,93 dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; einzusparen - kw zum 31.12.2011 (Tarifbeschäftigte: EG 12).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	- infolge Einsparung	0,25
		Summe Abgänge	0,25

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ist angepasst worden (1,00 (-) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
20.829	20.766	19.034	19.330

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	infolge Verlagerung von Kap. 17 01
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03
Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)	3	davon 1 neu 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4	davon 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 14
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 07 20
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	6	davon 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 14 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 18 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	13	davon 9 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 03 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	davon 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 20
Zusammen	37	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Verlagerung nach Kap. 17 01
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 20
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 14
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 14
Übertrag	5	

Noch Abgang:	Stellen	
Übertrag	5	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 03 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 18
Zusammen	8	

Bleibt Zugang	Stellen	
	29	
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4	davon 1 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin) 3 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)

Senkungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 ¹⁸⁾ (Amtsinspektor/-in)

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 entfällt infolge Verlagerung des Kapitels 03 80 nach Kapitel 17 01 (Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 80 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wurde neu ausgebracht.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wurde neu ausgebracht.

Leerstellen:	Stellen	
Zugang:		
Bes.-Gr. A 14	1	neu

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1	infolge Vollzugs des HV-Nr. 28

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 27 ist angepasst worden (1 (-) Stelle zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 28 entfällt infolge Vollzugs (1 (-) kw zum 31.03.2012.)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
88,52	93,72	117,92	117,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 20,00 (20,00) einzusparen - kw zum 31.12.2016 - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).
- 5) Bei Bedarf können 49,00 (49,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).
- 6) 15,60 (20,80) einzusparen - kw infolge ZV III - (jeweils 5,20 kw zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014).

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgenden Haushaltsvermerk:

- 6) 10,40 (15,60) einzusparen - kw infolge ZV III - (jeweils 5,20 kw zum 31.12.2013 und 31.12.2014).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

Abgänge

		- Minderung aufgrund ZV III	5,20
		- infolge Umsetzungen	
		nach 03 01	19,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	24,20
Bleibt Abgang	24,20		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde geändert (20,00 (20,00) einzusparen - kw zum 31.12.2013 - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde teilweise vollzogen (20,80 (-) einzusparen - kw infolge ZV III - (jeweils 5,20 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014)).

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	5,20
Bleibt Abgang	5,20	Summe Abgänge	5,20

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde teilweise vollzogen (15,60 (20,80) einzusparen - kw infolge ZV III - (jeweils 5,20 kw zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014)).

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
4.500	4.736	5.764	5.493

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 03 Ministerium für Inneres und Sport (Regierungsvertretungen)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ⁹⁾				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	2	2	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	8	Direktor/-in
A 14	3	3	8	Oberrat/-rätin
A 13 ¹⁰⁾	49	49	49	Rat/Rätin
A 13	3	3	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12	9	9	10	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	20	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	-	Inspektor/-in
A 9 ⁶⁾	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	4	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
	<u>92</u>	<u>92</u>	<u>119</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 14 ³⁾	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 11 ³⁾	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ³⁾	-	-	2	Oberinspektor/-in
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>4</u>	Zusammen

- ³⁾ kw.
⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO.
⁹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 03 und Kapitel 03 01 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
¹⁰⁾ 49 (49) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden, davon 20 (20) kw zum 31.12.2016.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 01
Zusammen	<u>1</u>	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	davon 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5	davon 3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01
Übertrag	<u>11</u>	

Noch Abgang	Stellen	
Übertrag	11	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	11	davon 9 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 01 2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 20
Zusammen	<u>28</u>	
Bleibt Abgang	27	
Sonstige Veränderungen:		
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde geändert (49 (50) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden, davon 20 (20) kw zum 31.12.2013.)		
Leerstellen:		
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	infolge Vollzugs des kw-Vermerks

Einzelplan 03
Kapitel 03 07

Ministerium für Inneres und Sport
Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
73,80	73,80	73,80	69,10

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge

0,00

Summe Abgänge

0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge

0,00

Summe Abgänge

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.280	3.266	3.059	2.938

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	1	Branddirektor/-in
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	14	14	12	Amtmann/-männin/-frau
A 9 ²⁾	3	3	3	Hauptbrandmeister/-in
A 9	8	8	8	Hauptbrandmeister/-in
A 8	6	6	7	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	43	43	42	Zusammen

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2012	2011
A 15	1	1
A 14	2	2
Insgesamt	3	3

Umwandlung
 Bes.-Gr. A 11
 (Amtmann/-männin/-frau)
 Stellen
 1 Umwandlung von EG 9

Hebung
 Bes.-Gr. A 11
 (Amtmann/-männin/-frau)
 Stellen
 1 Hebung von A 8
 (Oberbrandmeister/-in)

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2012	2011
A 13	1	1
A 12	7	7
A 11	12	10
Insgesamt	20	18

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2012	2011
A 9 ²⁾	3	3
A 9	8	8
A 8	5	6
Insgesamt	16	17

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2013	2012
A 15	1	1
A 14	2	2
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2013	2012
A 13	1	1
A 12	7	7
A 11	12	12
Insgesamt	20	20

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2013	2012
A 9 ²⁾	3	3
A 9	8	8
A 8	5	5
Insgesamt	16	16

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 07 Brandschutz

B E D A R F S N A C H W E I S E				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	1	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	4	4	4	Inspektor-Anwärter/-in
A 6	4	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	9	9	9	Zusammen

Einzelplan 03
Kapitel 03 11

Ministerium für Inneres und Sport
Kampfmittelbeseitigung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
39,00	39,00	42,00	34,43

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).
2) 6,00 (9,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgenden Haushaltsvermerk:

- 2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

Abgänge

- infolge Vollzug kw

3,00

Summe Zugänge

0,00

Summe Abgänge

3,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde aufgrund Organisationsänderung angepasst (4,00 kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV Mun Nds., 1 EG 6 TV Mun Nds.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde teilweise vollzogen und aufgrund Organisationsänderung angepasst (9,00 kw (5 EG 9 TV-L, 3 EG 9 TV Mun Nds., 1 EG 6 TV Mun Nds.)).

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

Abgänge

Summe Zugänge

0,00

Summe Abgänge

0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist aufgrund Organisationsänderung angepasst worden (6,00 (9,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.)).

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
2.278	2.274	2.332	2.203

Einzelplan 03
Kapitel 03 14

Ministerium für Inneres und Sport
Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
23,20	23,20	23,20	21,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.174	1.173	1.118	998

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ²⁾				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 ³⁾	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	-	-	1	Direktor/-in
A 14	2	2	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/Rätin
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	2	3	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	13	13	13	Zusammen

²⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
³⁾ ku nach Bes.-Gr. A 15 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.12.2014.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen		Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 01	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 01	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
Zusammen	2			2	

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist angepasst worden (ku nach Bes.-Gr. A 15 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.12.2013.)

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 6	-	-	30	Sekretäranwärter/-in

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	30	Wegfall
	30	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 3	-	-	1	Direktor/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -
B 2	-	-	1	Direktor/-in beim Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Mitglied des Vorstands -
B 2	1	1	-	Direktor/-in beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Leiter/in des Geschäftsbereichs Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter: ²⁾¹³⁾				
A 16	1	1	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	6	Direktor/-in
A 14	7	7	10	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	5	Rat/-rätin
A 13 ⁹⁾	1	1	4	Oberamtsrat/-rätin
A 13	4	4	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12	10	10	18	Amtsrat/-rätin
A 11	14	14	15	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁴⁾	2	2	6	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	8	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 5	1	1	1	Obersekretär/-in
	69	69	98	Zusammen
Leerstellen:				
A 11 ³⁾	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau

- ²⁾ Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
³⁾ kw.
⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2012	2011
B 3	-	1
B 2	1	1
A 16	1	2
A 15	5	6
A 14	7	10
A 13	3	5
Insgesamt	17	25

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2012	2011
A 13 ⁹⁾	1	4
A 13	4	7
A 12	9	17
A 11	13	14
A 10	2	4
Insgesamt	29	25

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2012	2011
A 9 ⁴⁾	2	6
A 9	8	8
A 8	7	7
A 7	1	1
Insgesamt	18	22

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2012:

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 13 ⁹⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	8 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 9 ⁴⁾ (Amtsinspektor/-in)	4 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 18
Zusammen	29

Umwandlung	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Leiter/in des Geschäftsbereichs Landesvermessung und Geobasisinformation)	1 Umwandlung von Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Mitglied des Vorstands-)

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen
 Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2013	2012
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	7	7
A 13	3	3
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2013	2012
A 13 ⁹⁾	1	1
A 13	4	4
A 12	9	9
A 11	13	13
A 10	2	2
Insgesamt	29	29

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2013	2012
A 9 ⁴⁾	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
A 7	1	1
Insgesamt	18	18

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	-	-	48	Referendar/-in
A 10	-	-	8	Oberinspektor/-in
A 6	-	-	10	Sekretäranwärter/-in
	-	-	66	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Referendar/-in)	48	Verlagerung nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	8	Verlagerung nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	10	Wegfall
	66	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
1.596,38	1.666,80	1.704,79	1.687,15

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 3,90 (4,90) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVIngG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 4) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 5) 1,04 (1,46) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (jeweils 0,42 kw zum 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,20 kw zum 31.12.2014).
- 6) 210,00 (280,00) einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 70 kw zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0317 erbracht wird.

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgende Haushaltsvermerke:

- 5) 0,62 (1,04) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (0,42 kw zum 31.12.2013 sowie 0,20 kw zum 31.12.2014).
- 6) 140,00 (210,00) einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 70 kw zum 1.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0317 erbracht wird.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
- infolge Umsetzungen von 03 17	34,50	- Minderung aufgrund ZV III	70,00
		- infolge Einsparung	0,49
		- infolge Umsetzungen nach 03 01	2,00
Summe Zugänge	34,50	Summe Abgänge	72,49
Bleibt Abgang	37,99		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist entsprechend den Veränderungen angepasst (1,46 einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (jeweils 0,42 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,20 kw zum 31.12.2014).

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist entsprechend den Veränderungen angepasst (280 - einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 70 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0317 erbracht wird.

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	70,00
		- infolge Einsparung	0,42
		Summe Abgänge	70,42

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ¹³⁾				³⁾ kw.
B 4	1	1	-	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
			Feste Gehälter:	⁶⁾ 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO A und B.
A 16 ¹⁰⁾	1	1	2 Leitende(r) Direktor/-in	¹³⁾ Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
A 16	9	9	7 Leitende(r) Direktor/-in	¹⁴⁾ 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 15	23	23	22 Direktor/-in	¹⁵⁾ 2 (2) ku nach Bes.-Gr. A 13 h.D. zum 31.12.2012.
A 14	28	28	25 Oberrat/-rätin	
A 13	6	4	2 Rat/-rätin	
A 13 ⁹⁾	7	7	4 Oberamtsrat/-rätin	
A 13 ^{6) 15)}	31	33	30 Oberamtsrat/-rätin	
A 12	69	69	62 Amtsrat/-rätin	
A 11	73	73	73 Amtmann/-männin/-frau	
A 10	30	30	28 Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	- Inspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	44	44	40 Amtsinspektor/-in	
A 9	119	119	119 Amtsinspektor/-in	
A 8 ¹⁴⁾	115	115	115 Hauptsekretär/-in	
A 7	16	16	16 Obersekretär/-in	
	573	573	545 Zusammen	
Leerstellen:				
A 11 ³⁾	1	1	1 Amtmann/-männin/-frau	
A 8 ³⁾	1	1	1 Hauptsekretär/-in	
	2	2	2 Zusammen	

Abweichend von 2012 entfällt 2013 der Haushaltsvermerk Nr.15.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Stellen	Noch Zugang	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 17	Übertrag	11
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 17	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 17	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	8
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 17	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	2	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 17	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 13 ⁹⁾ (Oberamtsrat/-rätin)	3	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 17	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Übertrag	11		Bes.-Gr. A 9 ⁴⁾ (Amtsinspektor/-in)	4
			Zusammen	30

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301
Zusammen	<u>2</u>	
Bleibt Zugang	28	

Umwandlung:	Stellen	
Bes.-Gr. B 4 (Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands - Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	von Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geo- basisinformation Nieder- sachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -) 1 von Bes.-Gr. A 16 ¹⁰⁾ (Leitende(r) Direktor/-in)

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Umwandlung:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/ Rätin)	2	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 15 entfällt infolge Vollzugs (2 (2) ku nach Bes.-Gr. A 13 h.D. zum 31.12.2012.)		

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
A 13	48	48	-	Referendar/-in
A 10	8	8	-	Oberinspektor/-in
	<u>56</u>	<u>56</u>	-	

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Referendar/-in)	48	Verlagerung von Kapitel 03 17
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	8	Verlagerung von Kapitel 03 17
	<u>56</u>	

Einzelplan 03
Kapitel 0320

Ministerium für Inneres und Sport
Landespolizei - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
21.281,09	21.308,13	21.268,17	20.821,40

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 46,45 (46,45) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 1,00 (1,00) einzusparen - kw bei der Polizeidirektion Braunschweig.
- 7) 1,00 (1,00) einzusparen - kw bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 1993.
- 8) 7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).
- 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich-Nr.33 zum Stellenplan b).
- 11) 3,00 (3,00) einzusparen - kw zum 31.12.2012. (1,0 EG 6, 2 x 0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nr. 17 zum Stellenplan a).
- 12) 1,00 (1,00) einzusparen - kw beim Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin infolge ZV II (HV im Stellenbereich Nr.24 zum Stellenplan a).
- 14) 2,60 (3,63) einzusparen - kw infolge des Projektes eRNie (jeweils 1,04 kw zum 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,52 kw zum 31.12.2014).
- 16) 100,00 (100,00) einzusparen - kw infolge ZV III 25 kw zum 31.12.2012 und 75 kw zum 31.12.2013; HV im Stellenbereich Nr. 34 zum Stellenplan b).

Abweichend von 2012 enthält 2013 den Haushaltsvermerk Nr. 11 nicht mehr und erhält 2013 folgende Haushaltsvermerke:

- 14) 1,56 (2,60) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (1,04 kw zum 31.12.2013 sowie 0,52 kw zum 31.12.2014).
- 16) 75,00 (100,00) einzusparen - kw infolge ZV III (75 kw zum 31.12.2013; HV im Stellenbereich Nr.34 zum Stellenplan b).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

- neu	75,00
- infolge Umsetzungen	
von Kapitel 0390	1,00
von Kapitel 0406	1,40
Summe Zugänge	<u>77,40</u>

Abgänge

- infolge Einsparung	19,04
- infolge Umsetzung	
nach Kapitel 0301	3,00
nach Kapitel 0390	2,00
nach Kapitel 1321	13,40
Summe Abgänge	<u>37,44</u>

Bleibt Zugang 39,96

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde vollzogen: (1,00 (1,00) einzusparen - kw zum 30.11.2011 (EG 6).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde vollzogen: (16,00 (33,00) einzusparen - kw zum 31.12.2011 infolge Gründung der Polizeiakademie Niedersachsen)

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde teilweise vollzogen: (3,63 (5,19) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (jew. 1,04 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,52 kw zum 31.12.2014)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ist entfallen (95,00 (-) gesperrt bis zum 31.12.2011)

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde ergänzt: (100,00 (-) einzusparen - kw infolge ZV III (25 kw zum 31.12.2012 und 75 kw zum 31.12.2013))

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

- infolge Umsetzungen		
von Kapitel 0631	1,00	
von Kapitel 0638	1,00	
Summe Zugänge	<u>2,00</u>	

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	25,00
- infolge Einsparung	4,04
Summe Abgänge	<u>29,04</u>

Bleibt Abgang 27,04

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde vollzogen: (3,00 (3,00) einzusparen - kw zum 31.12.2012.(1,0 EG 6, 2 x 0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nr. 17 zum Stellenplan a).)

Die Haushaltsvermerke Nrn. 14 und 16 wurden angepasst. (14) 2,60 (3,63) einzusparen - kw infolge des Projekts eRNie (jeweils 1,04 kw zum 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie 0,52 kw zum 31.12.2014.); (16) 100,00 (100,00) einzusparen - kw infolge ZV III (25 kw zum 31.12.2012 und 75 kw zum 31.12.2013; HV im Stellenbereich Nr.34 zum Stellenplan b)).

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
916.209	910.985	868.892	853.086

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2013	2012	2011		
					1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
				a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen¹²⁾	
				Planmäßige Beamte/-innen	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
				Feste Gehälter:	
B 5	1	1	1	Polizeipräsident/-in - in Hannover -	5) kw.
B 4	6	6	6	Polizeipräsident/-in	8) 3 (3) kw.
B 3	1	1	1	Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen	9) 3 (3) kw.
B 2 ³²⁾	1	1	1	Abteilungsleiter/-in als allgemeine/-r Vertreter/-in des Direktors/-in an der Polizeiakademie Niedersachsen	10) Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und -beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und -anwälten besetzt werden.
				Aufsteigende Gehälter:	12) Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 16	6	6	6	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15 ¹⁶⁾	22	22	22	Direktor/-in	16) 1 (1) ku nach A 14.
A 14 ²⁸⁾	39	39	39	Oberrat/-rätin	17) 1 (1) kw zum 31.12.2012.
A 14	4	4	4	Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -	24) 1 (1) kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin infolge ZV II.
A 13	11	11	11	Rat/Rätin	27) 9 (9) kw zum 31.12.2013
A 13 ²⁹⁾	11	11	11	Oberamtsrat/-rätin	28) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 13	1	1	1	Oberlehrer/-in	29) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 12 ³⁰⁾	30	30	30	Amtsrat/-rätin	30) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 11 ²⁴⁾	56	56	56	Amtmann/-männin/-frau	31) 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 10	67	67	63	Oberinspektor/-in	
A 9	47	47	51	Inspektor/-in	
A 9 ³⁾	11	11	11	Amtsinspektor/-in	
A 9 ^{8) 17) 31)}	28	29	25	Amtsinspektor/-in	
A 8 ⁹⁾	70	70	70	Hauptsekretär/-in	
A 7	56	56	57	Obersekretär/-in	
A 6	8	8	8	Sekretär/-in	
A 6	1	1	1	Oberamtsmeister/-in	
A 5	2	2	2	Oberamtsmeister/-in	
W2/C3 ^{1) 10) 27)}	17	15	15	Professor/-in	
W2/C2 ^{1) 10)}	12	12	12	Professor/-in	
	508	507	504	Zusammen Abschnitt a)	
				Leerstellen:	32) 1 (1) ku nach Bes.-Gr. A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin.
A 14 ⁵⁾	-	-	1	Oberrat/-rätin	
A 12 ⁵⁾	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11 ⁵⁾	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau	
A 10 ⁵⁾	4	4	5	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	3	3	2	Inspektor/-in	
A 8 ⁵⁾	1	1	4	Hauptsekretär/-in	
A 7 ⁵⁾	2	2	2	Obersekretär/-in	
A 6 ⁵⁾	1	1	-	Sekretär/-in	
A 5 ⁵⁾	1	1	1	Oberamtsmeister/-in	
	14	14	17	Zusammen	

Abweichend von 2012 enthält 2013 den Haushaltsvermerk Nr. 17 nicht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. A 9 4 infolge Umsetzung gem. § 50
 (Amtsinspektor/-in) Abs. 2 LHO von Kapitel 0303

Abgang:
 Bes.-Gr. A 7 1 infolge Stelleneinsparung
 (Obersekretär/-in)

Bleibt Zugang 3

Hebungen: Stellen:
 Bes.-Gr. A 10 4 von Bes.-Gr. A 9
 (Oberinspektor/-in) (Inspektor/-in)

Leerstellen: Stellen
 Zugang:
 Bes.-Gr. A 9 g.D. 1 neu
 Bes.-Gr. A 6 1 neu
 Zusammen 2

Abgang:
 Bes.-Gr. A 14 1
 Bes.-Gr. A 10 1 } infolge Vollzugs
 Bes.-Gr. A 8 3 } des kw-Vermerks
 Zusammen 5

Bleibt Abgang 3

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne der Abschnitte b) und c) angepasst (Die Planstellen der Abschnitte a) bis c) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.)

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Zugang: Stellen
 Bes.-Gr. W2/C3 2 davon
 (Professor/-in) 1 infolge Verlagerung von
 Kapitel 0631
 1 infolge Verlagerung von
 Kapitel 0638

Abgang:
 Bes.-Gr. A 9 1 infolge Vollzugs des kw-
 (Amtsinspektor/-in) Vermerks

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde vollzogen (1(1) kw zum 31.12.2012.).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
				2) Bis zu 10 (5) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
				8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
B 4	1	1	-	4) 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
				5) 4 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	8	8	7	6) 6 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				8) kw.
				21) 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				22) 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 16	20	20	13	30) Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 15	75	75	41	
A 14	112	112	75	
A 13	57	57	34	
A 13 ⁵⁾	439	439	295	
A 12 ^{2) 4) 6)}	1.141	1.141	532	
A 11 ^{4) 22) 33)}	2.357	2.357	1.708	
A 10 ^{4) 21)}	5.503	5.503	4.322	
A 9 ^{4) 34)}	8.432	8.457	7.809	
	18.145	18.170	14.836	33) 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
				34) 100 (-) kw infolge ZV III (davon 25 kw zum 31.12.2012 und 75 kw zum 31.12.2013)
				Abweichend von 2012 erhält 2013 folgende Haushaltsvermerke:
				2) Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
A 15 ⁸⁾	1	1	-	5) 4(4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13 ⁸⁾	2	2	1	6) 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
A 13 ⁸⁾	1	1	-	34) 75 (100) kw infolge ZV III zum 31.12.2013
A 12 ⁸⁾	1	1	1	
A 11 ⁸⁾	8	8	2	
A 10 ⁸⁾	43	43	29	
A 9 ⁸⁾	185	185	152	
	241	241	185	
	18.653	18.677	18.677	Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen					
Zugang:	Stellen		Hebungen mit		Stellen
Bes.-Gr. B 4 (Präsident/-in des Landeskriminalamtes)	1	} infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)	Wirkung vom 01.06.2012:		
Bes.-Gr. B 2 (Vizepräsident/-in des Landeskriminalamtes)	1		Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/- in)	100	Von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direk- tor/-in)	8		Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/- in)	100	Von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	34		Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/- in)	100	Von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)
		davon	Hebungen mit		
		2 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0301	Wirkung vom 01.12.2012:		
		32 infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)	Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/- in)	173	Von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	38	} infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)	Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/- in)	173	Von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)	23		Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/- in)	173	Von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Hauptkommissar/-in)	144		Zusammen:	819	
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	336				
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	649				
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	1.183	davon	Leerstellen:		Stellen
		1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kapitel 0390	Zugang:		
		1.182 infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)	Bes.-Gr. A 15	1	} neu
		infolge Verlagerung von Stel- lenplan Abschnitt c)	Bes.-Gr. A 13 h.D.	1	
			Bes.-Gr. A 13 g.D.	1	
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	921		Bes.-Gr. A 11	11	infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)
Zusammen	3.338		Bes.-Gr. A 10	14	davon 6 neu 8 infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)
Abgang:	Stellen				
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/- in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301	Bes.-Gr. A 9 g.D.	33	davon 30 neu 3 infolge Verlagerung von Stellenplan Abschnitt c)
Bes.-Gr. A 14 (Polizei- oberrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301	Zusammen	61	
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301	Abgang:		Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Polizei- oberkommissar/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301	Bes.-Gr. A 11	5	infolge Vollzugs des kw Vermerks
Zusammen	4		Bleibt Zugang	56	
Bleibt Zugang	3.334				
Gemäß Nr. 1 Absatz 2 der Allgemeinen Be- stimmungen 2011 durchgeführte Verän- derungen:	Stellen		Sonstige Veränderungen:		
Bes.-Gr. A 12 (Polizeihauptkommis- sar/-in)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Polizeihauptkommissar/-in)	Die Bezeichnung des Stellenplans Abschnitt b) sowie die Stel- lenbezeichnungen wurden infolge der Zusammenlegung der Abschnitte b) und c) des Stellenplans geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde infolge der Zusammenle- gung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) geändert (Bis zu 5 (5) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III- Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.).		
Bes.-Gr. A 11 (Polizeihauptkommis- sar/-in)	1	von Bes.-Gr. A 10 (Polizeioberkommissar/-in)	Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) angepasst worden (3(3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).		
Zusammen	2				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

Noch sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde geändert:

(5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) geändert (Die Planstellen der Abschnitte a) bis c) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 wurde neu ausgebracht.

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

Abgang: Stellen

Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	25	infolge Stelleneinsparung – Stelle ZV III – Teilvollzug des Haushaltsvermerks Nr. 34
---------------------------------	----	---

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist angepasst worden (Bis zu 10 (5) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist angepasst worden (4(3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist angepasst worden (6 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 wurde teilweise vollzogen (100 (-) kw infolge ZV III (davon 25 kw zum 31.12.2012 und 75 kw zum 31.12.2013).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
c) Kriminalpolizei ⁸⁾				
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 4	-	-	1	Präsident/-in des Landeskriminalamtes
B 2	-	-	1	Vizepräsident/in des Landeskriminalamtes
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	-	-	9	Leitende(r) Kriminaldirektor/-in
A 15	-	-	33	Kriminaldirektor/-in
A 14	-	-	38	Kriminaloberrat/-rätin
A 13	-	-	23	Kriminalrat/-rätin
A 13 ⁴⁾	-	-	144	Erste(r) Kriminalhauptkommissar/-in
A 12 ²⁾	-	-	336	Kriminalhauptkommissar/-in
A 11	-	-	649	Kriminalhauptkommissar/-in
A 10 ¹⁵⁾	-	-	1.182	Kriminaloberkommissar/-in
A 9	-	-	921	Kriminalkommissar/-in
	-	-	3.337	Zusammen Abschnitt c)
Leerstellen:				
A 11 ⁶⁾	-	-	11	Kriminalhauptkommissar/-in
A 10 ⁶⁾	-	-	8	Kriminaloberkommissar/-in
A 9 ⁶⁾	-	-	3	Kriminalkommissar/-in
	-	-	22	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

c) Kriminalpolizei

	Stellen	
Abgang:		
Bes.-Gr. B 4 (Präsident/-in des Landeskriminal- amtes)	1	infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. B 2 (Vizepräsident/-in des Landeskrimi- nalamtes)	1	infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Kriminaldirektor/- in)	9	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0301 8 infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. A 15 (Kriminaldirektor/- in)	33	davon 1 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kapitel 0390 32 infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. A 14 (Kriminaloberrat/- rätin)	38	} infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. A 13 (Kriminalrat/-rätin)	23	
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Kriminal- hauptkommissar/- in)	144	
Bes.-Gr. A 12 (Kriminalhaupt- kommissar/-in)	336	
Bes.-Gr. A 11 (Kriminalhaupt- kommissar/-in)	649	
Bes.-Gr. A 10 (Kriminalober- kommissar/-in)	1.182	
Bes.-Gr. A 9 (Kriminalkom- missar/-in)	921	
Zusammen:	3.337	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) nach Stellenplan Abschnitt b) HV Nr. 2 verlagert (Bis zu 5 (5) Stellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) nach Stellenplan Abschnitt b) HV Nr. 5 verlagert (1 (1) Die Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) nach Stellenplan Abschnitt b) HV Nr. 8 verlagert (kw).
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ist infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) entfallen (Die Planstellen der Abschnitte a) bis c) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.)
 Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde infolge der Zusammenlegung der Stellenpläne Abschnitte b) und c) nach Stellenplan Abschnitt b) HV Nr. 21 verlagert (1 (1) Die Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).

Leerstellen:	Stellen	
Abgang:		
Bes.-Gr. A 11	11	} infolge Verlagerung nach Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. A 10	8	
Bes.-Gr. A 9 g.D.	3	
Zusammen:	22	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

BEDARFSNACHWEISE				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst				
				a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen
A 9	-	-	19	Inspektor/-in Anwärter/-in
A 6	8	8	8	Sekretär/-in-Anwärter/-in
	8	8	27	Zusammen Abschnitt a)
				b) Polizeivollzugsbeamte/-innen
A 9	1.890	1.749	1.690	Kommissar/-in-Anwärter/-in
				c) Kriminalpolizei
A 9	-	-	40	Kriminalkommissar/-in-Anwärter/-in
	1.898	1.757	1.757	Zusammen Abschnitte a) und b)

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Erläuterungen für 2012:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Abschnitt b)
 Polizeivollzugsbeamte/-innen

Zugang: Stellen: 40
 Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in-Anwärter/-in) infolge Verlagerung aus den Bedarfsnachweisen Abschnitt c) Bes.-Gr. A 9 (Kriminalkommissar/-in-Anwärter/-in)

Umwandlung von Stellen: Stellen: 19
 Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in-Anwärter/-in) von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in-Anwärter/-in)

Abschnitt c)
 Kriminalpolizei

Abgang: Stellen: 40
 Bes.-Gr. A 9 (Kriminalkommissar/-in-Anwärter/-in) infolge Verlagerung in die Bedarfsnachweise Abschnitt b) Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in-Anwärter/-in)

Sonstige Veränderungen:
 Abschnitt b) Die Bezeichnung der Bedarfsnachweise wurde infolge der Zusammenlegung der Abschnitte b) (Schutzpolizei/uniformiert) und c) (Kriminalpolizei) geändert.

Erläuterungen für 2013:

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugang: Stellen: 141 neu
 Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in-Anwärter/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 21 Logistikzentrum Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	2	Amtsinspektor/-in
	15	15	15	Zusammen

Einzelplan 03
Kapitel 03 24

Ministerium für Inneres und Sport
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
(Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
84,15	84,15	84,15	91,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 0,40 (0,40) werden für Personalratstätigkeit verwendet (EG 6).
6) Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen des Kapitels 03 28.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
3.947	3.941	3.857	4.284

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 24 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
 (Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 10 ⁵⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
	3	3	3	

⁵⁾ 1 (-) Planstelle darf nur zu 50% besetzt werden

Einzelplan 03
Kapitel 03 28

Ministerium für Inneres und Sport
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert
(ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
208,39	217,79	227,19	219,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,30 (1,30) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 1,00 EG 11, 0,10 EG 9, 0,20 EG 5).
4) 28,20 (37,60) einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 9,40 kw zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0324 erbracht wird.

Abweichend von 2012 erhält 2013 folgende Haushaltsvermerke:

- 4) 18,80 (28,20) einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 9,40 kw zum 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0324 erbracht wird.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
		- Minderung aufgrund ZV III	9,40
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	9,40
Bleibt Abgang	9,40		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (56 kw mit Wegfall der Aufgaben bei Abschiebungen nach § 63 Abs. 1 AuslG und bei den ausländerrechtlichen Maßnahmen gegenüber Ausländern, die in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber wohnen und zu wohnen verpflichtet sind. (Von dieser Anzahl entfallen auf den Stellenbereich 30 Planmäßige Beamte/-innen - HV Nr. 3 zum Stellenplan und 26 Tarifbeschäftigte, davon 4 EG 10, 5 EG 9, 12 EG 8, 2 EG 5, 1 EG 3, 2 EG 5).
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde angepasst (37,6 einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 9,40 kw zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0324 erbracht wird.)

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
		- Minderung aufgrund ZV III	9,40
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	9,40
Bleibt Abgang	9,40		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde angepasst (28,20 einzusparen - kw infolge ZV III (jeweils 9,40 kw zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014), soweit die Einsparung nicht bei Kapitel 0324 erbracht wird.)

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
10.058	10.498	10.385	10.173

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert
 (ohne Standort Grenzdurchgangslager Friedland)

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
2) kw.				
6) 1 (-) Planstelle darf nur zu 50% besetzt werden.				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 13	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	10	10	10	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁶⁾	10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	5	Inspektor/-in
A 9	-	-	1	Amtsinspektor/-in
A 9	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	<u>50</u>	<u>50</u>	<u>51</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 11 ²⁾	1	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ²⁾	2	2	2	Oberinspektor/-in
	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012

Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 ¹⁾ (Amtsinspektor/-in)	1	infolge Stelleneinsparung – Stelle ZV III – Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs (Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO).

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt (4-A 12, 4-A 11, 7-A 10, 2-A 9 g.D., 4-A 9 m.D, 9-A 8 kw mit Wegfall der Aufgaben bei Abschiebungen nach § 63 Abs. 1 AuslG und bei den ausländerrechtlichen Maßnahmen gegenüber Ausländern, die in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber wohnen und zu wohnen verpflichtet sind.)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 33 Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen ⁴⁾				
Feste Gehälter:				
B 5	1	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen – als Vorsitzende/r des Vorstands -
B 2	3	3	3	Direktor/-in beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen – als Mitglied des Vorstands -
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	5	5	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	10	10	10	Direktor/-in
A 14	13	13	13	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	6	Rat/Rätin
A 13	19	19	19	Oberamtsrat/-rätin
A 12	31	31	31	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	64	64	65	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	33	33	32	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	7	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 8	13	13	13	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Oberamtsmeister/-in, Sekretär/-in
A 5	1	1	1	Oberamtsmeister/-in
	229	229	229	Zusammen

B) Der LSKN darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁴⁾ Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2012	2011
A 13	10	10
A 12	20	22
A 11	41	38
A 10	18	12
A 9	3	4
Insgesamt	92	86

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2012	2011
A 9 ³⁾	5	4
A 9	5	6
A 8	6	6
A 7	3	3
Insgesamt	19	19

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 33 Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2012:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301
Zusammen	<u>1</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0301
Zusammen	<u>1</u>	

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2013	2012
A 13	10	10
A 12	20	20
A 11	41	41
A 10	18	18
A 9	3	3
Insgesamt	92	92

Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2013	2012
A 9 ³⁾	5	5
A 9	5	5
A 8	6	6
A 7	3	3
Insgesamt	19	19

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2012	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
269,97	269,97	268,97	258,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 0,75 (0,75) werden für Personalratstätigkeit verwendet (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge		Abgänge	
- infolge Umsetzung von 03 20	1,00		
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	0,00

Erläuterungen für 2013:

Zugänge		Abgänge	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,00

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
13.474	13.410	12.603	12.299

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	2	2	2	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	7	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	15	15	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12	47	47	47	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11	35	35	35	Amtsrat/-rätin
A 10	53	53	54	Hauptkommissar/-in
A 9	18	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 9 ²⁾	8	8	8	Hauptkommissar/-in
A 9	25	25	25	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
A 8	6	6	6	Inspektor/-in/Kommissar/-in
				Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
				Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
				Hauptsekretär/-in/ Obermeister/-in
	225	225	225	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 ³⁾	1	1	2	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 11 ³⁾	2	2	-	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ³⁾	-	-	2	Hauptkommissar/-in
A 9 ³⁾	2	2	2	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
				Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
	5	5	6	Zusammen

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
³⁾ kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2012:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 15	1	Bes.-Gr. A 10	1
(Direktor/-in)	infolge Umsetzung gem. § 50	(Oberinspektor/-in/Oberkommissar/-in)	infolge Umsetzung gem. § 50
Zusammen	1	Zusammen	1
	Abs. 2 LHO von Kapitel 0320		Abs. 2 LHO nach Kapitel 0320

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch Erläuterungen für 2012:

Leerstellen:

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin /- frau; Hauptkommissar/-in)	2	neu

Abgang:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in)	1	infolge Vollzugs des kw- Vermerks
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in)	2	infolge Vollzugs des kw- Vermerks
Zusammen	<u>3</u>	
Bleibt Abgang:	1	